

102. Sitzung

Donnerstag, den 18. November 2010

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/5141 – 5954

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 16 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Einstellungspolitik der Landesregierung zum Schuljahr 2010/2011"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/5132 – 5967

**"Verfehlte Atompolitik der Bundesregierung – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz
und seine Bürgerinnen und Bürger"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5149 – 5975

**"Neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept 'Nürburgring 2009'"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/5150 – 5984

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5061 –

Erste Beratung 5991

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5061 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5993

**Landesgesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/5086 –

Erste Beratung 5993

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5086 – wird an den
Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – , an den Haushalts- und
Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5996

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/5098 –

Erste Beratung 5996

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5098 – wird an den Ausschuss
für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 5999

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/5124 –

Erste Beratung 5999

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5124 – wird an den Ausschuss für
Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss
überwiesen.* 6002

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU**

– Drucksache 15/5135 –

Erste Beratung 6002

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/5135 – wird an
den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 6006

**Zustimmung des Landes zu Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenüberein-
kommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebiets-
körperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 15/4732 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen

– Drucksache 15/5055 – 6006

**Bericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (Berichtszeitraum: Januar 2008 bis Dezember 2009)
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/5046)
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5079 – 6006

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden gemeinsam aufgerufen.

*Der Landtag erteilt einstimmig die Zustimmung zu der Abgabe der Einverständniserklärung
des Landes Rheinland-Pfalz – Drucksache 15/4732 –.* 6006

Der Tagesordnungspunkt 23 – Drucksache 15/5079 – hat seine Erledigung gefunden. 6006

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum
Juli 2009 bis Juli 2010
Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses
der Regionen**

– Drucksache 15/4931 – 6006

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 15/4931 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 6010

**Transparenz und Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der FDP und CDU**

– Drucksache 15/4220 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/4981 – 6010

**Transparenz der Pflege in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4972 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/4982 – 6010

Die Tagesordnungspunkte 25 und 26 werden gemeinsam aufgerufen.

*Der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/4220 – wird mit
Mehrheit abgelehnt.* 6010

*Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4972 – wird mit
Mehrheit angenommen.* 6011

**Die Landwirtschaft als innovativen Wirtschaftssektor begreifen
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 15/5130 – 6011

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/5130 – wird mit
Mehrheit angenommen.* 6011

**Aktionsplan der Landesregierung zur Politik für Seniorinnen und Senioren
in Rheinland-Pfalz "Gut Leben im Alter"
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 15/5362)
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/5004 – 6011

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 15/5004 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 6016

**Integration: Freiräume öffnen – Grenzen setzen
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/5115 – 6016

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/5115 – wird an den Sozialpolitischen
Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.* 6032

Tagesordnungspunkt 30 wird abgesetzt. 6032

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Roger Lewentz, Dr. Karl-Heinz Klär.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Peter Enders, Ulla Schmidt; die Staatssekretäre Michael Ebling und Martin Stadelmaier.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6029
Abg. Brandl, CDU:	5970, 5973
Abg. Dr. Altherr, CDU:	6008
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6013, 6019, 6025, 6030
Abg. Dröscher, SPD:	6012, 6014
Abg. Eymael, FDP:	5960, 5962, 5986, 5990, 5998
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	5959, 5961, 5963
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5969, 5973
Abg. Frau Dickes, CDU:	5994
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5964, 5966, 5967
Abg. Frau Leppla, SPD:	5991
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5968, 5972, 5973, 5995
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	6017, 6024
Abg. Frau Schäfer, CDU:	5960, 5962
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	5977, 5983, 6001
Abg. Frau Schneider, CDU:	5957, 5959, 5961, 5963
Abg. Frau Thelen, CDU:	5967, 6016, 6022, 6024
Abg. Fuhr, SPD:	5995
Abg. Hartloff, SPD:	5956, 6031
Abg. Hoch, SPD:	5985, 5989
Abg. Kessel, CDU:	6011
Abg. Klöckner, SPD:	6006
Abg. Kuhn, FDP:	6009
Abg. Lammert, CDU:	5992
Abg. Langner, SPD:	5975, 5981, 6001
Abg. Licht, CDU:	5961, 5963, 5984, 5989, 5997
Abg. Pörksen, SPD:	6002
Abg. Puchtler, SPD:	5954, 5956, 5957
Abg. Schneiders, CDU:	6004
Abg. Sippel, SPD:	5998
Abg. Strutz, FDP:	5964, 5966, 5992, 6005
Abg. Weiner, CDU:	5976, 5982, 6000
Beck, Ministerpräsident:	6026
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5964, 5966, 5967
Dr. Klär, Staatssekretär:	6009
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	5954, 5956, 5957
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5971, 5974, 5993
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	5978, 5999
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	6014, 6020, 6023
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5958, 5959, 5960, 5961, 5962
.....	5963, 5987, 5990, 5996
Lewentz, Staatssekretär:	5993, 6005

Vizepräsident Bauckhage:..... 5971, 5972, 5973, 5974, 5975, 5976, 5977, 5978, 5991
..... 5992, 5993, 5994, 5995, 5996, 5997, 5998, 5999, 6000
..... 6001, 6030, 6031, 6032
Vizepräsident Schnabel:..... 5981, 5982, 5983, 5984, 5985, 5986, 5987, 5989, 5990
..... 5991, 6017, 6019, 6020, 6022, 6023, 6024, 6025, 6026
..... 6029
Vizepräsidentin Frau Klamm: 5954, 5956, 5957, 5958, 5959, 5960, 5961, 5962, 5963
..... 5964, 5966, 5967, 5968, 5970, 6002, 6004, 6005, 6006
..... 6008, 6009, 6010, 6012, 6013, 6014, 6016

**102. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 18. November 2010**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr von Vizepräsidentin Frau Klamm eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne die 102. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Peter Enders und Ulla Schmidt. Ministerpräsident Beck wird zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr wegen des Besuchs des Premierministers der Republik Belarus, Weißrussland, nicht anwesend sein. Herr Staatsminister Karl Peter Bruch nimmt an der Innenministerkonferenz in Hamburg teil. Herr Staatsminister Hering wird um 16:30 Uhr einen Termin wahrnehmen müssen. Herr Staatssekretär Stadelmaier nimmt an der CdS-Besprechung in Berlin teil, und Herr Staatssekretär Ebling befindet sich auf der Amtschefkonferenz in Bonn.

(Baldauf, CDU: Warum sind wir dann da?
Was ist das für ein Witz!)

– Entschuldigung, Herr Baldauf, Sie haben dies nur zur Kenntnis zu nehmen.

(Baldauf, CDU: Was habe ich? Ein bisschen
freundlicher! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie haben zur Kenntnis zu nehmen, was ich dem Parlament soeben mitgeteilt habe. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn etwas mehr Ruhe und Gelassenheit in diesem Haus eintreten würde.

(Baldauf, CDU: Das gilt vor allem für die Präsidentin! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Gleichfalls!)

Ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße den Beirat für Integration und Migration aus dem Landkreis Mayen-Koblenz sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus Weißenthurm. Darüber hinaus begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 123. Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 15/5141 –

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Mündlichen Anfragen Nummern 3 und 4 das Thema „UN-Menschenrechtsbericht zu Ruanda“ behandeln. Sofern sich kein Widerspruch erhebt, schlage ich Ihnen vor, diese beiden Mündlichen Anfragen gemeinsam aufzurufen.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss und Frank Puchtler (SPD), Eigenes Hebesatzrecht der Kommunen bei der Einkommensteuer** – Nummer 1 der Drucksache 15/5141 – betreffend, auf.

Herr Kollege Puchtler trägt die Fragen vor.

Abg. Puchtler, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung ein solches kommunales Hebesatzrecht mit Blick auf die Gesundung der kommunalen Finanzen?
2. Welche Wirkungen wären davon nach der Beurteilung der Landesregierung mit Blick auf die soziale Lage und ihre Entwicklung insbesondere in größeren Städten im Unterschied zu deren Umlandgemeinden zu erwarten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den mit dem vorgeschlagenen kommunalen Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer verbundenen Verwaltungsaufwand?
4. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund eine Beibehaltung der Gewerbesteuer und die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung im Sinne einer verringerten konjunkturbedingten Schwankung ihres Aufkommens?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Puchtler. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ursprünglich wollte die Bundesregierung in der Gemeindefinanzkommission die Gewerbesteuer abschaffen und durch ein Hebesatzrecht an der Einkommensteuer ersetzen. Dieser Vorschlag wurde eingehend in der Kommission geprüft und aus vielerlei Gründen als höchst problematisch angesehen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesfinanzminister den kommunalen Spitzenverbänden in einem Gespräch am 3. November zugesagt, die Gewerbesteuer unverändert beizubehalten. – Darüber, ob diese Zusage die heutige Koalitionsrunde überstehen wird, gebe ich keine Prognose ab. Der eine oder andere hat vielleicht schon das „Handelsblatt“ von heute gelesen, und es scheint wieder Bewegung in die Runde zu kommen, sodass diese Zusage nicht aufrechterhalten wird.

Gleichzeitig wollte der Bundesfinanzminister zusätzlich die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes in der Einkommensteuer in engen Grenzen einführen, also

parallel zur Beibehaltung der Gewerbesteuer, bzw. er wollte diesen Vorschlag prüfen.

Ich komme nun zu den Fragen im Einzelnen.

Zu Frage 1: Es handelt sich weder um einen neuen noch um einen originellen Vorschlag. Vor allen Dingen handelt es sich auch bei dem kleinen Hebesatzrecht um einen problematischen Vorschlag, und dies aus mehreren Gründen:

Fest steht, dass der Vorschlag des Bundesfinanzministers im Ergebnis den Kommunen den Schwarzen Peter für notwendige Steuererhöhungen zuschiebt. Der Bund kann sein Versprechen, keine Steuern anzuheben, besser einhalten, wenn die Kommunen ein eigenes Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer erhalten. Bei künftigen Beschwerden der Städte über zu hohe Ausgaben – etwa im Bereich der Soziallasten – wird es dann vonseiten des Bundes heißen: Ihr könnt eure Einkommensteuer-Hebesätze entsprechend anheben. – In ähnlicher Weise könnte man, wenn man denn doch noch Steuer-senkungen durchführen möchte – dies ist das eine oder andere Mal vonseiten der Regierung zu hören –, die Kommunen, die dadurch Einnahmehausfälle beklagen, ebenfalls auf die Möglichkeit verweisen, die Hebesätze anzuheben.

Wenn strukturschwache Städte und Gemeinden mit Finanzierungsdefiziten ihre Haushaltslücken mit dem neuen Instrument schließen wollen oder müssen, weil die Kommunalaufsicht dies von finanzschwachen Kommunen verlangen muss, wird tendenziell der höchstmögliche Hebesatz anzuwenden sein. Dies wird die Strukturschwäche dieser Kommunen eher noch verstärken, weil einkommenstarke Bürger tendenziell abwandern oder erst gar nicht zuziehen werden.

Darüber hinaus wird das bislang überwiegend aus internationalen Steuerparadiesen bekannte Phänomen sogenannter fingierter Wohnsitze eine neue Dimension erreichen. In Kommunen mit niedrigen Hebesätzen dürfte es sich für Bezieher höherer Einkommen lohnen, beispielsweise über die Anmietung eines kleinen Appartements nachzudenken, das man bei den Steuerbehörden als Wohnsitz angeben könnte. Die Landesregierung sieht keinen Vorteil darin, Anreize für die Einrichtung von Steueroasen in Deutschland zu schaffen.

Zu Frage 2: Welche Städte und Gemeinden haben heute im Regelfall mit starken Haushaltsproblemen zu kämpfen? – Es sind diejenigen Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit, diejenigen Gemeinden mit einem hohen Anteil einkommenschwacher Einwohner und mit hohen Sozialleistungen. Diese Kommunen werden als erste gezwungen sein, die neuen Möglichkeiten eines Einkommensteuer-Hebesatzes vollständig auszureizen. Die bislang noch in solchen Kommunen wohnenden, einkommenstärkeren und zumeist auch mobileren Bürger werden dieser Einkommensteuerbelastung ausweichen können. Sie können möglicherweise in reichere Umlandkommunen umziehen. Dort kommt man mit geringeren Hebesätzen aus, unter anderem, weil es weniger Sozialausgaben zu finanzieren gibt. Je mehr Umzüge von einkommenstarken Bürgern die Steuerbasis in reichen Gemeinden stärken und je mehr Fortzüge die Steuerba-

sis in den armen Kommunen schwächen, desto weiter öffnet sich die Schere.

Meine Damen und Herren, insgesamt betrachtet werden auf die Dauer überwiegend einkommenschwache Bürger die hohen Hebesätze tragen, während wohlhabendere, einkommenstärkere Bürger in reicheren Gemeinden niedrigere Hebesätze genießen. Damit wird die progressive Belastung der Einkommensteuer über den Zeitablauf ausgehebelt. Dann ist es eben nicht mehr so, dass die einkommenschwächeren Bürger automatisch einen kleineren Anteil ihres Einkommens als die einkommenstärkeren an Steuern abzuführen haben.

Zu Frage 3: Die Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission zeigen, die große Lösung beim Hebesatzrecht, also das Hebesatzrecht an der Einkommensteuer anstelle der Gewerbesteuer, ist nur zum Preis eines extrem hohen bürokratischen Aufwandes administrierbar. Die kleine Lösung würde zwar weniger kompliziert, aber deutlich bürokratischer als das, was wir heute haben.

Um die Schwierigkeiten der Administrierbarkeit bei einem Hebesatzrecht deutlich zu machen, möchte ich Ihnen ein Fallbeispiel aus der Arbeitsgruppe „Administrierbarkeit“ der Gemeindefinanzkommission nennen. Ich glaube, das ist das Lieblingsbeispiel meines Kollegen Fahrenschon in Bayern. Es ist folgender Fall: Ein Steuerberater ist in München bei einem Unternehmen angestellt, also nicht selbstständig. Er betreibt in Freising, am Zweitwohnsitz, nebenberuflich eine Steuerberatungspraxis, also selbstständig. Seine Frau unterhält am Familienwohnsitz am Ammersee ein Gestüt, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft. Dort wohnen auch seine drei Kinder. Für seine Altersversorgung bespart er einen Riester-Vertrag. Er hat Geld als Kommanditist bei einer Publikums KG angelegt – gewerbliche Einkünfte – und ist Mitglied einer politischen Partei, also Abzug als Spende von der Einkommensteuer.

Das ist heute schon kein pflegeleichter Fall, aber das wird die Finanzverwaltung bei einem Einkommensteuerhebesatz, der in diesen vier oder fünf betroffenen Kommunen durchaus unterschiedlich sein kann, zur Verzweiflung bringen.

Zu Frage 4: Die Beibehaltung der Gewerbesteuer ist derzeit sinnvoll. Ein unmissverständliches Signal ist die einvernehmliche und mit Nachdruck vorgetragene Position der drei kommunalen Spitzenverbände sowohl auf Bundesebene als auch hier in Rheinland-Pfalz, wonach die Gewerbesteuer unangetastet bleiben soll. Eine kommunale Steuerreform gegen die Kommunen – davon ist die Landesregierung fest überzeugt – wäre per se zum Scheitern verurteilt.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform der Großen Koalition wurden in deutlichem Umfang die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer ausgeweitet, unter anderem, um die Konjunkturabhängigkeit zu vermindern. Diese Hinzurechnungen, also bei Zinsen und Mieten, wurden dann allerdings durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz der amtierenden Koalition teilweise wieder mit dem Ergebnis zurückgeführt, dass die Konjunkturresilienz, die Konjunkturabhängigkeit, wieder verstärkt worden ist.

Durch eine Wiedereinbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer könnte zum Beispiel bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze oder der Steuermessbeträge die Gewerbesteuer im Konjunkturzyklus aufkommensneutral, aber weniger konjunkturreegibel, also mit weniger Ausschlägen, ausgestaltet werden. Ich messe dem zugegebenermaßen derzeit politisch keine Chance bei.

Ansonsten darf man trotz der konjunkturbedingten Volatilität des Gewerbesteueraufkommens den aus kommunaler Sicht klaren Vorteil der Gewerbesteuer nicht übersehen. Sie zeigt eine besondere Wachstumsdynamik, entwickelt sich also im Aufkommen mittel- und langfristig deutlich überproportional zum Aufkommen der Einkommensteuer.

Im langjährigen Durchschnitt hat sich die Gewerbesteuer daher für die Kommunen als ertragreiche und verlässliche Einnahmequelle erwiesen. Meine Damen und Herren, dies ist wiederum ein Garant dafür, dass sich die Kommunen um die Pflege dieser Einnahmequellen sehr sorgsam kümmern. Meine Damen und Herren, das ist das Interessenband zwischen Gewerbebetrieb und Standortgemeinde, das auf keinen Fall durchschnitten werden sollte und an dem auch die Unternehmen ein vitales Interesse haben sollten.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Kühn. Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Staatsminister, Sie hatten entsprechend den Verwaltungsaufwand genannt. Können Sie beurteilen, in welcher Relation der doch erhöhte Verwaltungsaufwand überhaupt zu eventuell vermehrten Einnahmen für die Kommunen stehen würde?

Dr. Kühn, Minister der Finanzen:

Das ist relativ schwer abzuschätzen. Ich habe gesagt, es ist unstrittig, dass im Status quo sowohl die große als auch die kleine Lösung mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist. Da natürlich insbesondere bei der großen Lösung, also Wegfall der Gewerbesteuer bei Einführung eines Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer, die Hebesätze sehr weit nach oben gezogen werden könnten, kann schon damit gerechnet werden, dass das Aufkommen den Verwaltungsaufwand deutlich übersteigt.

Aber all die sozialen Verwerfungen, und zwar individuell und auch interkommunal zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gemeinden, würden dadurch natürlich deutlich verschärft und verschlimmert werden.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Das steht doch im engen Zusammenhang mit dem Thema „Gewerbesteuer“. Wie beurteilen Sie die Überlegung, das kommunale Hebesatzrecht als eine Art Einstieg in den Ausstieg aus der Gewerbesteuer?

Dr. Kühn, Minister der Finanzen:

Diese Gefahr besteht natürlich ein Stück weit, insbesondere dann, wenn man gleichzeitig – das ist heute im „Handelsblatt“ zu lesen – überlegt, die sogenannten Hinzurechnungen, also die ertragsunabhängigen Komponenten der Gewerbesteuer im Gegenzug zurückzuführen. Wenn man das tut, dann nähert man die Gewerbesteuer von ihrer Bemessungsgrundlage her immer mehr der Einkommensteuer an. Dann führt der nächste Gang zum Bundesverfassungsgericht meiner Ansicht nach zwangsläufig dazu, dass die Gewerbesteuer kassiert wird, weil nicht mehr deutlich zu machen ist, warum mit zwei verschiedenen Steuern sozusagen der gleiche Steuertatbestand, nämlich der Ertrag eines Unternehmens, besteuert wird. Ich habe auch ein wenig die Befürchtung, dass das denjenigen, die diesen Weg gehen wollen, im Hinterkopf schwebt, sozusagen Abschaffung der Gewerbesteuer auf kaltem Wege.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, hat man sich nach Ihrem Wissen da schon Gedanken über die Frage gemacht, wie denn die Ausschöpfung eines solchen Hebesatzes wäre, wenn nicht gedeckte Haushalte vorhanden sind und die Kommunalaufsicht ist bei der Beachtung von Haushaltskonsolidierung auf der kommunalen Seite zum Handeln gezwungen?

(Baldauf, CDU: Das gibt es doch bei der Gewerbesteuer auch schon!)

Dr. Kühn, Minister der Finanzen:

Das ist ganz richtig, Herr Baldauf. Das haben wir heute schon bei der Gewerbesteuer, aber natürlich auf einer viel engeren Basis.

Die Kommunalaufsicht müsste letzten Endes die Kommunen auffordern, diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich habe gesagt, die Kommunen, die hohe Soziallasten haben, die tendenziell auch eine einkommenschwächere Bevölkerung haben, wären die Kommunen, die als Erste mit diesen Forderungen nach einer deutlichen Erhöhung der Hebesätze konfrontiert würden. Damit würde das

Prinzip, das sich in der Einkommensteuer verbirgt, das eigentlich unstrittig ist, das in dem progressiven Tarif widergespiegelt wird, zum Teil zurückgenommen, wenn es extrem wäre, bei den Hebesätzen zum großen Teil zurückgenommen. So könnten Fälle eintreten, dass in einer Kommune Leute mit niedrigerem Einkommen höhere Steuern zahlen müssen als Leute in anderen Kommunen mit höherem Einkommen,

(Baldauf, CDU: Die zahlen doch keine Einkommensteuer!)

und zwar über die gesamte Steuerbelastung hinweg. Das wäre eine Pervertierung des Gedankens des steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzips, das, glaube ich, in Deutschland über alle Parteigrenzen hinweg – ich füge hinzu „noch“ – aber unstrittig ist.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Staatsminister, Sie hatten an dem Beispiel des bayerischen Finanzministers Georg Fahrenschon dargelegt, wie kompliziert die Gemengelage ist, wenn verschiedene Ansätze, Wohnsitz, Finanzamt, Berufsstätte, Arbeitsplatz, Familienwohnsitz entsprechend in Anwendung kommen.

Wie wird es dann aussehen, was durchaus in der heutigen flexiblen mobilen Gesellschaft notwendig ist, wenn ich während eines Jahres oder auch öfter umziehen muss, sodass sich das Ganze dann noch verkompliziert? Das dürfte doch noch wesentlich schwieriger werden. Wie wäre das zu beurteilen? Wie kann ich das überhaupt verrechnen? Muss da nachveranlagt werden? Wie schätzen Sie das ein?

Dr. Köhl, Minister der Finanzen:

Diese Fälle sind in dem sogenannten Arbeitskreis „Administrierbarkeit“, in dem die Fachleute aus den Steuerverwaltungen von Bund und Ländern gesessen haben, alle durchgespielt worden. Es wären keine guten Steuerfachleute, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, für jedes Problem eine Lösung zu finden.

Aber die Fallbeispiele, die dann immer komplizierter werden, ziehen einen solchen Rattenschwanz an zusätzlicher Bürokratie hinter sich, dass das absurd wäre.

Das von Ihnen genannte Beispiel ist eines, das einen immensen zusätzlichen Aufwand produziert. Es kommt noch etwas Zweites hinzu. Bei der großen Lösung, nämlich Ersatz Einkommensteuerhebesatz und Wegfall Gewerbesteuer, war angedacht worden, dass man in der Ausgangssituation keine Kommune von ihrer Aufkommenssituation her schlechter stellt, als sie es zuletzt war, als sie noch Gewerbesteuereinnahmen erzielt hat. Man hat dann sogenannte Proberechnungen gemacht und versucht durchzurechnen, welchen bürokratischen Auf-

wand eine sozusagen simulierte Aufkommenssicherung über die Jahre hinweg ergibt. Man kann das alles lösen, nur, es ist insbesondere ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Finanzverwaltung und leider auch für die kommunalen Verwaltungen.

Es führt natürlich zu einem immens hohen Aufwand bei den Unternehmen, weil die Unternehmen in ihrer Buchführung, Buchhaltung und in ihren Meldungen an die Steuerverwaltung in ihrer Lohnbuchhaltung die unterschiedlichen Hebesätze mit unterjährigen Verwerfungen, die Sie beschrieben haben, Herr Puchtler, berücksichtigen müssen. Ich glaube, dieses bürokratische Monster kann sich niemand wünschen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit ist die erste Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Christine Schneider (CDU), Scheitern der Verhandlungen über einen neuen Vertrag zur Kooperation der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen bei der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Geisenheim** – Nummer 2 der Drucksache 15/5141 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herzlichen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mitbestimmungsrechte des Landes Rheinland-Pfalz an der Auswahl und Durchführung der Arbeit der Forschungsanstalt Geisenheim und welche Rechte zur Nutzung der Forschungsergebnisse und der Einrichtungen der Anstalt entfallen mit dem Auslaufen des Vertrages zum Jahresende?
2. Über welche Themen und Sachverhalte die Arbeit der Forschungsanstalt Geisenheim betreffend hat es in dieser Legislaturperiode in den Gremien der Anstalt oder unmittelbar zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz Auseinandersetzungen oder nicht gelöste Konflikte gegeben?
3. Welche konkreten Vorstellungen für eine qualifizierte Mitbestimmung des Landes Rheinland-Pfalz über die Geschicke der Forschungsanstalt Geisenheim hat die Landesregierung in den Verhandlungen seit der Kündigung des Vertrages geltend gemacht?
4. In welcher Weise will die Landesregierung die bisherigen Beiträge für die Forschungsanstalt Geisenheim in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro, sofern diese nicht eingespart werden sollen, für die Agrarforschung einsetzen?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und einer besseren Koordinierung der Weinbauforschung in Deutschland hat das Land Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 15. Juni 2010 den Staatsvertrag mit dem Land Hessen über die Forschungsanstalt Geisenheim gekündigt, um die finanzielle Beteiligung des Landes neu zu verhandeln.

Das Land Rheinland-Pfalz ist weiter an einer langfristig ausgerichteten Kooperation mit der fachlich anerkannten und international renommierten Forschungsanstalt interessiert. Der Forschungsanstalt Geisenheim sollte unter den veränderten Rahmenbedingungen eine hohe mittelfristige Planungssicherheit über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren gegeben werden. Zukünftig wird die Zusammenarbeit in Form von Finanzierung von Forschungsschwerpunkten und Projekten umgesetzt. Hierzu wurden auf Staatssekretärsbene unter Einbindung der Fachabteilung Gespräche geführt.

Zwischenzeitlich wurde mir in einem Brief von Ministerin Kühne-Hörnemann mitgeteilt, dass Hessen die Grundfinanzierung auch ohne Rheinland-Pfalz sicherstellen wird. Mit dieser Zusage wird die Forschungseinrichtung auch weiterhin auf hohem Niveau weinbauliche Forschung betreiben können.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Durch den bisherigen Staatsvertrag und die dort festgeschriebene institutionelle und projektbezogene Förderung hatte Rheinland-Pfalz sowohl einen Sitz im Verwaltungsrat als auch im Kuratorium der Forschungsanstalt Geisenheim. Das Kuratorium ist ein beratendes Gremium, das im Wesentlichen von den Branchenverbänden getragen wird.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Genehmigung des Haushaltsplanes, des Forschungsprogramms sowie des Jahresberichtes. Weiterhin bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates bei der Ernennung des Direktors der Forschungsanstalt, zur Bestellung der Institutsleiter und zur Berufung der Professoren.

Im Gegensatz zur Forschung von Unternehmen zum Zweck der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren ist die Nutzung von öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Arbeiten, soweit nicht anders vereinbart, jedem Interessierten zugänglich. So konnten bislang und werden auch zukünftig andere Bundesländer oder national oder international im Weinsektor tätige Forschungsinstitutionen von den Ergebnissen der Geisenheimer Forschung partizipieren und mit den dortigen Institutionen kooperieren.

Mit dem Wegfall des Staatsvertrages entfallen zum Jahresende die Mitwirkungsrechte des Landes Rheinland-Pfalz in den Gremien des Kuratoriums und des Verwaltungsrates, wo wir jeweils einen Sitz hatten.

Die Möglichkeiten der Forschungs Kooperation und die Fortführung von bereits laufenden oder für die aus unserer Sicht für die Zukunft wichtigen Forschungsprojekte bleiben davon unberührt. Dies gilt gleichermaßen für die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, die eine wissenschaftliche Expertise in Fragen der Agrar- und Ernährungsbranche vorweisen können.

Zu Frage 2: Es gab in der abgelaufenen Legislaturperiode weder Auseinandersetzungen noch ungelöste Konflikte mit den Gremien der Forschungsanstalt.

Zu Frage 3: Mit der Genehmigung des Forschungsprogramms werden die grundsätzlichen Forschungsziele der Geisenheimer Institute anerkannt. Mit der Finanzierung der Forschungsinfrastruktur durch die bisherige Förderung war Rheinland-Pfalz hieran beteiligt. Eine weitere Einwirkungsmöglichkeit bei der Forschungsausrichtung bietet die Förderung bzw. Unterstützung von einzelnen Forschungsprojekten oder Forschungsanfragen.

In den Verhandlungen über die modifizierte Form der Zusammenarbeit hat das Land Rheinland-Pfalz Hessen eine Anschlusslösung vorgeschlagen, die ein stärkeres Gewicht auf Forschungsschwerpunkte und Projekte legt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund unserer eigenen Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung und der Etablierung anderer Forschungseinrichtungen in den letzten Jahrzehnten. Mit der vorgeschlagenen Lösung wäre Rheinland-Pfalz zeitnah in der Lage gewesen, aktuelle und praxisrelevante Forschungsfragen in den Rebgebieten durch Geisenheim bearbeiten zu lassen, wo die landeseigene Weinbauforschung keine oder nur begrenzte wissenschaftliche Kapazität hat. Diese Vorgehensweise wäre für die gesamte heimische Weinwirtschaft von Vorteil gewesen.

Die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Form der künftigen Zusammenarbeit wurde vom zuständigen hessischen Wirtschaftsministerium ebenso abgelehnt wie das Angebot, für eine Übergangszeit mit einem reduzierten Beitrag zur Grundfinanzierung in Höhe von 500.000 Euro und Beibehaltung der Projektförderung zu der beschriebenen Neuausrichtung unsere Unterstützung beizutragen.

Zu Frage 4: Wir haben unverändert 660.000 Euro im Entwurf des Haushaltsplans 2011 für die Weinbauforschung vorgesehen. Der Differenzbetrag zwischen dem Ansatz 2011 zum Ansatz 2010 wird für allgemeine Rückführungsvorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verwendet. Es ist beabsichtigt, die Mittel für laufende und aktuelle Forschungsschwerpunkte und Projekte im Weinbausektor einzusetzen.

So weit zur Beantwortung der Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, nach Ihren Ausführungen habe ich folgende Frage: Bleibt das Land Rheinland-Pfalz bei den Verhandlungen gegenüber dem Nachbarland Hessen oder Frau Ministerin Kühne-Hörnemann weiter aufgeschlossen, um auch nach Ablehnung des rheinland-pfälzischen Angebotes von 500.000 Euro für das Institut bzw. 200.000 Euro für die Projektförderung offen zu sein? – Mein Frage ist folgende: Ist die Tür für Rheinland-Pfalz damit geschlossen, oder sehen Sie noch Möglichkeiten?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Unsere Tür ist weiterhin geöffnet.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Nachdem das Schreiben der hessischen Kollegin vom 3. November, das zeitgleich auch der Presse vorgelegen hat, vorlag, habe ich in einem Telefonat gegenüber der hessischen Kollegin, Frau Kühne-Hörnemann, mitgeteilt, dass wir weiter nicht nur an einer Zusammenarbeit interessiert sind, sondern auch bereit sind, eine langfristige Vereinbarung abzuschließen. Wir haben ferner mitgeteilt, dass wir bei gegebenen Haushaltsschwierigkeiten mit unserem Beitrag bereit sind, uns für einen Übergangszeitraum an den Grundkosten zu beteiligen. Dazu wurde mitgeteilt, dass die Hessen in der Lage wären, dies selbst zu finanzieren. Man wolle sich jedoch diesen Vorschlag noch überlegen. Dort ist ziemlich apodiktisch geäußert worden, dass erwartet wird, dass weiterhin die Grundkosten in der Größenordnung von über 1 Million Euro durch das Land Rheinland-Pfalz finanziert werden. Das widerspricht dem Grundansatz von uns, verstärkt in die Projektförderung einzusteigen. Damit soll das Kriterium stärker berücksichtigt werden, wie stark und konkret die Forschung von der Wirtschaft nachgefragt wird und inwieweit die Wirtschaft an diesem Ergebnis interessiert ist. Das kommt sehr stark dadurch zum Ausdruck, inwieweit sie sich durch Drittmittel an den Forschungskosten beteiligt.

Das sollte für uns mit das entscheidende Kriterium werden. Wir werden den Dialog unsererseits weiter fortführen. Wir sind nach wie vor bereit, uns in der Größenordnung von rund 700.000 Euro an der Forschungseinrichtung in Geisenheim zu beteiligen. Ich gehe nicht davon aus, dass im Ergebnis die Aussage kommt: Wir wollen gar kein rheinland-pfälzisches Geld haben. – Aber Hauptzielsetzung ist, wir müssen eine bessere Koordinierung der Forschung in Deutschland erreichen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, ich stelle mir die Frage,

(Pörksen, SPD: Sie sollen ihm die Frage stellen!)

wie Sie mit einem Vertragspartner umgehen würden, mit dem Sie über 20 Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hatten, die immer wieder unproblematisch fortgeführt wurde, und eines Tages erfährt er quasi aus der Zeitung bzw. an dem Tag, an dem es in der Zeitung steht, bekommt er einen Anruf des Staatssekretärs, dass der Vertrag gekündigt wird, ohne dass man sich im Vorfeld am Tisch zusammengesetzt und überlegt hat, wie man die weiteren vertraglichen Gestaltungen ausgestalten könnte.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie alles schon mal gehört! Alte Kamellen!)

Würden Sie dann nicht auch zu der Einschätzung kommen, dass der Vertragspartner vielleicht nicht so verlässlich ist, dass man auf Dauer mit ihm zusammenarbeiten kann?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Der von Ihnen erwähnte Telefonanruf bzw. das offizielle Schreiben, dass wir den Staatsvertrag kündigen, ist nicht die einzige Kommunikation gewesen. Sie wissen, dass das Land Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich in Ihrer Heimatregion einen dualen Studiengang errichtet hat. Im Rahmen der Errichtung des dualen Studiengangs hat es durchaus vielfältige Kommunikation und auch Meinungsäußerungen von Geisenheim bezüglich des Vorhabens in Rheinland-Pfalz gegeben,

(Frau Schneider, CDU: Es hieß aber immer, das hängt nicht zusammen!)

ohne zu qualifizieren, in welcher Art und Weise diese Kommunikation teilweise stattgefunden hat. Wir haben bereits in diesem Sachzusammenhang erörtert, wir wollen zukünftig eine Neuausrichtung der Forschungsaktivitäten

(Frau Schneider, CDU: Das wurde im Parlament dementiert!)

in Deutschland haben. Das habe ich an dieser Stelle auch zur Debatte des dualen Studiengangs mehrfach ausgeführt. Ich habe auch im Ausschuss gesagt, wir wollen dort eine Neuausrichtung haben. Dann müssen Sie sich einmal vor Augen führen, dieser Vertrag bezüglich der Forschungsanstalt Geisenheim ist im Jahr 1974 geschlossen worden. Damals ist der Passus – – –

(Auf der Zuschauertribüne schreit ein Baby)

– Vielleicht ein zukünftiger Absolvent von Geisenheim oder Neustadt.

(Licht, CDU: Das muss von Geisenheim sein, der heult, der weint!)

– Nein.

(Ministerpräsident Beck: Der hat Ihre Stimme gehört, da ist er in Tränen ausgebrochen!)

Nach dem lebensfreudigen Schrei scheint es ein kluges Kind zu sein. Es wird genau wählen, wo es das bessere Angebot hat. Vielleicht kommt es zu dem Ergebnis, nach Neustadt zu gehen.

(Beifall der SPD)

Dieser Staatsvertrag ist im Jahr 1974 mit der Klausel abgeschlossen worden, dass sich neben den beiden Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz andere Länder daran beteiligen können und auch der Bund daran beteiligen kann. Es war also vorgesehen, dass sich mehrere daran beteiligen. Diese Klausel besteht seit nunmehr 36 Jahren. Es konnte kein weiterer Beteiligter gefunden werden, der sich an dieser Forschungseinrichtung beteiligt hat. Damals – aus dem damaligen Zeitgeist auch korrekt – war der Ansatz gewesen, die öffentliche Hand soll in hohem Maße die Grundkosten finanzieren und auch entscheiden, was geforscht wird. Wir glauben, die Forschungslandschaft hat sich danach weiterentwickelt. Wir müssen viel stärker

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– ich darf Ihre Frage beantworten, so wie ich das für richtig halte – anwenderorientiert danach vorgehen, was wirklich das Interesse der Praxis und der Wirtschaft ist, wofür dann auch Weinbaumittel eingesetzt werden. Dieser Prozess muss fortgeführt werden, das verstärkt anwenderorientiert zu gestalten. Ich halte es nicht für verantwortbar, dass Baden-Württemberg, der Bund, das Land Rheinland-Pfalz, das Land Hessen Weinbauforschung finanzieren und es keine bundesweite Koordination gibt. Die muss es geben. Ansonsten werden öffentliche Mittel nicht effizient eingesetzt. Wir brauchen nach nunmehr 30 Jahren endlich eine Koordinierung der Weinbauforschung in Deutschland, die bisher nicht gelungen ist. Dazu sollte auch der Anstoß gegeben werden. Auch deswegen haben wir die Kündigung des Vertrages vorgenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, Sie haben den Eindruck erweckt – das ist auch in den Ausschusssitzungen immer so passiert –, als habe Rheinland-Pfalz nicht in ausreichendem Maße von der Einrichtung profitiert. Jetzt meine Frage: Was haben Sie denn als Land, als Ministerium, konkret unternommen, um in den letzten Jahren, wenn das wirklich so war, dass wir angeblich nicht profitiert haben, zu besseren Forschungsergebnissen oder zu anderen Projekten zu kommen, damit Rheinland-Pfalz davon profitiert?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich will betonen, damit da kein falscher Zungenschlag hineinkommt, in Geisenheim wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Dort sind von den Professoren bis zu den Mitarbeitern hoch qualifizierte Kräfte tätig. Was wir auch in Gesprächen – auch ich gegenüber der Kollegin aus Hessen – klar kommuniziert haben, ist, wir brauchen eine Neuausrichtung der Schwerpunkte. Wir werden in Bernkastel-Kues in wenigen Wochen das Steillagenzentrum errichten. Das, was der Bund dort an Forschungskapazitäten hat, wollte er in dieser Form nicht weiterführen. Wir haben das in das neue Steillagenzentrum konzentriert. Dort soll zukünftig konzentriert Steillagenforschung betrieben werden. Es macht nach meiner Auffassung keinen Sinn, dass das dann auch in Geisenheim gemacht wird. Dann soll man dort diese Forschungsaktivitäten einstellen und das in Bernkastel-Kues konzentrieren.

Es würde auch nichts dagegen sprechen, dass das Land Hessen auch einmal Forschungsmittel nach Rheinland-Pfalz gibt. Das muss keine Einbahnstraße sein, dass Forschungsmittel nur von Rheinland-Pfalz nach Hessen investiert werden. Es kann durchaus sein, dass man auch den umgekehrten Weg geht, auch dafür Anreize zu geben. Das ist nur ein Beispiel, wozu künftig eine Neuausrichtung mit neuen Schwerpunkten gebildet wird. Die Bereitschaft eines Partners, dort mitzugehen, ist etwas größer, wenn neu verhandelt werden muss, als wenn wir in einem Gremium nur eine Stimme haben und im Ergebnis das akzeptieren müssen, was andere konzipiert haben und für richtig erachten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Minister, Grundlage für die bisherige Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz für die Forschungsanstalt in Geisenheim war auch der hohe Anteil an Studierenden aus diesem Land Rheinland-Pfalz, der über 50 % lag. Gibt es jetzt neue Zahlen aufgrund des Studiengangs in Neustadt, dass sich bei den Studierenden, die prozentual als Rheinland-Pfalz kommen, etwas verändert hat?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen jetzt die genauen Zahlen der Studenten, die in Geisenheim studieren, und die Aufteilung nach Bundesländern nicht benennen.

(Licht, CDU: Sie können auch Nein sagen!)

Die Forschungsanstalt Geisenheim ist zunächst losgelöst von der dortigen Fachhochschule. In der Fachhochschule müssen sowohl die Studenten von Rheinland-

Pfalz als auch die anderer Bundesländer angenommen werden, wie wir selbstverständlich auch hessische Studenten mittlerweile in Neustadt annehmen. Diese Frage spielt in dem Staatsvertrag keine Rolle. Das war nie Gegenstand einer Regelung gewesen. Das Studium ist vollkommen getrennt. Hier geht es um die Finanzierung einer Forschungseinrichtung, nicht von Studienplätzen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Nein.

(Eymael, FDP: Ist egal!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, seit Juni wird man von Winzerinnen und Studierenden immer wieder gefragt. Rheinland-Pfalz hat den Staatsvertrag über Geisenheim mit Hessen gekündigt. Studierende Winzer fragen immer wieder: Hat das Einschränkungen wegen der Kündigung des Vertrags über die Forschungsanstalt Geisenheim für Studierende aus Rheinland-Pfalz in Geisenheim?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Dies hat keine Einschränkungen für Studierende aus Rheinland-Pfalz, die in Geisenheim studieren, zur Folge. Das wäre rechtlich auch nicht zulässig, weil natürlich eine Hochschule in Deutschland für Studierende offen sein muss. Das darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Land eine Forschungseinrichtung im Nachbarland finanziert. Es wird keine Einschränkungen haben. Ich gehe fest davon aus, das Land Hessen wird nicht einmal den Gedanken hegen, so etwas zu tun.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, machen nicht die Antworten, die Sie gegeben haben, noch deutlicher, dass zwischen dem Land Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine Koordinierung von Forschung und Lehre in einer gemeinsamen Initiative sinnvoller gewesen wäre, als einseitig einen Vertrag zu kündigen?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es ist von mir die Anregung gemacht worden, dass genau diese Koordinierung stattfinden muss. Darin will

ich den Bund, den Geilweilerhof, einschließen, der auch in diesem Bereich tätig ist. Wir brauchen genau diese Koordinierung der Forschungsanstrengungen im Bereich Weinbau, Önologie. Die Bereitschaft, dort ein Gremium zu bilden, sich dort institutionell zu vereinbaren, ist von den anderen Kollegen überschaubar gewesen, insbesondere in Hessen, wo es den bestehenden Vertrag gegeben hat. Deswegen ist diese Vertragskündigung auch ein erster Schritt zu sagen, dass es diese Vereinbarung geben muss.

Uns schwebt vor, dass wir ein Gremium schaffen, in dem alle Weinbauforschungsaktivitäten in Deutschland gebündelt werden. Die Anzahl der Standorte ist überschaubar. Wir müssen mittlerweile zur Kenntnis nehmen, dass wir in Rheinland-Pfalz die allermeiste Weinbauforschung betreiben. Wir investieren mehr in diesem Bereich als andere Bundesländer. Wir werben deutlich mehr Drittmittel ein als andere Bundesländer. Wir haben mehr Standorte der Weinbauforschung als jedes andere Bundesland. Deswegen wollen wir auch in der Frage, wie koordiniert wird, ein entscheidendes Wort mitreden und wollen nicht nur in einem größeren Gremium nur einen Sitz haben, um diese Aktivitäten zu koordinieren. Wir glauben, Rheinland-Pfalz sollte hier eine führende koordinierende Rolle spielen, wir sind schließlich das Weinbauland Nummer 1 in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, noch einmal zu dem Stichwort „Synergieeffekte“. Im Dezember 2008 wurde hier im Landtag ein Antrag – wenn ich mich richtig erinnere – von allen Fraktionen verabschiedet, dass die Forschung länderübergreifend in der Weinbauforschung konzentriert werden soll. Was ist in den zwei Jahren der Nutzung der Synergieeffekte passiert, und welche Gespräche und Initiativen haben Sie mit den anderen weinbautreibenden Ländern in den zwei Jahren geführt?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es hat eine Reihe von Gesprächen, auch des Kollegen Englert, in diesem Bereich gegeben, diese Aktivitäten zu koordinieren. Sie wissen auch, die Errichtung des dualen Studiengangs in Neustadt, wo alle Beteiligten des Weinbaus froh sein müssen, dass sich Rheinland-Pfalz dort engagiert, ist eine Stärkung der Weinbauforschung, eine Stärkung der Hochschulausbildung im Weinbaubereich. Das ist teilweise von Nachbarländern begleitet worden, wie es begleitet wurde. Auch das war nicht hilfreich bezüglich des Ansatzes, das zu koordinieren.

Wir werden weitere Initiativen ergreifen, das zu koordinieren, und werden zukünftig Instrumente wie den Mainzer Weinbaugipfel nutzen. Ich kann mir auch vorstellen,

es unter diesem Schwerpunkt zu machen. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir es nicht nur auf Deutschland konzentrieren, sondern auch schauen, was in Ländern passiert, die gleiche klimatische Voraussetzungen und gleiche Herausforderungen im Bereich Weinbau haben. Wir sollten es auch auf Nachbarländer wie Frankreich und andere erweitern, wo wir aus der Kooperation viel lernen und davon profitieren können.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, wie oft haben Sie in den genannten Gremien seitens des Landes konkret Vorschläge zu bestimmten Projekten gemacht?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen jetzt nicht konkret sagen, in welcher Sitzung welcher Kollege welchen Vorschlag gemacht hat. Die Kollegen, die in den Gremien vertreten sind, bringen verschiedene Projektvorschläge ein, die zum Teil umgesetzt werden können, bei denen zum Teil aber Budgetfragen das nicht erlauben. Aber genau das ist der Ansatz. Ich möchte nicht nur, dass Staatsverwaltungen entscheiden, welche Weinbauforschung gemacht wird.

Unser Ansatz ist, dass viel stärker von der Industrie, den Winzern, den Kellereien, den Nutzern entschieden wird, was sinnvoll für Weinbauforschung ist, dass diese verstärkt Forschungsaufträge an Forschungseinrichtungen vergeben und damit anwenderorientiert entschieden wird, wo geforscht wird, sodass nicht nur von Forschungsanstalten und deren Finanziers, von staatlichen Einrichtungen, entschieden wird, wo geforscht wird. Hier ist genau der Ansatz. Wir werben das Dreifache an Drittmitteln in Neustadt ein, weil wir praxisorientierter forschen, als andere Einrichtungen es machen. Deswegen, Frau Schäfer, wünsche ich mir, dass diese Frage, was wichtig ist, viel öfter von Dritten entschieden wird; denn die Wirtschaft soll mit den Forschungseinrichtungen im Ergebnis unterstützt werden.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass natürlich die Forschungsanstalt eng mit der Fachhochschule verwoben ist und die Institutsleiter gleichermaßen Professoren bei der Fachhochschule sind. Das wollte ich geradestellen. Deswegen: Ohne eine erfolgreiche Forschungseinrichtung kein erfolgreiches Studium.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, Ihre Frage bitte.

Abg. Eymael, FDP:

Frage: Sie haben eben festgehalten, dass 1974 der ursprüngliche Vertrag gemacht worden ist – das ist richtig –, und zwar der Staatsvertrag zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz. Er wurde in den 90er-Jahren geändert, aber es fand ein anderes Prozedere statt. Man hat sich zunächst mit dem Land Hessen an einen Tisch gesetzt und hat dann den Staatsvertrag ausgehandelt.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ihre Frage, Herr Kollege!

Abg. Eymael, FDP:

Können Sie das bestätigen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ob sie das jetzt sitzend oder stehend ausgehandelt haben, Herr Eymael, das kann ich aus Nichtkenntnis nicht bestätigen.

(Eymael, FDP: Der Vertrag wurde nicht gekündigt! – – – dann ein neuer Vertrag gemacht!)

Wenn ich aber das Ergebnis betrachte, hat sich dort relativ wenig geändert. Das Land Rheinland-Pfalz hat nach wie vor zu über 90 % die Grundkosten mit seinem Anteil finanziert und über Projektmittel überschaubare Möglichkeiten gehabt, konkret zu entscheiden, wofür die Mittel eingesetzt werden.

Ich glaube auch, wir stimmen überein, Herr Kollege Eymael, dass die Frage, inwieweit eine Forschungseinrichtung in der Lage ist, Drittmittel nicht nur von staatlichen Forschungsförderungsinstitutionen, sondern auch von der Wirtschaft einzuspielen, ganz entscheidend einen Hinweis gibt, in welcher Qualität dort praxisorientierte Forschung gemacht wird. Außerdem wollen wir zu einem ganz entscheidenden Kriterium machen, welche Projekte zukünftig gefördert werden.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wenn ich allerdings die Mittel zu 90 % an die Grundfinanzierung gebunden habe, ist diese Entscheidungskompetenz in diesem Maße nicht vorhanden. Um ein solches Ergebnis zu erreichen, muss manchmal auch ein Vertrag gekündigt werden; denn dann ist die Verpflichtung zum Neuverhandeln da, wenn man das Geld

des Vertragspartners weiterhin haben will. Das ist der Unterschied in der Vorgehensweise.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine letzte Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, eine abschließende Frage. Sehen Sie als unser Weinbauminister in Rheinland-Pfalz für unsere Weinwirtschaft, für unsere Winzerinnen und Winzer, Genossenschaften und Kellereien Forschungsaufgaben und Anstrengungen, die nur in der Forschungsanstalt Geisenheim zu bewältigen sind?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es gibt Bereiche, die auch von anderen wahrgenommen werden könnten,

(Eymael, FDP: Jetzt aber! Jetzt wird es gefährlich!)

aber in Geisenheim wird gute Arbeit geleistet. Das soll auch zukünftig so sein. Davon werden auch alle Winzerinnen und Winzer profitieren, weil sie öffentlich zugänglich sind. Es gibt in Geisenheim Schwerpunkte, die man ausbauen und stärken soll. Wir glauben aber auch, dass wir in Rheinland-Pfalz in Neustadt, in Bernkastel-Kues, beim Bund über den Geilweilerhof, auch Kompetenzen haben, die man stärken soll. Es macht keinen Sinn, dass jeder alles macht. Wir müssen diese Schwerpunktausbildung intensivieren. Auch dazu trägt die Kündigung des Vertrages bei. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch zukünftig die Mittel in Geisenheim einsetzen werden. Man wird dort nicht als Schlussantwort geben: Wir wollen keine rheinland-pfälzischen Mittel haben, ganz im Gegenteil. – Die Kollegin schreibt auch in ihrem Brief, dass diese Möglichkeit nach wie vor eröffnet bleibt. Warten wir die Gespräche in den nächsten Wochen und Monaten ab.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben vorhin auf meine Frage geantwortet, dass Sie sich für ein länderübergreifendes Konzept auch mit europäischem Anspruch aussprechen.

Gibt es ein solches Konzept? Wenn ja, wann haben Sie mit den Nachbarländern über ein solches Konzept verhandelt?

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich persönlich habe am Rande der Agrarministerkonferenz mehrfach mit den Kolleginnen und Kollegen ge-

sprochen. Allerdings ist auch dort die Problematik gegeben, dass die Halbwertszeit der Kolleginnen und Kollegen nicht ganz so groß gewesen ist. Sie wissen, die Personen, die die Funktion des Weinbauministers innehaben, haben in Baden-Württemberg und auch in anderen Bundesländern gewechselt.

Wir werden ein solches Konzept – Grundüberlegungen gibt es – im Dialog erarbeiten. Ich will mich jetzt nicht festlegen, ob das in den nächsten drei, vier Monaten oder in einem halben Jahr vorliegt. Wir erarbeiten ein solches Grundkonzept. Unser Gedanke ist, dass europäische Nachbarländer darin eingebunden werden, weil die in Mainz durchgeführten Weinbaugipfel gezeigt haben, dass ein starkes Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen Österreich und Frankreich, aber auch mit einigen Ländern in Osteuropa, die Weinbau betreiben, besteht. Es ist die Zielsetzung, mit diesen Ländern eine verstärkte Zusammenarbeit zu konzipieren. Ich kann mir auch vorstellen, das zu einem Thema eines Weinbaugipfels der Zukunft zu machen, wobei wir wahrscheinlich in zwei Jahren aus aktuellem Anlass die Weinmarktordnung noch einmal als Schwerpunkt wählen müssen. Gehen Sie aber einmal davon aus, dass wir bald eine Grundkonzeption ausformuliert haben werden.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es folgt eine letzte Zusatzfrage von Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Ich halte noch einmal fest, es liegt noch kein Grundkonzept vor. Dann hat sich meine Zusatzfrage erübrigt.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 2 beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schäfer, CDU: Ich habe mich schon
seit zehn Minuten gemeldet!)

– Das tut mir leid. Ich habe zwei Schriffführer, aber keiner hat mir das gesagt. Frau Schäfer, Sie waren zweimal an der Reihe.

(Frau Schäfer, CDU: Ich habe mich
zweimal gemeldet!)

Die Mündliche Anfrage ist wirklich ausreichend beantwortet worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walter Strutz (FDP), Äußerungen des Innenministers zum UN-Menschenrechtsbericht während seiner Ruanda-Reise** – Nummer 3 der Drucksache 15/5141 – betreffend, und die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU), Haltung der Landesregierung zu Vorwürfen im UN-Bericht zu Ruan-**

da – Nummer 4 der Drucksache 15/5141 – betreffend, auf.

Herr Kollege Strutz, Sie haben das Wort.

Abg. Strutz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Innenminister im Rahmen seiner Reise nach Ruanda gegenüber offiziellen ruandischen Stellen Aussagen getroffen hat, wonach der UN-Menschenrechtsbericht, soweit er Kritik an Ruanda übt, „ohne Grundlage“ und „nicht überzeugend“ sei, oder hat er vergleichbare Äußerungen getätigt?
2. Auf welchen Kenntnissen oder Quellen, abgesehen vom UN-Menschenrechtsbericht selbst, beruhen die Feststellungen des Innenministers, die ihn zu diesen Äußerungen bewegt haben?
3. Gegen welche Feststellungen oder Passagen des UN-Menschenrechtsberichts hat sich der Minister konkret gewendet?
4. Mit welchen verantwortlichen Stellen wurde die in den Äußerungen des Innenministers erkennbare Position im Vorfeld seines Besuchs in Ruanda abgestimmt, falls überhaupt?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich habe ähnliche Fragen. Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Innenminister Bruch zugeschriebenen Zitat „Für uns entbehrt der Bericht jeder Grundlage und ist nicht überzeugend. Für uns ist Ruanda ein Land mit einem hohen Niveau an Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit für seine Bürger und einem hervorragenden Schulsystem und wir glauben, dass Ruanda sich nicht rechtfertigen muss“ um ein wörtliches Zitat?
2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Haltung?
3. Wenn nein, wie beurteilt sie die Verbreitung dieses Zitats auf der offiziellen Homepage des ruandischen Präsidenten und in der ruandischen Presse?

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Innenminister Bruch, Sie haben das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Strutz

beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Die langjährige Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz ist eine Besonderheit in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, und sie lebt vor allem von den vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen, nachhaltigen Projekten sowie dem langjährigen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung sieht ihre Hauptaufgabe in dieser Partnerschaft in der Schaffung, der Erhaltung und dem Ausbau der Rahmenbedingungen, die dieses Engagement, diese Partnerschaft und damit diese besondere Form der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen und befördern. Insofern verfolgt die Landesregierung kontinuierlich und aufmerksam die Entwicklung des Partnerlandes Ruanda, auch und gerade in der Folge des furchtbaren Genozids im Jahre 1994. Die Landesregierung verfolgt dabei sowohl die politische Entwicklung – Stichworte Wahlen, Menschenrechte, Pressefreiheit – als auch die Entwicklung in den Bereichen Bildung und Wirtschaft.

So ist bei aller Kritik an dem einen oder anderen Punkt nicht zu übersehen, welche positive Entwicklung Ruanda in den vergangenen 16 Jahren genommen hat. Ich nenne im Folgenden nur ein paar Beispiele: Die Innenpolitik wird dominiert von dem Willen zur nationalen Einheit und Versöhnung sowie von Strategien zur Armutsbekämpfung. So wird Ruanda international gelobt für seinen Ausbau und die weiter geplanten Investitionen in den Ausbau des Gesundheitswesens. Die Einführung einer Krankenversicherung, Fortschritte im Bereich der Kinder- und Müttergesundheit, Senkung der Kindersterblichkeit, Erfolge bei der Bekämpfung von Malaria und die Behandlung von HIV-Infizierten sind Stichworte, die darauf hindeuten, dass Ruanda hier auf einem guten Weg ist.

Um für die jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu schaffen, werden erhebliche Anstrengungen gerade auf dem Bereich des Bildungssektors unternommen. Zwischenzeitlich wurde die Schulpflicht von sechs auf neun Jahre erhöht. Es wird der Aufbau eines qualifizierten Berufsausbildungssystems mit großen Anstrengungen unternommen, um den Schulabsolventen anschließende Perspektiven zu eröffnen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung und Armutsbekämpfung wurde im September 2007 ein neues Programm beschlossen, in dessen Vordergrund die Förderung des Wirtschaftswachstums, die Armutsbekämpfung und gute Regierungsführung stehen. International anerkannt sind die strengen Vorgaben und das Vorgehen der Regierung gegenüber Korruption.

Seitens des IWF erhält Ruanda gute Noten insbesondere für die erzielten Fortschritte bei der Modernisierung der öffentlichen Finanzverwaltung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich. Man wirbt international um ausländische Investoren unter anderem mit günstigen Rahmenbedingungen und kurzen Genehmigungsverfahren. Die Weltbank hat Ruanda in ihrem „Doing Business Report 2010“ zum Top-Reformerland gekürt.

Zur Kenntnis genommen werden muss auch, dass Ruanda heute im Vergleich zu den Nachbarländern ein sicheres und stabiles Land ist. Wer heute nach Kigali

kommt, für den sind diese Erfolge ersichtlich. Es war und bleibt das Anliegen der Landesregierung, diese Erfolge anzuerkennen und auch zu würdigen. Es war und bleibt aber auch das Anliegen der Landesregierung, sich mit der ruandischen Seite über die schwierigen Aspekte der Zusammenarbeit auszutauschen und über aktuelle Themen zu sprechen. Delegationsreisen nach Ruanda sind dabei ein wichtiges Instrument, um Erkenntnisse aus erster Hand zu erlangen, Projekte vor Ort zu besichtigen und aktuelle Entwicklungen zu erörtern.

Der im Vorfeld meiner letzten Delegationsreise nach Ruanda veröffentlichte Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte zählt sicherlich zur Kategorie der aktuellen Entwicklungen und beschäftigte die ruandischen Gesprächspartner der rheinland-pfälzischen Delegation erkennbar. Namentlich war dies in den Begegnungen mit Präsident Kagame und Infrastrukturminister Musoni der Fall.

Der Bericht war Gesprächsgegenstand aufgrund seiner Aktualität einerseits, vor allem aber aufgrund des darin formulierten Vorwurfs des Völkermords, den ruandische Truppen im Ostkongo begangen haben sollen.

Der Bericht trägt auf über 500 Seiten schwerste Menschenrechtsverletzungen zusammen, die im Zeitraum von 1993 bis 2003 in dieser Konfliktregion begangen worden sein sollen. Dabei wird unter anderem auch auf die Rolle Ruandas und das Vorgehen ruandischer Armeeeinheiten eingegangen. Auch Soldaten der ruandischen Armee sollen an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung auf dem Gebiet der Demokratischen Republik Kongo beteiligt gewesen sein.

Ruanda streitet in diesem Zusammenhang – meines Wissens – eigene Übergriffe im Rahmen der im Bericht dargestellten Kriegshandlungen gar nicht ab. Es wehrt sich jedoch gegen den im UN-Bericht angedeuteten Vorwurf eines Völkermordes an den dortigen Hutus.

Genau dies ist der Kern dessen, worum es hier aus meiner – und nicht nur aus meiner – Sicht geht. Unstreitig dokumentiert der Bericht der UN-Menschenrechtskommission schwerste Menschenrechtsverletzungen im Kongo, die im Zeitraum von 1993 bis 2003 von den unterschiedlichen Akteuren in dieser Konfliktregion begangen worden sein sollen. Verbrechen von unvorstellbarer Grausamkeit sollen zwingend rechtsstaatlich aufgearbeitet werden.

Doch liefert der Bericht im Zusammenhang mit den der ruandischen Armee zugeschriebenen Menschenrechtsverletzungen auch die rechtsförmlichen Beweise dafür, diese Menschenrechtsverbrechen im völkerrechtlichen Sinn als Völkermord oder Genozid zu bezeichnen? Um diese Frage geht es im Kern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walter Strutz wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, meine Äußerungen zum Bericht der UN-Menschenrechtskommission waren differenzierter als in der „New Times“ wiedergegeben. Ich habe mich außerdem, wie das so ist, in Zusammenhängen geäu-

bert, die die, wie Sie selbst sagen, regierungsnahen „New Times“ nicht wiedergegeben hat.

Geäußert habe ich mich dahin gehend, dass der Bericht aus meiner Sicht nicht überzeugend ist, wenn es um rechtsförmliche Beweise dafür geht, die der ruandischen Armee zugeschriebenen Menschenrechtsverletzungen im völkerrechtlichen Sinn als Völkermord oder Genozid zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Auffassung stehe ich nicht alleine. So schreibt Frau Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, in einer Antwort auf die Anfrage von MdB Kerstin Müller zur Einschätzung des UN-Berichts mit Blick auf die Republik Ruanda am 7. Oktober 2010: „Zur Rolle der Republik Ruanda wird im Bericht festgestellt, dass auch ruandische Soldaten im Zeitraum von 1993 bis 2003 an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung auf dem Gebiet der DR Kongo beteiligt waren. Es werden Argumente vorgetragen, die für wie gegen die mögliche Klassifizierung der Verbrechen als Völkermord sprechen. Jedoch werden aufgrund der Zielsetzung und Methodik des Berichts keine rechtsförmlichen Beweise für die geschilderten ca. 600 schwersten Menschenrechtsverletzungen vorgelegt.“

Zur Frage 2: Wie ich bereits ausgeführt habe, verfolgt die Landesregierung die Entwicklungen im Partnerland Ruanda aufmerksam und bedient sich dabei verschiedener Informationsquellen.

Selbstverständlich habe ich mich anlässlich der Delegationsreise auch ausführlich durch den deutschen Botschafter in Kigali unterrichten lassen. Dieser hat in seinem Lagebericht am Anreisetag auf den für die ruandische Seite nicht nachvollziehbaren Vorwurf eines möglichen zweiten Völkermordes im Kongo gegen die Hutu hingewiesen und erläutert. Auch hat er auf die mögliche destabilisierende Wirkung eines solchen Vorwurfs in der Region hingewiesen, vor allem auf die mögliche Legitimierung eines bewaffneten Kampfes gegen die bestehende ruandische Regierung.

Diese Bewertung der Lage deckte sich mit den Einschätzungen des Leiters unseres Partnerschaftsbüros in Ruanda, die dieser uns im Zusammenhang mit dem UN-Bericht übermittelte.

Darüber hinaus verweise ich auf die öffentlich zugänglichen Quellen wie die Presse oder das Internet und erwähne im Besonderen die Veröffentlichungen des Ressortleiters für Afrika bei der Berliner „taz“, Dominic Johnson. Er ist bereits seit 14 Jahren in diesem Bereich der Auslandsredaktion der „taz“ tätig und bereist die Region Kongo mehrmals im Jahr.

Zu Frage 3: Geäußert habe ich mich dahin gehend, dass der UN-Bericht aus meiner Sicht nicht überzeugend ist, wenn es um rechtsförmliche Beweise dafür geht, die der ruandischen Armee zugeschriebenen Menschenrechtsverletzungen im völkerrechtlichen Sinn als Völkermord oder Genozid zu bezeichnen.

Zu Frage 4: Meine Äußerungen fußen auf den Ausführungen des Auswärtigen Amtes und der Deutschen

Botschaft und bedurften insoweit keiner weiteren Unterstützung durch die deutsche Bundesregierung.

Unter Verweis auf meine Antwort zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Strutz beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros wie folgt:

Zu Frage 1: An den exakten Wortlaut meiner Äußerungen im Rahmen der im Übrigen nicht öffentlichen Begegnung mit Präsident Kagame erinnere ich mich nicht. Fakt ist, dass ich mich in diesem Gespräch zu den Entwicklungsfortschritten Ruandas und zum Bericht der UN-Menschenrechtskommission geäußert habe. Letzteres habe ich auch im Gespräch mit dem Präsidenten getan, wie ich es Ihnen in meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage des Kollegen Strutz soeben ausgeführt habe.

Zu Frage 2: Die Entwicklungsfortschritte Ruandas in den von mir angesprochenen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, zum Beispiel in der Korruptionsbekämpfung, Bildung und Sicherheit, sind weithin anerkannt und werden nicht zuletzt von internationalen Organisationen wie der Weltbank, dem IWF, Transparency International unter anderem wiederholt bestätigt. Sie bedürfen insoweit keiner gesonderten Begründung der Landesregierung zu den Entwicklungsfortschritten Ruandas.

ur Frage des UN-Menschenrechtsberichts verweise ich auf meine Antwort zur Frage 4 des Kollegen Strutz, wonach sich meine Äußerungen hierzu auf die Aussagen des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft stützten. Ich denke, das ist auch in Ordnung so.

Geäußert habe ich mich wie vorhin ausführlich dargelegt dahin gehend, dass der Bericht aus meiner Sicht nicht überzeugend ist, wenn es um rechtsförmliche Beweise dafür geht, die der ruandischen Armee zugeschriebenen Menschenrechtsverletzungen im völkerrechtlichen Sinn als Völkermord oder Genozid zu bezeichnen. Mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein, wie ich ausgeführt habe.

Zu Frage 3: Auf die Verbreitung meiner Äußerungen in Ruanda in Form eines Zitats wurde ich nach meiner Rückkehr durch einen Artikel des „Berliner Tagesspiegels“ aufmerksam, zu dem seitens des Innenministeriums Stellung genommen wurde. Ich werde die ruandische Botschafterin darüber hinaus über unsere heutige Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag unterrichten und sie in diesem Zusammenhang um die Einordnung meiner Äußerungen in den Gesamtkontext bitten, in dem ich sie getätigt habe.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit meine Antworten. Im Grunde genommen geht es darum, dass die ruandische Seite sehr genau aus Gründen der Staatsräson zwischen dem Tätigwerden Ruandas im Kongo und dem Vorwurf des Genozids unterscheidet. Der Vorwurf des Genozids trifft dort tief. In Absprache mit den Fraktionen der SPD, CDU und FDP wird dieser Bericht im Innenausschuss zu bereden sein. Wir werden dazu auf Bitten der CDU auch den Büroleiter des Büros Kigali von Rheinland-Pfalz hinzubit-

ten. Ich denke, dass dann eine weitere gute Beratung möglich ist.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister Bruch, Sie haben das dargestellt, was man auch in den Medien über die positive Seite der Entwicklung lesen kann. Stimmen Sie mir zu, dass es in den letzten Monaten manchmal auch sehr ausgewogene Berichte, wenn man das neutral betrachtet, gegeben hat, die aber auch die andere Seite der Entwicklung in Ruanda dargestellt haben?

Ich nenne als Zitate einfach ein paar Zeitungsüberschriften: „Opposition in Angst“, „Verfolgung und Einschränkung“, „Der Furchteinflößende“, „Kritik wird unterdrückt“ usw.

Auch regierungsferne Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen haben sich im Vorfeld der Wahlen zu Wort gemeldet und auf die Einschränkung von Freiheitsrechten, Demokratie, Pressefreiheit, der Unterdrückung von Menschenrechten usw. ganz ausdrücklich und mit Beispielen hingewiesen. Ist es nicht auch notwendig, in diesem Hause auf diese dunkle Seite der Entwicklung hinzuweisen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident Kagame ist von sich aus auf diese Richtung eingegangen und hat zu der Frage der Opposition Stellung genommen. Es gibt eine Opposition. Wir wissen beide, dass das keine Demokratie in unserem Sinne ist. Von daher gesehen, muss man über diese Frage sehr differenziert reden. Ich denke auch an die Berichte von Johnson in der „taz“, aber auch insbesondere an die Hinweise des Botschafters, der gebeten hat, die Arbeit der außerhalb Ruandas tätigen Opposition einzubeziehen. Ich denke, darüber müssen wir reden. Das ist sicherlich ein Bereich, den man im Ausschuss vertieft bereden kann.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Strutz.

Abg. Strutz, FDP:

Herr Minister, halten Sie es für notwendig – vielleicht haben Sie es möglicherweise schon getan –, gegenüber der Hohen Kommissarin der UN, die sozusagen mit ihrem Namen für den Inhalt dieses Berichtes bürgt, das, was Sie sehr differenziert geäußert haben, gegenüber

der verkürzten Darstellung in der Presse in ähnlicher Weise zu korrigieren?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe den Berichtsteil – der Bericht hat 500 Seiten –, der mir zugänglich war, auch kommentiert. Ich kann das auch gegenüber der Menschenrechtskommissarin kommentieren.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die Bewertung in dem UN-Menschenrechtsbericht nicht teilen. Kann ich daraus schließen, dass Sie den Eindruck haben, dass für diese erheblichen Vorwürfe einfach nicht hinreichende Grundlagen bzw. nicht hinreichende Anhaltspunkte zur Verfügung standen? Sie fordern sogar rechtsförmliche Beweise für die Äußerungen dieses Berichts. Ist es Aufgabe eines solchen Berichts, erst dann Vorfälle zu benennen, wenn tatsächlich rechtsförmliche Beweise für diese Vorwürfe vorliegen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich denke, der Brief von Frau Cornelia Pieper, Staatsministerin in Auswärtigen Amt, weist darauf hin, dass es keine rechtsförmlichen Beweise gibt. Von daher gesehen will ich darauf gar nicht weiter eingehen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Bruch, würden Sie mir zustimmen, dass wir in Rheinland-Pfalz aufpassen müssen, weil wir die Partnerschaft und das, was die Graswurzelbewegungen auf beiden Seiten machen, pflegen und weiterführen wollen, dass wir letztendlich nicht einer Staatsführung, einem Staatspräsidenten Rückendeckung geben, was durch diese Verlautbarungen und wie es verlautbart wurde, zum Ausdruck gekommen ist? Wir müssen ganz genau aufpassen, wo wir eine einzelne Persönlichkeit in ihrer Macht stützen, weil wir das, was wir fast 30 Jahre gemeinsam getan haben, weiterführen wollen.

Wie bewegen wir uns auf diesem Grat, dass wir auf der einen Seite nicht zu viel des Guten – so sage ich es einmal vorsichtig – tun?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung hat als erste Priorität die Hilfe für die Menschen. Diese unterstützt sie im Bereich der

Partnerschaft. Wir geben keine Hilfe für die Regierung. Aber wir müssen mit der Regierung zusammenarbeiten, weil wir sonst kein Büro in Kigali hätten. Grund und Boden gehören der Regierung. Wir zahlen dort keine Miete. Das ist die Regierung. Von daher gesehen wird man immer mit der Regierung zusammenarbeiten müssen, auch um die Projekte entsprechend darzustellen. Das ist eine Schwierigkeit, die wir schon immer hatten und die wir meistern müssen. Wir versuchen es.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Minister, als Vorsitzende eines Ruanda-Fördervereins ist es – denke ich – unser aller Anliegen, gegenüber unseren Spendern mit gutem Gewissen dafür eintreten zu können, dass die Mittel richtig verwendet werden.

Sind Ihnen Bedenken zu Ohren gekommen, dass durch die Maßnahmen des Landes und dieser vielen Fördervereine die Regierung finanziell entlastet wird und sie die Mittel, die dadurch frei werden, in einer Art und Weise einsetzen kann, die nicht in unserem Sinne ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Solche Hinweise habe ich nicht erhalten. Der Botschafter hat die Arbeit von Rheinland-Pfalz breit herausgestellt. Sie ist einmalig. Sie ist auch einmalig, Sie wissen das. Bundespräsident Köhler war dort. Wir haben Entwicklungen. Der IWF sagt, Ruanda ist der stabile Faktor in Afrika. Ich denke, von daher gesehen ist es so – das war für die Delegation eindeutig –, dass die Mittel gut angelegt sind, wir dort frei agieren können und keine Einflussnahme der Regierung geschieht. Das alles kann ich bestätigen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister.

Somit sind diese beiden Mündlichen Anfragen beantwortet, und wir sind am Ende der Fragestunde.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Einstellungspolitik der Landesregierung zum Schuljahr 2010/2011“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5132 –**

Frau Kollegin Morsblech hat das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. November 2010 hat Ministerin Ahnen die Schulstatistik für die allgemeinbildenden Schulen für dieses Schuljahr veröffentlicht. Mit einer strukturellen Unterrichtsversorgung von 98,8 % stellt sie insgesamt gute Rahmenbedingungen für rheinland-pfälzische Schulen fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Stunde heute beantragt, bewusst auch mit einem etwas anderen Schwerpunkt, weil wir möglichst zeitnah deutlich machen und diskutieren wollen, dass es sich bei dieser Schulstatistik nicht um die ganze Wahrheit in unseren Schulen handelt.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Presseerklärung betont, die Schulstatistik ist nicht vergleichbar mit einer auf den Tag bezogenen Situationsbeschreibung der Unterrichtsversorgung in den Schulen. Nein, sie ist noch nicht einmal vergleichbar mit einer generellen Beschreibung der Unterrichtsversorgung in unseren Schulen, weil sie nur einen Teil der Realität abbildet.

Die ganze Wahrheit wird jedes Jahr differenziert, aber auch mit sehr klaren Worten von den Lehrerverbänden in Rheinland-Pfalz bewertet. Hier bekommen Sie attestiert, dass die Unterrichtsversorgung nach wie vor nicht zufriedenstellend ist.

Sie bekommen in das Stammbuch geschrieben, dass Sie insgesamt nicht genügend Planstellen zur Verfügung stellen, um eine 100%ige Versorgung überhaupt grundlegend zu gewährleisten, Sie es nicht schaffen, dafür zu sorgen, alle Planstellen zu besetzen, und Sie gerade vor dem Hintergrund der Schulstrukturreform noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

Neben fehlendem Personal werden auch immer wieder die Klassengrößen thematisiert. Der Verband Deutscher Realschullehrer stellte zu Recht fest, dass die Klassen für die früheren Hauptschülerinnen und Hauptschüler an der Realschule plus schon heute größer sind, als das in der Hauptschule der Fall war.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wenn Sie sagen, mehr Heterogenität, mehr gemeinsames Lernen sind der Schlüssel zu einer besseren Förderung – wir bezweifeln das –, dann müssen Sie aber wenigstens dafür sorgen, dass individuelle Förderung möglich wird und die Klassengrößen entsprechend angepasst werden.

Meine Damen und Herren, übereinstimmend wird von allen gemeinsam beklagt, dass es immer schwieriger wird, temporären Unterrichtsausfall zu bewältigen, den Schulen über das Projekt Erweiterte Selbstständigkeit immer weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen, um Unterrichtsausfälle abzudecken, und vor allem die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer an dieser Stelle immer häufiger fehlt, aber ich sage, mittlerweile auch an

anderen Stellen, insbesondere da, wo Sie mit befristeten Verträgen operieren.

Ich möchte das gerne zahlenmäßig belegen; denn da muss man einen Blick aus der Schulstatistik, die Sie veröffentlicht haben, hinaus- und in andere Zahlen hineinlenken. Dann fällt einem schnell eine Kleine Anfrage – Überraschung – der Frau Abgeordneten Bettina Dickes in die Hand, die in der Drucksache 15/5001 am 23. September 2010 beantwortet wurde. Da findet man die Fragen 2 und 3 und liest, dass zu Beginn dieses Schuljahrs insgesamt 1.529 Lehrkräfte neu eingestellt wurden. Das sind Ihre Zahlen, nur damit wir bei dieser Grundlage bleiben.

Weiterhin geben Sie bei derselben Frage zur Antwort an, und das zitiere ich gerne wörtlich mit Genehmigung der Präsidentin, damit keine Missverständnisse entstehen: „Von den neu eingestellten Lehrkräften“ – also den 1.529 – „verfügten insgesamt 1.120 Personen über eine volle Lehramtsqualifikation.“ Nach Adam Riese haben wir also 409 Personen ohne das zweite Staatsexamen. Wenn ich das prozentual von den 1.529 ausrechne, sind das 26,7 %. Das kann man sehr schlecht anzweifeln, weil das einfach zu rechnen ist. 26,7 % der neu eingestellten Lehrkräfte verfügen eben nicht über das zweite Staatsexamen. Das sind Ihre eigenen Zahlen, die Sie genau so angegeben haben.

Ich sage das nicht, um etwas schlechtzureden, sondern weil genau diese Kritik von den Verbänden immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird und Sie permanent behaupten, in diesem Bereich gebe es kein Problem. Sie müssen das diagnostizieren und angehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es geht nicht nur um die Lehrerinnen und Lehrer. Es geht um die Schülerinnen und Schüler. Es geht um Menschen, die eine Schulstrukturreform bewältigen müssen, die mit erheblich mehr Heterogenität in den Klassen einhergeht. Es geht um Lehrkräfte, die junge Menschen im Gymnasium zu einem Hochschulstudium führen sollen. Es geht um Lehrkräfte, die dem sehr großen, komplexen System der IGS mit großen und heterogenen Lerngruppen gerecht werden müssen. Wir brauchen nicht nur mehr von diesen Lehrkräften, sondern wir brauchen vor allem hervorragend qualifizierte Menschen.

(Beifall der FDP –
Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich gerne noch in der zweiten Runde auf Lösungswege eingehen. Aber ich denke, dieses Problem muss erst einmal so deutlich in den Raum gestellt werden, wie es vorhanden ist.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Ulla Brede-Hoffmann.

Aber ich darf zuerst weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Bürgermeister der Verbandsgemeinden Rhauen und Herrstein sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schülerlandtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, es ist schon ein ziemlich interessanter Tatbestand. Gestern hatten wir zwei Aktuelle Stunden zu Bildungsthemen, von der Opposition eingereicht, bei denen wir uns am Ende verzagt gefragt haben, was die Opposition eigentlich vorschlägt. Dann haben wir gedacht, okay, das war der Versuch, aber heute werden Sie schon sagen, wie es gehen soll.

Nun habe ich eben von Ihnen gehört, dass eine Statistik, die unter anderem Zahlen des Statistischen Landesamtes veröffentlicht, nicht die ganze Wahrheit ist, und Formulierungen, die Lehrverbände gäben, dann die ganze Wahrheit mitteilen würden. Diese berichten ihre exemplarischen Erfahrungen, gegen die nichts einzuwenden ist, die aber ganz bestimmt nicht die ganze Wahrheit, die die Statistik eines Statistischen Landesamtes darstellt, wiedergeben.

Ich habe von Ihnen kein einziges Wort gehört, wie denn die tatsächlich vorhandenen Probleme auf dem Lehrarbeitsmarkt von Ihnen gelöst würden, wo Sie denn die Lehrkräfte finden, die die nicht vorhandenen Qualifikationen dann plötzlich haben. Das würde mich interessieren. Wenn Sie dazu etwas in der zweiten Runde sagen, dann machen Sie etwas, was nicht oft passiert, Sie machen mich ganz glücklich, Frau Kollegin.

(Schweitzer, SPD: Hui!)

Was haben Sie uns eben erzählt? 98,8 % sind keine 100 %. Das wissen wir auch, aber in Rheinland-Pfalz wissen wir, sind in der Angabe von 98,8 % Unterrichtsversorgung nicht nur die lehrplangemäße Unterrichtung aller Fächer laut Stundenplan, der vorgeschrieben ist, sondern alle Differenzierungs- und Förderstunden mit eingerechnet.

Wenn Sie das von Schulen in diesem großen Umfang beantragte Soll zu 100 % erklären, dann haben wir eine 98,8 %ige Unterrichtsversorgung über alle Schularten. Bei den Grundschulen – das wissen Sie; ich hoffe, wenigstens das zweifeln Sie nicht an – sind es deutlich über 100 %.

Wenn Sie also stundenplangerechten Unterricht in Rheinland-Pfalz erteilen wollen, können Sie das in Rheinland-Pfalz. Das geschieht auch dort, wo kein temporärer Unterrichtsausfall durch Krankheiten oder Ähnliches passiert. Dann können Sie das mühelos machen; denn Sie haben ja mehr als Unterrichtsstunden für den Stundenplan. Punkt 1.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Punkt 2: Zu den Zahlen, die in der Kleinen Anfrage von Frau Dickes enthalten sind. Zugegeben, die Formulierung dieser Anfrage kann man, wenn man einen mangelnden Informationshintergrund über unser rheinland-pfälzisches Schulsystem hat, tatsächlich falsch verstehen. Sie geben demnach zu, dass Sie nicht in der Lage sind, aufgrund der Gesamtzahlen, die hier drinstehen, zu erkennen, dass in dem Tableau der Zahlen von – ich will es jetzt auch ganz richtig sagen – 1.529 neu eingestellten Lehrkräften auch die Lehrkräfte enthalten sind, die Vertretungsverträge und Aushilfsverträge bekommen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Sie haben hiermit zugegeben, dass Ihnen das nicht klar ist. Das finde ich bedauerlich; denn Sie müssten mindestens als bildungspolitische Sprecherin und wahrlich alte „Fahrensfrau“ wissen, dass auch Rheinland-Pfalz an der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten und fest angestellten Lehrkräften im Angestelltenverhältnis keine veränderten Einstellungsbedingungen vornehmen kann. Die verlangen nämlich für Rheinland-Pfalz, wie alle anderen Bundesländer, nun einmal ein zweites Staatsexamen oder mindestens eine Hochschulqualifikation und eine Seiteneinsteigerqualifikation, die in einem Studienseminar erworben worden ist.

Das ist in unserem Land so wie in anderen Ländern. Das heißt, fest angestellte Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz haben selbstverständlich die geforderten wissenschaftlichen Qualifikationen.

Alles, was Sie uns mit 26,7 % weismachen wollen, ist entweder Desinformation, Fehlinformation oder mangelnde Mühe der Recherche. Nichts anderes mehr kann ich daraus sehen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Diese Kräfte sind Vertretungskräfte. Natürlich gibt es dort welche, die andere wissenschaftliche Qualifikationen oder kein zweites Staatsexamen haben. Darüber diskutieren wir in Zwischenzeit seit mehreren Jahren. Das ist leider – zwischen uns beiden ist da Einigkeit – nichts Neues. Aber auch wir oder die Landesregierung, Frau Ministerin und die ADD, können Lehrkräfte nicht backen.

Wenn ich jetzt von Ihnen höre, es gibt auch auf dem PES-Arbeitsmarkt immer weniger Fachkräfte, dann muss ich sagen, da fehlt die Qualifikation. Bei den befristeten Vertretungsverträgen fehlt die Qualifikation. Noch einmal die Bitte: Sagen Sie uns, wo Sie die mit zweitem Staatsexamen qualifizierten Lehrkräfte, die im Moment in keinem Anstellungsverhältnis sind und nur darauf warten, für sechs bis acht Wochen eine Krankheitsvertretung wahrzunehmen, finden. Dann melden Sie sie doch bitte dem Ministerium, die werden sie sofort beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Was ich hier feststellen kann, ist, wir haben in diesem Bundesland die beste Unterrichtsversorgung seit Jahren,

(Glocke der Präsidentin)

besser auf jeden Fall als in den Jahren vor 1991. Unsere Schulen – das ist meine Recherche sowie die der Verbände –

(Glocke der Präsidentin)

sind zufrieden, Frau Kollegin.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor kurzem wurde die Statistik zum staatlich geplanten Unterrichtsausfall vorgestellt.

(Beifall der Abg. Frau Dickes und Frau Thelen, CDU)

Wir haben das eben schon gehört.

Die Landesregierung freut sich dabei über den niedrigsten Unterrichtsausfall der letzten Jahre. Abgesehen davon, dass dies leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, ist das zunächst einmal sehr erfreulich für die Schülerinnen und Schüler. Darüber darf sich die Landesregierung durchaus auch mal freuen.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Schweitzer, SPD: Wir auch! –
Fuhr, SPD: Ein gutes Schlusswort!)

– Von der Mehrheitsfraktion Applaus zu bekommen, war schon immer mein Traum.

Gleichzeitig darf man aber nicht verschweigen, dass die Situation der Unterrichtsversorgung eben nicht zufriedenstellend ist. Das sagt nicht nur die CDU oder die FDP, sondern an der Stelle darf ich mich auch ganz herzlich bei den Verbänden bedanken, die durchweg immer wieder konsequent den Finger in die Wunde legen und dies zu Recht anprangern.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Man muss an der Stelle aber auch einmal hinter die Kulissen schauen. Wie kommt dieser Wert von 1,2 % Unterrichtsausfall zustande? Ich will aus meiner Sicht auf drei Punkte eingehen, die direkt mit der Einstellungspolitik des Landes zusammenhängen.

1. Zunächst einmal ist offenbar eine Auswirkung der Schulstrukturreform, dass gerade die ehemaligen Hauptschulen, die jetzt zu Realschulen plus wurden, faktisch tendenziell größere Klassenverbände bekommen haben.

Gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schüler an der Realschule plus wäre es aber sinnvoller, die Klassengröße zu verkleinern, um insbesondere hier individueller auf die Schüler eingehen zu können. Wir müssen

die Realschule plus stärken und dürfen sie nicht wie die ehemaligen Hauptschulen ausbluten lassen.

(Beifall der CDU und der Abg.
Frau Wagner, FDP)

Warum bleibt das Thema „Individuelle Förderung an ehemaligen Hauptschulen“ scheinbar nur ein Lippenbekenntnis?

2. Wir haben im aktuellen Schuljahr die Fortsetzung der Vertretungslehrermisere. Gerade im Grundschulbereich werden massiv Vertretungslehrer eingesetzt, von denen manche mit sogenannten Kettenverträgen über die Jahre mehr als zehn verschiedene Vertretungsverträge bekommen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Die Frustration bei diesen Lehrerinnen und Lehrern ist oftmals sehr hoch, zudem durchgedrungen ist, dass in manchen Regionen ein Schnitt von 1,0 benötigt wird, um mit einem Festvertrag in den Grundschuldienst übernommen zu werden.

Statt diese Entwicklung zu stoppen, wird sie noch einmal befeuert. Schaut man sich die Entwicklung des Haushalts zu diesem Thema an, muss man erschreckt zur Kenntnis nehmen, dass man von 2007 mit ca. 20 Millionen Euro bis 2011 auf 33,5 Millionen Euro eine Zunahme von sage und schreibe 67 % des Vertretungsbudgets an den Grundschulen einplant.

Warum erhöht sich dieses Vertretungsbudget so massiv, statt eben gut ausgebildete Lehrer fest einzustellen?

3. Ca. 2.000 Lehrkräfte unterrichten, zugegebenermaßen als Vertretungskräfte, an rheinland-pfälzischen Schulen, ohne ein zweites Staatsexamen zu haben. 680 davon unterrichten sogar ohne ein abgeschlossenes Studium. Diese sogenannten PES-Kräfte, die keine abgeschlossene Lehrerausbildung haben, sollen in Zukunft scheinbar für längerfristige Vertretungen eingesetzt werden. Die Ausnahme, nicht voll ausgebildete Lehrkräfte einzusetzen, wird somit zum Regelfall.

So findet sich im Haushaltsentwurf der Landesregierung eine Erhöhung der PES-Mittel um 8 %, bezogen auf die tatsächlich ausgegebenen Mittel 2009 sind es sogar sage und schreibe 55 %.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Ich frage: Warum nehmen wir das Geld nicht einfach und investieren es in einen gut ausgebildeten Lehrervertretungspool?

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wenn wir uns also fragen, wie diese Verbesserung des staatlich geplanten Unterrichtsausfalls dann zustande kommt, so gibt es vordergründig eigentlich nur eine schlüssige Antwort: Es wird an der Qualität der Bildung

gespart. Das ist nicht in Ordnung. Man spart an der Qualität der Bildung.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese Qualitätsmängel, die ich eben aufgezählt habe, bekämpft man nicht mit Flickschustereien, mit Ausweitung von Vertretungskräften, sondern mit sauberer handwerklicher Arbeit. Unsere Vorschläge dazu unterbreite ich Ihnen gerne in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Beim Thema „Unterrichtsversorgung“ ist es wichtig, dass man, wo immer dies möglich ist, Transparenz herstellt und sich in den Debatten auf Fakten bezieht. Meine Pressekonferenzen zu diesem Thema werden jedes Jahr länger, weil ich jedes Jahr noch ausführlicher erkläre, welche Zahl nun gleich wieder im Anschluss genannt werden könnte und in welchem Kontext sie überhaupt zu den Zahlen steht, die ich nenne. Ich tue dies, weil ich ein Interesse daran habe, dass wir, selbst wenn wir politisch unterschiedlicher Meinung sind, wenigstens über die gleichen Zahlen diskutieren. Was heute wieder an Zahlenspielerei betrieben worden ist, geht so nicht. Man muss nennen, über welche Zahlen man redet. Man muss sagen, in welche Bezüge man sie stellt. Ich werde es gleich an einigen Stellen aufzeigen, wo das wieder nicht passiert ist.

Zu den Fakten gehört, dass wir in diesem Land die beste Unterrichtsversorgung seit 25 Jahren haben, und zwar gemessen an den Maßstäben, die dieses Parlament für die strukturelle Unterrichtsversorgung festgelegt hat.

(Beifall der SPD)

In der Tat, man braucht nicht deswegen in Jubel auszubrechen, aber man kann doch zur Kenntnis nehmen, dass über Jahre hinweg eine positive Entwicklung in diesem Bereich im Gange ist.

Zu den Fakten gehört, dass es uns das erste Mal in den letzten beiden Jahrzehnten gelungen ist, kontinuierliche Einstellungskorridore offenzuhalten und damit einen erheblichen Beitrag dazu zu leisten, dass Rheinland-Pfalz bei den Lehrerinnen und Lehrern unter 35 Jahren die größte Anzahl im gesamten Bundesvergleich hat und in Rheinland-Pfalz ein Drittel der Lehrerinnen und Lehrer in der Altersgruppe unter 40 Jahren ist, während es bundesweit nur 25 % sind. Wenn wir schon über diese Frage diskutieren, dann doch sicherlich mit der Intention, dass man zwar noch mehr möchte, aber dass wir offen-

sichtlich auch unsere Hausaufgaben besser erledigt haben als andere.

(Beifall der SPD)

Ich füge von mir noch hinzu, das ist das Thema des strukturellen Unterrichtsausfalls. Zusätzlich ist das Thema des temporären Unterrichtsausfalls zu betrachten, weil wir auch andere Instrumentarien benötigen, als dies die Einstellung auf Planstellen allein ermöglichen würde. Aber auch an dieser Stelle darf man feststellen, dass wir in den letzten Jahren neue Instrumentarien entwickelt haben. Wir haben die Feuerwehrlehrkräfte an den Grundschulen, und wir haben PES.

Soeben wurde angemahnt, dass die PES-Mittel im Haushalt noch erhöht werden. – Sie werden erhöht, weil es einen Leistungsauftrag im Haushalt gibt, dass PES auf alle Schulen in der Sekundarstufe I auszuweiten ist. Ich erfülle das, was mir parlamentarisch aufgegeben wurde, aber dafür brauchen wir doch selbstverständlich auch die entsprechenden Mittel. Das kann man doch nicht noch als Kritikpunkt äußern.

(Beifall der SPD)

Nun kommen wir zu dem Thema der Qualifikation der Lehrkräfte. Dazu ist zu sagen, wir haben nicht nur die Unterrichtsversorgung verbessert, sondern wir haben in unseren Ausbildungsseminaren so viele junge Menschen, wie es sie in diesem Land noch niemals gegeben hat. Ich möchte Ihnen einmal die Relation dazu darstellen: Wir haben heute das Dreifache von dem, was Anfang der 90er-Jahre an Ausbildungskapazitäten in diesem Land zur Verfügung gestellt worden ist. Das sind über 3.000 Anwärterinnen und Anwärter.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech und Kuhn, FDP)

Wir haben auch in diesem Jahr nicht nur die Gymnasialseminare ausgeweitet, sondern wir haben nun wieder 140 zusätzliche Stellen im Bereich der Realschule plus im Haushalt veranschlagt sowie auch weitere Aufstockungen im Bereich der Gymnasien vorgenommen.

Unser prioritäres Ziel ist, wir wollen gut ausgebildete junge Lehrkräfte. Dazu wird uns bescheinigt, diese Aufgabe erfüllen wir besser als andere in der Bundesrepublik Deutschland. Auch daran kann man doch ablesen, wie groß die Anstrengungen sind.

Schließlich gibt es die Mangelsituation. Das ist so. Dies betrifft insbesondere die Naturwissenschaften, wo es nach wie vor im gymnasialen Bereich schwierig ist, und es betrifft vereinzelt auch die Fächer Musik oder Bildende Kunst. Wir haben Instrumentarien entwickelt, um mehr Nachwuchs in unseren Seminaren zu haben. Ich kann dazu nur sagen, allein im Jahr 2010 betrug die Zahl der jungen Menschen, die ein Lehramtsstudium aufgenommen haben, 4.713. Aber in der Übergangszeit behelfen wir uns mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Das sind zum Teil hoch qualifizierte Leute. Ich finde es schlimm, dass in diesem Parlament der Ein-

druck erweckt wird, es gebe nur den einen Weg, Lehrerin oder Lehrer zu werden.

(Beifall der SPD)

Man kann auch eine gute Lehrerin oder ein guter Lehrer werden mit einem abgeschlossenen Fachstudium und einer pädagogischen Zusatzqualifikation. Ich finde, diese Menschen haben es nicht verdient, dass der Eindruck entsteht, sie könnten keinen qualifizierten Unterricht halten.

Frau Abgeordnete Morsblech, ich komme nun zu den Zahlen.

(Frau Morsblech, FDP: Das sind Ihre Zahlen, nicht meine!)

Dies sind die Zahlen der Kleinen Anfrage, die ich gerade vor mir liegen habe; aber Sie dürfen mir glauben, ich kenne sie inzwischen auch auswendig. Diese Zahlen sind völlig korrekt wiedergegeben. Frau Morsblech, aber wenn man Prozente bildet, muss man sagen, wovon man Prozente bildet.

Sie haben Prozente gebildet von der Zahl der Gesamteinstellungen und kommen dann auf etwas mehr als 26 %. Damit wollen Sie suggerieren, dass 26 % unserer Lehrkräfte keine vollständige Lehramtsausbildung hätten.

(Frau Morsblech, FDP: Ich habe von den Neueinstellungen gesprochen! 26 % der neu eingestellten Lehrkräfte!)

Das stimmt definitiv nicht. Da müssen Sie die Große Anfrage lesen,

(Zurufe von der FDP: Sie müssen zuhören! Zuhören hilft!)

und dann wissen Sie, dass es im Jahresdurchschnitt noch keine 2,5 % sind. Sie wollen etwas anderes suggerieren, und deswegen sage ich Ihnen, die korrekte Zahl ist, es sind noch keine 2,5 % der Lehrerinnen und Lehrer im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre ohne zweites Staatsexamen. Ich würde schon darum bitten, diese Bezugspunkte zu nennen.

Ich komme nun zu der Frage des Herrn Abgeordneten Brandl, weshalb auch noch die Vertretungsmittel erhöht werden, obgleich doch in den Grundschulen schon mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt würden. Auch darüber haben wir in einem anderen Kontext schon diskutiert. Ja, es sind mehr Vertretungsmittel vorgesehen, weil wir es im Haushalt so darstellen, wie die Ist-Entwicklung war. Ich habe auch den Grund für diese Ist-Entwicklung genannt. Wir haben es mit der Schweinegrippe zu tun gehabt, die zu umfassenden Beschäftigungsverboten geführt hat. Ich darf auch Lehrerinnen und Lehrer, die auf Planstellen beschäftigt sind, unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn sie schwanger sind – gar nicht ohne Weiteres beschäftigen. Daher müssen Vertretungsmittel zur Verfügung gestellt werden, da können Sie noch so viele Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn auf Planstellen einstellen. Dieses

Problem bekommen Sie damit nicht gelöst. Deswegen ist es korrekt, dass die Vertretungsmittel an dieser Stelle in der Ist-Entwicklung erhöht wurden und dies auch entsprechend im Haushalt ausgewiesen wird.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Schöne in der Schulpolitik ist, dass die Aufgaben nie zu Ende gehen. Auch das Thema der Unterrichtsversorgung ist eine Aufgabe, die für mich alles andere als zu Ende gegangen ist. Aber das Schöne ist auch, wenn man auf dem Weg dahin immer wieder Bestätigung erfährt, dass man Verbesserungen erreichen kann. Dass wir in diesem Land deutliche Verbesserungen in den letzten Jahren erreicht haben und auch weiterhin erreichen wollen, gibt die Statistik her, wenn man sie denn richtig liest.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar den Vorstand der Friedrich Karl Ströher-Stiftung aus Simmern. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Nicole Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dafür, dass alles in bester Ordnung ist und die Kritikpunkte, die die Verbände und die Opposition äußern, unberechtigt sind, reagieren Sie ganz schön nervös. Uns hat das etwas gewundert. Die Ministerin ist nach dem freundlichen Applaus des Kollegen Kuhn und meiner Person etwas ruhiger geworden.

Ich möchte jedoch eingangs gern zu meinen letzten Bemerkungen noch etwas klarstellen. Sie sagen in Ihrer Nervosität immer, die Zahlen seien alle falsch, auch wenn es Ihre eigenen sind. Ich habe mich sehr korrekt auf die Zahlen der Neueinstellungen in der Kleinen Anfrage bezogen, und das kann man auch später im Protokoll gern noch einmal nachlesen.

Natürlich bezweifelt auch die Opposition nicht, dass Sie Maßnahmen ergreifen, die durchaus wirksam und sinnvoll sind. Wir haben gerade geklatscht, als es um die Ausweitung der Seminarkapazitäten ging. Das ist durchaus aner kennenswert. Ich würde mir noch wünschen, dass man noch stärker als bisher fachspezifische Antworten insbesondere auf die Situation in den Mangelfächern findet. Aber das sind durchaus Anstrengungen, die wir sehr wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir haben allerdings auch das Problem der Vertretungslehrkräfte thematisiert, insbesondere auch das Problem der Qualität. Herr Kollege Kuhn hat dankenswerterweise

auch nach den Gesprächen, die wir am gestrigen Abend mit den Realschullehrern geführt haben, ergänzt, dass es natürlich schwierig ist, wenn junge Menschen ohne zweites Staatsexamen schon in den Schuldienst kommen, dass Fachleiterinnen und Fachleiter berichten, dass es dann teilweise auch zu Problemen in der weiteren Ausbildung kommt. Auch die Kollegien erzählen, dass das nicht immer einfach ist, weder für den jungen Menschen, den das betrifft, noch für das Kollegium insgesamt und die Schulgemeinschaft, damit auch für die Schülerinnen und Schüler.

Wir haben Ihnen aber gerade im Bereich der Vertretungskräfte als Opposition – auch die FDP-Fraktion hat das sehr konkret gemacht – immer wieder vorgeschlagen: Bilden Sie doch feste Vertretungspools mit Planstellen, um dem Qualitätsproblem in diesem Bereich ein Stück weit Herr zu werden.

(Glocke des Präsidenten)

Auch die Verbände fordern das. Wir haben konkrete Anträge im Haushalt eingebracht und Ihnen damit Vorschläge gemacht, die die Sie tragende SPD-Fraktion ablehnt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Sie bewegen sich jetzt offensichtlich in diesem Bereich.

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin Morsblech, Sie haben keine Redezeit mehr.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Noch ein Satz. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen

(Glocke des Präsidenten)

dann auch unseren Anträgen zustimmen würden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben mich nicht glücklich gemacht. Kein einziger Satz, wo die Menschen herkommen sollen, um die Sie bitten, Vertretungskräfte, die alle ein zweites Staatsexamen haben. Ich warte auf den Tag, an dem Sie uns das erzählen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu Ihrem Vorschlag mit dem Vertretungspool machen. Für die Grundschulen haben wir einen Vertretungspool. Warum geht es denn da? Weil eine für die Grundschule ausgebildete Lehrkraft zumeist in der Lage ist, jedes Fach in der Grundschule zu unterrichten. Also kann ich, wenn ich 50 Lehrkräfte für die Grundschule in einen Pool einstelle, diese 50 Lehrkräfte immer auf jede frei werdende oder unbesetzte Stelle, weil jemand krank oder auf Weiterbildung befindlich ist, schicken und sagen, bitte unterrichte heute dort Mathematik, Deutsch und Ähnliches.

Warum geht das in weiterführenden Schulen nicht? Frau Kollegin, wenn Sie mir erklären, wie die Lehrkraft, die zum Beispiel Mathematik und Französisch als Fächer hat, Physik und Chemie unterrichtet, Fächer, die an dieser Schule oder in dieser Region gerade fehlen, wo diese Person angesiedelt ist, dann bin ich ein bisschen erstaunt und Ihnen dankbar.

In einem Pool werden Sie für weiterführende Schulen, die nach dem Fachprinzip arbeiten, sicherlich nie so viele Personen einstellen können, dass sie die fachspezifischen Belange damit ausgleichen können. Deswegen sind unsere Schulen gerne in das Programm PES eingestiegen und sind dankbar für die ihnen gegebene freie Hand, nach fachspezifisch qualifizierten Personen zu suchen, die sie dann auch dort punktgenau einsetzen können.

Keiner hat je behauptet, dass das problemlos funktioniert und die Zusammenarbeit mit Menschen, die noch nicht alle Examina an der Universität abgeschlossen haben, problemlos funktionieren würde. Aber dann noch einmal gesagt:

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie den Kniff raus haben, wo diese vielen Menschen mit einem zweiten Examen unbeschäftigt im Lande Rheinland-Pfalz darauf warten, diese Vertretungstunden zu übernehmen,

(Glocke des Präsidenten)

dann sagen Sie es uns doch endlich einmal! Dann sind wir Ihnen dankbar.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat der Abgeordnete Brandl von der CDU-Fraktion.

(Schweitzer, SPD: Der hat auch zu viel Unterrichtsausfall gehabt!)

Abg. Brandl, CDU:

Leider nein. Sonst würde ich hier heute nicht stehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben die Begründung für das Thema der Vertretungslehrer geliefert. Zum einen wäre das die Schweinegrippe gewesen. Ich hoffe, dass die Welle nicht wieder zurückrollt, dass es im nächsten Jahr noch einmal kommt. Von daher ist es aus meiner Sicht nicht ganz nachvollziehbar, wie man dann die Mittel an das Ist angleichen kann. Ich rechne nicht damit, dass wir regelmäßig von Epidemien heimgesucht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme dann kurz zu dem Thema, woher die Lehrer kommen. Das war Ihre wichtigste Frage, Frau Brede-Hoffmann. Ich glaube, das ist ein langfristiges Thema. Hier muss man einfach bessere Bedingungen schaffen. Wenn Grundschullehrerinnen heute schon wissen, dass sie nur mit einem Abschluss von 1,0 fest eingestellt werden können, dass es regelmäßige Kettenverträge gibt, dass sie regelmäßig zehn bis zwölf Verträge bekommen, bevor es in den festen Dienst geht,

(Hartloff, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

dann kann man es natürlich nachvollziehen, dass die Perspektiven für diese Lehrerinnen so schlecht sind, dass natürlich auch der Nachwuchs fehlt.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Brandls Märchenstunde! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Auch gerade die Mangelfächer wurden angesprochen. Die Antwort der Politik muss sein, dass wir unseren technisch orientierten Nachwuchs nachziehen. Was wird uns da im Moment als Begründung genannt, warum solche Schulen dann eben nicht geschaffen werden können? Ja, wir haben eben keine Lehrer. Wenn diese Bedingungen nicht verbessert werden, dann werden die Lehrer auch nicht kommen, sondern gehen ohne Weiteres in die Industrie, wenn man eine solche Ausbildung hat.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich noch kurz darauf eingehen – das ist natürlich interessant zu hören –, dass jetzt die Vorschläge zur Bildung eines Lehrerpools aufgegriffen werden. Wir hoffen, dass das nicht im Schweinsgalopp durchgeführt wird, sondern es ein gutes, koordiniertes und fundiertes Konzept für diesen Lehrerpool gibt. Hier versprechen wir uns tatsächlich auch eine Qualitätsverbesserung in der Schule.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Zu den Qualitätsproblemen ist zu sagen, wir sehen natürlich die zentrale Abschlussprüfung als eines der wichtigsten Instrumente an, um die Qualität in den Schulen zu verbessern.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen. Wegen ersterer hätte ich mich nicht noch einmal gemeldet, aber noch einmal zum Thema „Lehrerpool“. Frau Brede-Hoffmann hat darauf hingewiesen, ein Lehrerpool stößt dort an Grenzen, wo es um fachspezifische Bedarfe gibt. Auf die Frage hin, kann ich mir so etwas auch für den weiterführenden Bereich vorstellen, habe ich genau das geantwortet. Ich habe gesagt, ich bin hilfreichen Instrumentarien gegenüber nie verschlossen, aber man muss sehen, das stößt an die Grenzen des Fachlichen. Nichtsdestotrotz, vielleicht gibt es Ansatzpunkte. Im Moment sehe ich sie noch nicht, weil es diese Schwierigkeiten gibt. Aber ich habe den Verbänden gesagt, über so etwas kann man reden. Vielleicht findet man einen neuen Weg. Dann würde man sich dem nicht verschließen.

Einfach die Feuerwehrkräfte auf die Sekundarstufe I zu übertragen, bringt gar nichts.

Wegen des zweiten Punktes habe ich mich eigentlich gemeldet. Herr Brandl, das ist ein typisches Beispiel. Da muss ich Ihnen als jemand, der auch eine Verantwortung gegenüber den jungen Menschen empfindet, sagen, ich finde es völlig falsch, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir haben einen allgemeinen Lehrermangel, und dafür als Beispiel den Grundschulbereich zu nennen. Sie geben den jungen Menschen damit genau die falschen Signale. Wir haben keinen allgemeinen Lehrermangel, sondern wir haben einen fachspezifischen Lehrermangel.

(Beifall der SPD)

Deswegen müssen wir den Leuten genau sagen, was sie studieren sollen. Das ist am Ende unser Problem.

Dass Ihre Argumentation nicht stimmen kann, mögen Sie doch auch daran merken, Sie selbst sagen, man braucht einen Schnitt von 1,0, um eingestellt zu werden. Wenn man einen Lehrermangel hätte, bräuchte man das selbstverständlich nicht. Verstehen Sie, das ist das, Frau Abgeordnete Morsblech, was mich nicht unruhig oder aufgeregt macht, aber was ich in der Debatte für nicht angemessen halte. Wir müssen in dieser Debatte grundsätzliche agieren, weil wir sonst nach draußen falsche Signale setzen.

Ich sitze auf jeder Pressekonferenz und sage, wir brauchen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir freuen uns über gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, aber bitte überlegen Sie, welches Lehramt, bitte überlegen Sie, welche Fächerkombination Sie wählen, und bitte, bitte seien Sie am Ende auch räumlich flexibel, weil das alles Kriterien sind.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, wir haben einen allgemeinen Lehrermangel, ist politisch nicht besonders vernünftig, aber gegenüber den jungen Menschen kaum vertretbar.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Jede Partei hat noch 30 Minuten Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Zuruf von der SPD: 30 Minuten?)

– 30 Sekunden. Ich bitte, den freudschen Versprecher zu entschuldigen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Verfehlte Atompolitik der Bundesregierung –
Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und
seine Bürgerinnen und Bürger“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5149 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Langner.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Proteste in Rheinland-Pfalz in den verschiedensten Städten, die weiteren Zulauf bekommen, weil an immer mehr Stellen der Protest gegen die Atompolitik der Bundesregierung laut wird, und die Proteste rund um die Atomtransporte in der Bundesrepublik haben uns veranlasst, heute dieses Thema wieder im Landtag auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Proteste zeigen deutlich, Sie haben mit der Verlängerung der Atomlaufzeiten einen gesamtgesellschaftlichen Konsens aufgekündigt;

(Baldauf, CDU: In Frankenthal waren es 20 Leute!)

denn mit den Beschlüssen der rot-grünen Bundesregierung war die Frage, wie wir zukünftig unsere Energie in der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen, im Konsens mit der Bevölkerung gelöst. Das steht im Gegensatz zu dem, was Sie jetzt in Berlin gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben in Ihrem ersten Regierungsjahr mehr oder weniger nur miteinander gestritten und im Grunde nicht wirklich etwas auf den Weg gebracht. Im Interesse der Menschen in diesem Land würde ich mir manchmal wünschen, Sie wären beim Streiten geblieben und würden nicht solche Entscheidungen treffen, wie sie bei der Gesundheitspolitik oder bei der Laufzeitverlängerung stattgefunden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das, was Sie gestern hier in der Gesundheitspolitik versucht haben darzustellen, dass Sie im Grunde ein solidarisches System wollen und das allgemeiner Konsens war, versuchen Sie immer wieder bei der Atompolitik deutlich zu machen. Sie verkaufen das immer als

eine Wohltat für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Energiepreise damit auf einem erträglichen Maß gehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss deutlich machen, mit welchen Steuergeldern die Atompolitik an dieser Stelle subventioniert worden ist. Das haben wir alle in der Vergangenheit bezahlt und werden es in der Zukunft noch bezahlen müssen, um diese Energie am Laufen zu halten.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Mit Zustimmung der SPD!)

Die Taschen werden bei den Atomkonzernen voll gemacht. Das ist keine Wohltat für die allgemeine Bevölkerung.

Ich hatte gemeinsam mit Frau Schellhaaß diese Woche ein interessantes Erlebnis. Wir haben in einer Schule über Atompolitik diskutiert. Der Kollege der CDU, der auf Ihrer Liste für die Landtagswahl antritt, hat sich ein wenig von dem distanziert, was in Berlin beschlossen worden ist. Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Er hat gesagt, das wäre nicht ganz in seinem Sinne gewesen.

Man kann zwei Möglichkeiten sehen. Man könnte einmal sagen, er hat Rückgrat gezeigt. Das ist zu dem zu sehen, was Sie hier im Parlament immer gezeigt haben. Er hat wirklich die Interessen von Rheinland-Pfalz in den Fokus genommen.

Als andere Möglichkeit könnte man sagen – dieser Verdacht drängt sich eher bei mir auf –, dass Sie immer dann, wenn es vor Ort darum geht, diesen Kurs zu verteidigen, Ihr Mäntelchen bzw. Fähnchen nach dem Wind drehen und das an dieser Stelle nicht verteidigen, weil Sie wissen, dass die Mehrheit der Bevölkerung diesen Kurs ablehnt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sollte uns an mehreren Stellen zu denken geben, dass die Stadtwerke Mainz bei der EU wegen massiver Wettbewerbsverzerrung klagen. Ich wiederhole noch einmal das, was ich an dieser Stelle schon mehrmals gesagt habe. Die Atomlaufzeitverlängerung handelt gegen die Interessen von Rheinland-Pfalz. Wir haben hier die Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien Arbeitsplätze und Innovationen schaffen, die weltweit auf diesem Markt erfolgreich sind. Wir haben nicht die Vorteile der Atomenergie bei uns im Land.

Ich hätte mir gewünscht, dass die CDU und FDP diesen Kurs nicht weiter auf der Bundesebene verfolgt, sondern klar gesagt hätten, in Rheinland-Pfalz leben und profitieren wir von und mit den erneuerbaren Energien. Hier profitieren die Stadtwerke von den erneuerbaren Ener-

gien. Wir tragen diesen Kurs nicht mit. Das haben Sie nicht geschafft.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es richtig, wichtig und hat die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion, dass die Klage der Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht wird. Wir als Land Rheinland-Pfalz müssen gegen die Laufzeitverlängerung und dagegen klagen, dass der Bundesrat an dieser Entscheidung nicht beteiligt worden ist. Diese Klage ist im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz und im Interesse der Bundesrepublik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie von der SPD haben das Thema „Verfehlte Atompolitik der Bundesregierung“ auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe mir das überlegt. Meinten Sie vielleicht die Regierungen von Willy Brandt, unter dessen Verantwortung um 1970 die ersten Kernkraftwerke geplant und gebaut wurden?

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Das gehört zur historischen Wahrheit dazu. Damals wurden bei den ersten vier Kernkraftwerken die Panzerkuppeln vergessen.

Meinten Sie vielleicht die Regierungen von Helmut Schmidt, der die Atomenergie massiv ausbaute, ohne dass die Frage des Endlagers gelöst wurde?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So viel zum Rückgrat!)

Meinten Sie vielleicht die rot-grüne Bundesregierung von Gerhard Schröder, der zwar den Ausstieg vereinbart hat, es dabei aber erneut versäumt hat, eine Lösung für den Atommüll zu vereinbaren?

(Beifall der CDU und der FDP)

Er hat auch vergessen, dass die Kernkraftwerke bis zum Ende der geplanten Laufzeit sicherheitstechnisch nachgerüstet werden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Wie lange?)

Meinten Sie die letzte Bundesregierung mit Herrn Gabriel als Umweltminister, der in all diesen Fragen gar nichts hinbekommen hat?

(Fuhr, SPD: Die Große Koalition, Frau Merkel!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie bejammern hier die Folgen Ihrer eigenen Versäumnisse.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

In den Amtsjahren von Trittin und Gabriel haben die einen Castor nach dem anderen nach Gorleben gebracht. Sie haben die Endlagerfrage ausgeklammert.

(Zuruf von der SPD)

Während Sie nichts getan haben, um die Endlagerproblematik zu lösen – Herr Kollege Langner hat es angesprochen –, hat die neue Regierung Merkel/Röttgen die Probleme angepackt.

(Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Deswegen verlängern sie! –
Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Mit besonderer Genugtuung kann ich hier feststellen, dass Ihre Behauptungen, die CDU stünde nicht hinter Norbert Röttgen, sich als falsch erwiesen haben, genauso falsch wie Ihre Energiepolitik.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur die rheinland-pfälzische CDU hat den Kurs von Norbert Röttgen unterstützt, sondern auch der Bundesparteitag hat eindrucksvoll bewiesen, dass die CDU hinter ihm steht. Er ist zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt worden.

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Dies zeigt, welchen hohen Stellenwert die Energie- und Umweltpolitik in der CDU haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zu kurz gesprungen, wenn Sie nur einen kleinen Teil der Energiepolitik aus Parteitaktik und billigen Wahlkampfgründen erneut vorbringen.

(Frau Ebli, SPD: Wir kriegen keine Parteispenden von der Atomindustrie!)

Es geht doch nicht nur um die künftige Stromversorgung – das setze ich in Anführungszeichen –, sondern es geht um die Wärmeenergie, die Einführung der Elektromobilität, den Klimaschutz, die Energieeffizienz und die Ressourcenschonung sowie die energetische Gebäudesanierung.

(Frau Elsner, SPD: Was ist mit dem Müll?)

Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung sichern wir die Energieversorgung unseres Landes, sorgen dafür, dass Energie für alle bezahlbar bleibt. Mit diesem Programm werden im Übrigen auch Zigttausende Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Deswegen sind die Auswirkungen des Energiekonzeptes positiv für unser Land.

(Beifall der CDU und der FDP)

Sie haben kein schlüssiges Konzept und kritisieren immer nur den gleichen Punkt. Dabei ist die Verlängerung der Laufzeiten doch eigentlich nur die Folge Ihrer Versäumnisse.

(Guth, SPD: Die Wahrheit verdreht!)

Sie haben es versäumt, die sich abzeichnende Versorgungslücke rechtzeitig zu füllen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie haben es versäumt, sich um die Anpassung der Leitungsnetze zu kümmern. Sie haben es versäumt, sich um die Entwicklung und den Bau von Energiespeichern zu kümmern, damit Sonnen- und Windenergie ganzjährig zur Verfügung stehen können. Sie haben es versäumt, rechtzeitig die Netze auf dezentrale Einspeisungen umzubauen.

Ihre Politik war ohne Konzept: Hauptsache Atomausstieg, der Rest findet sich schon irgendwie, sei es aus Frankreich oder aus Tschechien. –

(Guth, SPD: 100.000 Arbeitsplätze bei den erneuerbaren!)

Aber jetzt holen uns die Versäumnisse rot-grüner Energiepolitik ein.

(Hartloff, SPD: Also Ökosteuern und so was war damals unsinnig, Herr Kollege?)

Die Energielücke ist erkennbar, und die Bundesregierung musste handeln. Norbert Röttgen muss jetzt die Versäumnisse der Herren Gabriel und Trittin und auch von Herrn Ministerpräsident Beck ausbügeln. Das ist die unangenehme Wahrheit.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhaaß von der FDP-Fraktion.

(Schweitzer, SPD: Das war sehr „weinerlich“!)

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gleiche Frage, die Herr Weiner sich gestellt hat, habe ich mir auch gestellt. Ich hätte die Überschrift genannt: „Verfehlte Energie- und Atompolitik der SPD – teuer für die Bürgerinnen und Bürger“, wie bei Ihnen ja üblich,

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP sowie Heiterkeit bei der CDU)

und daher über den Strompreis auch höchst unsozial, schlecht für die Wirtschaft auch von Rheinland-Pfalz, für den Mittelstand, weniger Arbeitsplätze und weniger erneuerbarer Energien, mehr CO₂ und derzeit außerdem noch weniger Sicherheit.

(Hartloff, SPD: Fahren Sie doch mal zur Firma juwi und reden über die Arbeitsplätze!)

Das hat Herr Weiner schon ausgeführt.

– Arbeitsplätze, genau. Das hat Herr Langner angeführt.

(Hartloff, SPD: Haben wir in der Atomindustrie so viel in Rheinland-Pfalz!)

– Moment. Beim Konzept der Bundesregierung ist es das Ziel, mehr erneuerbare Energien zu haben, als es bei Ihnen überhaupt war. Bei Ihnen war der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2020 30 %. Bei der Koalition heute sind es 35 %. Bis 2050 sind es sogar 80 %. So weit hatten Sie überhaupt noch nicht gedacht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Apropos Gewinn in die Taschen der Konzerne: Wer hat denn bei der Sicherheit nachgegeben, weil das Kosten sind?

(Beifall der FDP und der CDU – Baldauf, CDU: Sehr gut!)

Überdies werden erneuerbare Energien jetzt nach dem Konzept der Bundesregierung mit zweistelligen Milliardenbeträgen gefördert. Das war bei Ihnen nicht so. Sie hatten überhaupt kein Konzept.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Im Gegenteil, Sie hatten den Konzernen zugesagt, dass keine Kernbrennstoffsteuer kommt.

(Schweitzer, SPD: Müssen Sie mich so angucken?)

– Sie werden in Sippenhaft genommen, Herr Schweitzer, wie der CDU-Abgeordnete, den Herr Langner eben genannt hat. Er will nicht in Sippenhaft genommen werden.

Jetzt haben wir die Gewinnabschöpfung durch die Kernbrennstoffsteuer. Wir haben zusätzliche Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien. Die Voraussetzungen für die Förderung der erneuerbaren Energien werden jetzt überhaupt erst richtig geschaffen. Schauen Sie sich doch einmal das 10-Punkte-Programm, das Sofortprogramm, der Bundesregierung an. Mit verabschiedet wurde der Netzausbau: Höchstspannungsleitung, deutschlandweite Planung, und jetzt abgestimmter zehnjähriger Netzausbau. –

(Baldauf, CDU: Das müsste man ja alles erst lesen! Das ist zu viel!)

Darum hatten Sie sich bisher überhaupt nicht gekümmert.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Jetzt, wo man das untersucht, werden mit jeder Untersuchung, die auf den Tisch kommt, die Defizite beim Leitungsbau größer. Wir sind inzwischen bei 3.000 Kilometern fehlender Leitungen,

(Baldauf, CDU: Genau!)

wobei dieses Arbeitsplätze schafft. Wir werden eine Netzplattform haben. Wir haben eine Informationsoffensive,

(Fuhr, SPD: Echt?)

weil wir bisher nur die Proteste gegen den Leitungsbau haben. Ich bin gespannt, wie Sie sich dabei verhalten.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Also Fazit: Erst jetzt werden die notwendigen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Da mehr erneuerbare Energien kommen, ist das wohl auch gut für die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Sie sind nachher vielleicht dran, Herr Hartloff, jetzt nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Frau Spurzem, SPD: Contenance!)

Was die Strompreise betrifft, gibt es außer SPD sehr Nahestehenden keine ernst zu nehmenden Wissenschaftler, die nicht die strompreisdämpfende Wirkung betonen. Die strompreisdämpfende Wirkung ist aber wichtig für alle Arbeitsplätze und in der Summe wichtiger für die Arbeitsplätze in Deutschland als die von erneuerbaren Energien; denn dass die Produktionsunternehmen für erneuerbare Energien aus Deutschland abwandern, sehen wir schon seit längerer Zeit.

(Frau Mohr, SPD: Was?)

Man geht davon aus, dass auf dem Weltmarkt China einen ganz erheblichen Anteil haben wird, wir auf Dauer kaum.

(Frau Mohr, SPD: Das ist eine sehr naive Darstellung!)

– Dann lesen Sie doch einmal die Gutachten und die Berechnungen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich betone noch einmal die soziale Wirkung der strompreisdämpfenden Maßnahmen. Sicher ist, ohne Lauf-

zeitverlängerung brauchen wir entweder mehr Kohlekraftwerke und haben weniger Umwelt- und Klimaschutz,

(Glocke des Präsidenten)

oder wir haben weniger Strom. Mit Laufzeitverlängerung haben wir günstigere Preise und mehr Arbeitsplätze auch in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Eymael, FDP: So ist es!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal dankbar, dass wir dieses wichtige Thema heute in der Aktuellen Stunde haben, weil weit über die Energiepolitik hinaus werden damit Weichen gestellt. Ich sage es auch gleich vorweg, und man kann das auch sehr gut begründen. Sie bedeuten erstens einmal – auch für unsere Bevölkerung in Rheinland-Pfalz – ein Weniger an Sicherheit. Es bedeutet ein Weniger an Wettbewerb und bedeutet, dass die Energiepreise teurer werden für Verbraucher und für die Industrie.

(Licht, CDU: Falsch! Das ist falsch, und Sie wissen das! Beides ist falsch, und Sie wissen das!)

– Ich weiß es. Genau, Sie haben recht. Ich weiß das.

(Licht, CDU: Sie können eine andere Meinung haben, aber eine solche Behauptung ist falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Energiekonzept, welches industriepolitisch rückwärts gewandt ist.

(Licht, CDU: Andere Meinung ist was anderes!)

Es setzt vor allen Dingen auf abgeschriebene veraltete Technologien, sagt „Vorrang für das, was abgeschrieben und billig ist“ und bestraft neue und Zukunftstechnologien im Markt.

(Eymael, FDP: Stimmt gar nicht!)

Das ist die industriepolitische Komponente Ihres Energiekonzepts.

(Beifall der SPD)

Es ist auch kein Energiekonzept. Es ist im Kern ein Laufzeitverlängerungskonzept. Insofern sind die Akzente auch hier in der Debatte richtig gesetzt. Wissen Sie, man hätte zuerst einmal die Frage stellen müssen und prüfen müssen – aber das durfte gar nicht sein –, ob eine Laufzeitverlängerung tatsächlich notwendig ist, um eine

Brücke für die erneuerbaren Energien bauen zu müssen. Sie haben es verhindert, dass dies überhaupt geprüft wurde.

(Licht, CDU: Die Übertragung von Mülheim-Kärlich war auch eine Laufzeitverlängerung!)

Ich will Sie damit konfrontieren, dass Sie damit noch nicht einmal in den eigenen Reihen die Leute überzeugt haben. Herr Lammert, immerhin der Präsident des Deutschen Bundestages, der Ihrer Partei angehört, sagt, dass Laufzeitverlängerungen seiner Meinung nach nicht sachlich begründet sind,

(Licht, CDU: Fragen Sie mal den Wolfgang Clement!)

sondern schlichtweg ausgehandelt worden sind; so nachzulesen in der „FAZ“.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nachlesen, was Herr Goppel, CSU, dazu gesagt hat. Er hat gesagt, wenn man redlich darüber diskutiert hätte, dann hätte man vielleicht 2018 oder 2019 die Frage stellen müssen, ob Laufzeitverlängerungen notwendig sind. All das wird nicht gemacht, sondern es war eine politische Entscheidung. Das weiß jeder, der Politik in dieser Republik beobachtet.

Erste Bemerkung: Es ist kein Energiekonzept mit Zukunftsperspektive, weil es dazu zu widersprüchlich ist.

Zweite Bemerkung: Man könnte sagen, Papier ist geduldig. Zwar werden wahrlich ambitionierte Ziele formuliert, Frau Schellhaaß, aber sie sind durch nichts unterfüttert, und sie werden sie mit diesen Akzenten auch todsicher nicht erreichen.

(Licht, CDU: Das ist wieder falsch!)

Ich will Ihnen das nur an wenigen Punkten deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Neben all dem, was an negativen Konsequenzen für die erneuerbaren Energien zu sagen wäre – das will ich heute nicht tun –, will ich Ihnen das an zwei Punkten deutlich machen. Es geht um den Anspruch in dem Konzept, dass Sie die Energieeffizienz verdoppelt wollten. Jeder weiß, dass ein Schlüssel für die Verdoppelung von Energieeffizienz die Kraft-Wärme-Kopplung ist, das heißt, höhere Effizienz und Wirkungsgrade schon bei der Stromproduktion. Vor allen Dingen: Kraft-Wärme-Kopplung kommt in diesem Energiekonzept nicht vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir feststellen, dass sogar Schwarz-Gelb im Haushaltsausschuss in Verbindung mit dem Haushaltsbegleitgesetz und so auch im Bundestag beschlossen hat, die Fernwärme in Zukunft mit einer Ökosteuer zu belasten.

Ich will nur sagen, was das konkret für Rheinland-Pfalz bedeutet. In Rheinland-Pfalz haben Stadtwerke im Süden von Mannheim 18 Millionen Euro in den Ausbau der

Fernwärme von Mannheim Richtung Speyer investiert. Damit könnten 4.000 Haushalte mit Energie, mit Wärme versorgt werden, 8.000 Tonnen CO₂ könnten eingespart werden. Diese Investition müsste jetzt im Markt mit attraktiven Preisen untergebracht werden, wo es zum Beispiel um Wettbewerb gegen Gas und Öl oder andere Energieträger geht. Diese Umweltenergie, wie sie früher bezeichnet worden ist – Umweltenergie, weil sie den Rhein und die Luft nicht belastet –, belasten Sie mit Ökosteuer. So weit Ihre Äußerungen und so weit Ihre konkrete und belastbare Politik, wenn es um Energieeffizienz geht.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Sie reden von der Verdopplung der Sanierungsrate bei Gebäuden. So nachzulesen im Energiekonzept. Wenn man aber jetzt die praktische Politik betrachtet, sagen Sie auf der einen Seite Verdopplung der Sanierungsrate. Konkret halbieren Sie aber die Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung über die KfW. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns Faktor 4 nicht vorgestellt, als wir darüber geredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Das wird Ihnen ja auch vom Handwerk vorgeworfen. Reden Sie doch einmal mit dem Handwerk, gerade mit dem gebäudebezogenen Handwerk, was die von diesem Energiekonzept halten. Die Diskussion geht weit über das gebäudebezogene Handwerk hinaus.

Es gibt einen anderen Vorwurf, der sich im Übrigen im Energiekonzept durchzieht; denn Sie setzen – Sie haben es eben durch einige Zitate bestätigt – wieder rückwärts gewandt in die 90er-Jahre auf eine zentrale Energieversorgung durch große Konzerne, und Sie unterbinden die Entwicklung zunehmender Dezentralität. Damit ist das Energiekonzept vom Ansatz her mittelstandsfeindlich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass das nur unsere Auffassung ist.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich will Ihnen einmal zitieren, was der Fachverband Elektroinformationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz mir dazu geschrieben hat. Er sagt – zwei Sätze daraus –: „In seiner derzeitigen Ausgestaltung droht das Konzept dagegen das Oligopol der großen Energieversorger noch zu stärken. Ansätze, den Mittelstand stärker einzubeziehen, sind im vorgelegten Energiekonzept, besonders aber auch im 10-Punkte-Sofortprogramm allerdings kaum vorhanden.“

So weit die Äußerung aus dem Mittelstand in Rheinland-Pfalz, was die Auswirkungen auf ihre Geschäftsfelder bei diesem Energiekonzept betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch andere Auswirkungen. Reden Sie einmal mit Ihren Landräten in den Regionen. Wir haben mehrere Regionen in Rheinland-Pfalz, die sich als 100 % regenerative Regionen entwickeln, die heimische Ressourcen, regionale Ressourcen nach dem Motto „Aus der Region für die Region“ nutzen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen.

In dem Energiekonzept der Bundesregierung hat man an keiner Stelle den Eindruck, dass diese Bundesregierung überhaupt erkannt hat, was sich in den letzten zehn Jahren in der Energielandschaft getan hat, nämlich genau diese Entwicklung dezentraler Ressourcennutzung und damit natürlich auch Stärkung der ländlichen Räume. Das kommt nicht vor.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Insofern, Herr Weiner, ehrlich: Wir haben eine Vereinbarung mit der RWE Netzgesellschaft getroffen, dass unsere Windparks in der Eifel, im Hunsrück oder im Westerwald auf der Verteilnetzebene abgefangen werden. Dort muss die Integration der erneuerbaren Energien passieren. Aber dieses Energiekonzept – Frau Schellhaaß hat es zitiert – setzt auf große Transportnetze. Ja, wir brauchen deren Ausbau, aber wir brauchen ihn vor allen Dingen deswegen, weil wir zu viel Strom in Zukunft im Netz haben, weil Atomkraftwerke und erneuerbare Energien abgefangen werden. Diese Mengen müssen Sie dann im europäischen Netz verteilen. Deswegen die teuren Investitionen in die Transportnetze.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei kleine Informationen noch zusätzlich, weil immer behauptet wird, dass Sie die Gewinne aus der Laufzeitverlängerung abschöpfen. Schauen Sie an dieser Stelle nach Biblis, was sich dort abspielt. Sie behaupten, 30 Milliarden Euro von den 100 Milliarden Euro mehr Gewinne für vier Atomkonzerne würden Sie abschöpfen, und ein Baustein dabei ist die Brennelementesteuer. Vielleicht beobachten Sie einmal, was aktuell in Biblis passiert. In Biblis wird eine große Menge von Brennelementen jetzt vorzeitig ausgetauscht, weil das Brennelementesteuer-gesetz erst ab Januar greift. Durch diesen vorgezogenen Austausch der Brennelemente spart RWE sage und schreibe allein in Biblis 280 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt schon fast eine Wette darauf – ich weiß nicht, ob der Bundesfinanzminister das weiß –:

(Frau Spurzem, SPD: Aber die Merkel wüsste das!)

2,3 Milliarden Euro Brennelementesteuer im nächsten Jahr, ich glaube, das ist eher Fiktion als Realität, wie so vieles Fiktion in diesem Gesetz ist und wenig mit der Energierealität zu tun hat.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Natürlich bedeutet das ganz konkret – ich habe es am Anfang gesagt – weniger Sicherheit für die Menschen, auch in unseren Regionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat versprochen, dass, wenn es eine Laufzeitverlängerung gibt, Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Nicht nur Herr Lammert, sondern auch andere haben festgestellt – das war nicht Gegenstand der Verhandlungen; der für Sicherheit zuständige Umweltminister war bei den Verhandlungen erst zum Schluss da-

bei –, die Laufzeitverlängerungen sind so ausgehandelt worden, wie wir sie mittlerweile kennen.

(Licht, CDU: Eine halbe Stunde mehr Redezeit!)

Natürlich – jetzt beginnt das, was auch Herr Langner gesagt hat – haben Sie dafür auch keinen Konsens in und mit der Bevölkerung. Die Proteste, die wir am vorletzten Wochenende in Gorleben erlebt haben, waren nicht nur Proteste gegen Atomtransporte, es waren die Proteste gegen diese Atompolitik der Bundesregierung. Dagegen haben sich die Menschen gewehrt.

Wenn man dann sieht, dass infolge dieser Proteste die Bundesregierung jetzt eine neue Debatte vom Zaun bricht und vorschlägt, dass bei Biblis oder vielleicht auch bei Philippsburg ein Castorz Zwischenlager eingerichtet werden müsste, dann ist das auf der einen Seite zwar fachlich totaler Unsinn, weil man ausreichende Kapazitäten in Gorleben hat – an dieser Stelle warte ich eigentlich auf Ihren Aufschrei –, sicherheitspolitisch aber unsinnig, wenn man daran denkt, dass Biblis in einem Ballungsraum liegt und dort ein Zwischenlager zusätzlich eingerichtet werden soll. Vor allen Dingen ist es bezeichnend für die Not, die jetzt entsteht, weil wir mit dieser Atompolitik, mit der Laufzeitverlängerung mehr Atom Müll produzieren, ohne dass überhaupt nur absehbar ist, dass wir ein atomares Endlager haben.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: So ist es!)

Mit dieser Atompolitik sind wir weiter denn je von einem Endlager entfernt. Zu dem, was Herr Bouffier jetzt großmütig ankündigt, man könnte auch mit ihm darüber reden, wohl wissend, dass Hessen dafür keine geeigneten Formationen hat, nur eins: Wenn hier jemand etwas versäumt oder – besser gesagt – torpediert hat, dann war es die Union schon in der Großen Koalition gewesen, wenn es darum ging, eine offene und transparente Endlagersuche durchzuführen.

(Licht, CDU: Auch falsch!)

Es waren Bayern und Baden-Württemberg, die immer davon Abstand genommen haben und dies auch jetzt wieder getan haben.

(Beifall bei der SPD –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit zu denjenigen, denen man hier Versäumnisse anrechnen kann. Ich sage für die Landesregierung ganz klar, dass wir überhaupt nicht mit uns über ein solches End- oder Zwischenlagerkonzept reden lassen. Die Voraussetzungen sind, dass wir in Deutschland wieder zum Atomausstieg zurückkommen und uns zügig, transparent und offen mit der Endlagerfrage auseinandersetzen. Das wird schwer genug werden. Aber diesen Grundkonsens müssen wir als Voraussetzung haben, sonst wird es hier kaum eine zufriedenstellende Debatte für ein Endlager geben und geben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ja, die Landesregierung hat entschieden,

dass sie gegen dieses Atomkonzept Verfassungsklage erheben will. Dies vor allem deshalb – das ist nicht nur die Meinung unserer Landesregierung, sondern von fünf Bundesländern wurde das so entschieden –, weil der Bundesrat und die Gremien nicht beteiligt worden sind und weil das Gesetz zur Laufzeitverlängerung ohne Zustimmung des Bundesrats eingebracht worden ist.

(Dr. Altherr, CDU: Der Ausstieg war auch ohne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fühlen uns dadurch gestärkt, dass es sechs Gutachten gibt, die genau unsere Rechtsauffassung unterfüttern.

(Dr. Altherr, CDU: Warten wir es ab!)

Darunter befinden sich zwei Gutachten, die bezeichnenderweise vom Bundesumweltminister in Auftrag gegeben wurden und die von Herrn Papier und Herrn Professor Wieland stammen. Darunter befindet sich auch, liebe Freunde von der FDP, ein Gutachten, das vom FDP-Ressortminister der Justiz in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben wurde.

Im Übrigen ist auch durch die beiden Verfassungsrorts der Bundesregierung, dem Innenministerium und dem Justizministerium, zumindest eine Formulierung gewählt worden, dass sie höchste Bedenken haben. In einem Gutachten vom 1. Juli 2010 schreiben das Justizministerium und das Innenministerium, dass eine Erhöhung der Elektrizitätsproduktionsrechte dann nicht der Zustimmung des Bundesrats bedürfe, wenn lediglich eine moderate Erhöhung der Strommengen vorgenommen werde. Meinen Sie wirklich, dass das, was jetzt vorliegt, nämlich eine Laufzeitverlängerung bis wahrscheinlich zum Jahr 2040, eine moderate Strommengenerhöhung ist?

Meine Damen und Herren, wir fühlen uns auch durch Gutachten gestützt, die der Bundesregierung vorliegen.

Wenn man davon spricht, dass die Bundesregierung wissentlich und sehenden Auges in einen Verfassungsbruch hineinsteuert, ist das an dieser Stelle meiner Meinung nach nicht übertrieben.

(Eymael, FDP: Da haben Sie ja einschlägige Erfahrungen mit! –

Unruhe bei CDU und FDP –

Licht, CDU: Da können Sie von Erfahrung reden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Energiekonzept hat wirklich weitreichende Konsequenzen für Sicherheit, Arbeitsplätze und auch für die künftige Entwicklung unserer Industrie und unserer Industriepolitik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb meine ich, dass es eine gute Debatte ist, sich im Parlament darüber auseinanderzusetzen. Das wird sicherlich nicht das letzte Mal sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Langner von der SPD-Fraktion.

(Licht, CDU: Eine halbe Stunde mehr Redezeit oder was?)

– Ja, wir haben für jede Fraktion zwei Minuten Redezeit mehr.

(Licht, CDU: Nur so wenig?)

– Es waren 16 Minuten bei der Frau Ministerin. Das ist in Ordnung. Die sechs Minuten werden auf alle drei Fraktionen verteilt. Sechs Minuten durch drei ergeben zwei Minuten. – Jetzt hat zunächst einmal Herr Kollege Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Weiner, zum einen maße ich mir nicht an, die Entscheidungen alter Bundesregierungen, die zu Zeiten regiert haben, zu denen ich noch nicht auf der Welt war, zu kritisieren oder zu bewerten, aber ich sage zum andern: Es kann durchaus sein, dass aus der damaligen Sicht die Entscheidung für die Atomkraft – ich nenne einmal die Stichworte Ölkrise etc. – eine richtige gewesen sein mag. Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen.

(Eymael, FDP: Die Franzosen bauen heute noch welche! 20 neue!)

Zu dem, was Sie aber heute in Berlin machen, wo Sie die Alternativen vor Augen haben und das Rad an der Stelle zurückdrehen, werden Sie sich in der Zukunft den Vorwurf machen lassen müssen, dass Sie die erneuerbaren Energien in Deutschland wesentlich verhindert oder zumindest gebremst haben.

(Beifall der SPD)

Sie sagen, wir als SPD hätten es versäumt, die Versorgungslücke zu schließen. Als die rot-grüne Bundesregierung gemeinsam – ich betone, gemeinsam – mit den großen Energiekonzernen den Atomausstieg beschlossen hat, waren Sie es doch, die laut gerufen haben: Wenn wir wieder drankommen, machen wir das alles wieder rückgängig. – Sie haben doch damals mit der Entscheidung, das so laut und deutlich zu sagen, verhindert,

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

dass wir weiterkommen konnten, dass die großen Energiekonzerne gesagt hätten, okay, die Atomenergie ist Geschichte; das Ende ist absehbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Sie haben doch immer wieder die Versprechung gemacht, dass es weitergehen kann. Ich bin mir heute nicht sicher, ob wir nicht, wenn es nach Ihnen geht,

irgendwann noch einmal über eine Laufzeitverlängerung reden werden. Darauf kann sich an dieser Stelle doch niemand mehr verlassen.

(Beifall der SPD)

Herr Weiner, Sie haben gesagt, die SPD hätte ideologisch beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen.

(Baldauf, CDU: Was denn sonst?)

Schauen wir uns doch einmal an, was das Atomkonzept der Bundesregierung an dieser Stelle sagt. Sie haben doch ganz klar ideologisch beschlossen, die Laufzeiten zu verlängern. Wie verhalten Sie sich aber, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht? Ich nenne noch einmal das Beispiel mit dem Ausbau der Stromnetze. Was steht dazu im Energiekonzept? Da steht an dieser Stelle, dass man in den nächsten Jahren ein Konzept vorlegen wird. Zu einem entscheidenden Punkt, zu dem wir uns sicher einig sind, dass der wichtig und notwendig ist, um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben, sagen Sie: Och, da schauen wir mal. Da legen wir demnächst einmal ein Konzept vor. –

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Wichtig war Ihnen, dass die Laufzeiten verlängert werden. Das war doch der entscheidende Punkt. Das ist sicherlich auch aus ideologischen Gründen heraus geschehen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher wiederhole ich das noch einmal, was ich in der ersten Runde auch schon gesagt habe: Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz und im Interesse der Bundesrepublik, dass die Klage gegen die Bundesregierung eingereicht wird und wir gegen den Entscheid klagen, den der Bundestag gefasst hat, weil wir der Ansicht sind, dass die Länder an dieser entscheidenden Frage zum Wohl der Menschen in diesem Land beteiligt werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Weiner von der CDU. Danach folgt Frau Kollegin Schellhaaß von der FDP-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Kollege Langner, mein Damen und Herren! Energiepolitik ist eine schwierige Gratwanderung. Sie ist schwierig, weil wir auf der einen Seite wollen, dass die Kernkraftwerke möglichst bald vom Netz gehen. Dazu besteht sogar Konsens, obwohl Sie uns immer wieder anderes unterstellen.

(Pörksen, SPD: Für mich nicht!)

Auf der anderen Seite müssten eigentlich die alten Kohlekraftwerke, die CO₂-Schleudern, aus Gründen des Klimaschutzes vom Netz gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die schwierige Gratwanderung.

Norbert Röttgen hätte – übrigens mit voller Unterstützung unserer Landtagsfraktion – die Kernkraftwerke lieber früher als später abgeschaltet.

(Pörksen, SPD: Warum habt ihr das nicht gemacht?)

Die erneuerbaren Energien sind aber noch nicht so weit. Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Woher soll denn der Strom kommen? Wer soll denn den notwendigen Umbau der Stromnetze bezahlen, Herr Kollege Langner? Der Stromkunde, den Sie zur Kasse bitten wollen, oder der Steuerzahler?

Die Bundesregierung hat jetzt erstmals seit 18 Jahren ein umfassendes Konzept vorgelegt, in dem auch – das ist ganz neu – die Finanzierung gesichert wird.

(Pörksen, SPD: Ja, ja!)

Das ist eine Finanzierung ohne neue Schulden. Zugleich ist das das beste Klimaschutzkonzept, das es in Europa und auf der Welt je vonseiten einer Regierung gegeben hat.

(Beifall der CDU)

Erstmals werden nicht die Stromkunden belastet, wie von Rot-Grün mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, und auch nicht die Steuerzahler,

(Frau Mohr, SPD: So ein Quatsch!)

sondern die großen Energiekonzerne zahlen den Löwenanteil in einen Topf ein, aus dem 117 konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden. Lesen Sie das bitte einmal nach.

Sie greifen sich nur einen von 117 Punkten heraus und hacken darauf herum, um Wahlkampfstimmung zu machen.

(Unruhe bei der SPD)

Über viele positive Maßnahmen wollen Sie nicht reden, zum Beispiel darüber, dass die energetische Gebäudesanierung stärker gefördert wird,

(Pörksen, SPD: Ja!)

die erneuerbaren Energien schneller vorangebracht werden sollen, Milliarden in die Netze und Infrastruktur investiert werden sollen und die Elektromobilität vorangebracht werden soll.

Meine Damen und Herren, deshalb, das Energiekonzept der Bundesregierung bringt Deutschland auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien schneller voran.

(Beifall der CDU)

Es wird viele Tausend Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Auch Rheinland-Pfalz und die rheinland-pfälzischen Arbeitnehmer werden davon profitieren.

(Pörksen; SPD: Die längere Laufzeit bringt mehr Arbeitsplätze! Was ist das für ein Quatsch! – Frau Mohr, SPD: Märchenstunde!)

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den Strompreisen. Dieser Punkt ist auch angesprochen worden. Die gleiche SPD, die hier vor einem halben Jahr den Kahlschlag bei der Fotovoltaik an die Wand malte, zieht jetzt den Kopf ein,

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

wenn die Zahlen auf den Tisch kommen, wonach die Fotovoltaik in den ersten acht Monaten regelrecht explodiert ist.

Die gleichen GRÜNEN im Bundestag, die das EEG beschlossen haben, jammern jetzt von Berlin bis Pirmasens – wir haben es diese Woche im Stadtrat erlebt – über die Preiserhöhung für die Verbraucher.

Meine Damen und Herren, die Strompreiserhöhungen, die jetzt kommen, sind die Folge des EEG und damit auch rot-grüner Energiepolitik. Es sind auch die Strompreiserhöhungen dieser Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Sie wollten sogar, dass die Strompreise noch stärker steigen. Sie wollten die Verbraucher mit einer Übersubventionierung noch mehr belasten. Sie haben das bekämpft und im Bundesrat die Zeit verzögert.

(Pörksen, SPD: Was nützt das dem Verbraucher, wenn er tot in der Ecke liegt oder Krebs hat?)

Durch das Hinausschieben der Anpassung ist die Überhitzung des Marktes passiert. Deshalb steigen jetzt die Strompreise so stark. Was das für die Verbraucher, die Firmen und die Arbeitsplätze bedeutet, kann man nur ahnen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb wichtig, dass die Gewinne aus der Laufzeitverlängerung dazu verwendet werden, dass die Strompreise nicht noch stärker steigen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach (Klassen 10 c und 10 d). Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhaaß von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Langner, ich möchte gleich auf Ihre Ausführungen eingehen. Sie sagen, Sie haben den Ausstieg mit Zustimmung der Konzerne beschlossen. Sie haben den Ausstieg erkaufte.

Wenn Sie von einer anschließenden weiteren Verlängerung sprechen, frage ich mich, wozu es nach dieser Verlängerung eine weitere geben soll, zumal Sie sagen, dass jetzt schon genug erneuerbare Energien auf dem Weg wären oder man neue Kohlekraftwerke bauen könne. In diesem Punkt widersprechen Sie sich.

Die Beteiligung des Bundesrats ist in der Tat eine schwierige Frage und eine Verfassungsfrage. Dabei, bei den Sicherheitsfragen und dem Castor-Transport, ist Ihre Meinung so, wie Sie es jeweils gerade brauchen. Das haben Sie nämlich früher alles anders gesehen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Trittin hat ausdrücklich gesagt, dass Proteste gegen Castor-Transporte sogar Rechtsbruch wären. Claudia Roth hat sich dagegen gewandt. Jetzt sitzt sie dabei, von wegen d i e Menschen. Man sollte sicher die Protestierer und deren Ängste, die bei vielen zum Ausdruck kommen, ernst nehmen.

Vergleichen Sie auch einmal die Anzahl der Menschen mit der Anzahl bei einer kulturellen Großveranstaltung. Dann relativiert sich das Ganze auch schon. Sie können nicht d i e Menschen sagen. Das ganze Volk ist das nicht.

Frau Conrad, Sie sprachen von weniger Wettbewerb. Die Macht der Konzerne ist gerade unter Ihrer Regierung stark gestiegen. Die jetzige Regierung schafft beim Bundeskartellamt die Markttransparenzstelle. Das Bundeskartellamt ist auch keine Erfindung der SPD gewesen.

Sie sagen, es wird auf Technologien gesetzt, die abgeschrieben sind. Du lieber Himmel, wir wollen auch nicht auf Dauer Atomkraft haben und erst recht keine neuen Atomkraftwerke bauen. Es müssen doch die Voraussetzungen da sein, dass man ohne solche auskommen kann.

(Beifall der FDP)

Wir haben in Mainz gesehen, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke bauen können, ganz abgesehen vom CO₂-Ausstoß, den Kosten und der Umweltunfreundlichkeit.

Wenn Sie sagen, wir behindern die erneuerbaren Energien, dann muss ich Ihnen Ihre Worte zurückgeben. Die Aussage ist durch nichts unterfüttert. Wenn ein Verband mehr auf Ihre Propaganda hört, als dass er selbst liest, ist das noch keine überzeugende Aussage.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Es bleibt dabei. Das Konzept der Bundesregierung ist besser für die Bürger in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Nürburgring 2009‘“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/5150 –**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Millionengrab Nürburgring wächst wöchentlich. Das kann man feststellen. Wenn man den Meldungen glauben kann, weiß man nicht, wohin die 10 Millionen bei der CST gebucht werden sollen. 5 Millionen sollen jetzt über die Spielbankabgabe am Nürburgring eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, immer wieder tauchen neue Episoden auf, die die Mitverantwortung und die Mitwisserschaft über das Finanzministerium hinaus erneut belegen. Das sind Belege, die der Parlamentskontrolle vorenthalten wurden. Erst durch den Druck der Opposition ist erreicht worden, dass beispielsweise gestern gegen 10:00 Uhr weitere Informationen eingetroffen sind. Diese waren wieder mit dem Stempel „vertraulich“ gekennzeichnet. Ich behaupte, diese sind auch nicht vollständig.

Worum geht es erneut? Der Zeuge Nuss-Kaltenborn hat in öffentlicher Sitzung des Untersuchungsausschusses von einem größeren Termin, nämlich dem 11. März 2009, im Finanzministerium unter Angabe der Teilnehmer gesprochen. Er hat dort von einem Vier-Phasen-Konzept gesprochen.

– Die erste Phase betrifft die Finanzierung mit den Barandun-Millionen, was den Bau öffentlicher Projekte anging.

– In der zweiten Phase geht es um die Mediinvest-Projekte, die eigentlich privat gestalteten und privat versprochenen Projekte.

– In der dritten Phase sollte der Hahn mitfinanziert werden.

– In der vierten Phase sollten durch diese Millionen ein Stadion oder Stadien – genau wissen wir das nicht – finanziert werden.

Meine Damen und Herren, es war mit Barandun, Merten und Böhm geplant, mit Millionen aus amerikanischen Lebensversicherungen den Hahn zu übernehmen.

Meine Damen, meine Herren, solche Planungen können ohne Einbindung des Wirtschaftsministeriums mit Sicherheit nicht gelaufen sein, wenn man sie in dieser Form auflegt.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Welche Planungen denn?)

Der Regierungssprecher hat am 12. November in Reaktion auf diese Sitzung gesagt – so ich zitiere ich ihn –, weder der Ministerrat noch die Staatssekretärskonferenz waren jemals mit den Plänen befasst, das Privatfinanzierungsmodell auf andere Projekte zu übertragen.

Sie müssen sich immer die Worte genau ansehen, wenn solche Erklärungen vorgebracht werden. Wenn Sie das Wort „Rat“ und das Wort „Konferenz“ streichen, würde das niemand mehr von dieser Regierung unterschreiben.

(Schweitzer, SPD: Das darf doch nicht wahr sein! –
Pörksen, SPD: Das ist ja schrecklich, so was!)

So wird die Öffentlichkeit getäuscht. Das ist ein schlaues gewählter Satz. Man muss genau hinschauen, was dahintersteht.

Meine Damen und Herren, wer war im Wirtschaftsministerium damit befasst? Wer war Staatssekretär? Fragen Sie einmal nach! Wer war in gleicher Zeit im Aufsichtsrat? Wer war stellvertretender Vorsitzender der ISB? Wir haben in gleicher Sitzung erfahren, dass nach der Sitzung ohne das Wirtschaftsministerium keine stillen Einlagen laufen dürfen.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Was hat das mit dem Gespräch zu tun?)

Meine Damen und Herren, die Phase 3 kann ohne die Beteiligung des Wirtschaftsministeriums nicht gelaufen sein.

Meine Damen und Herren, sehen Sie sich noch einmal genau die Chronologie an:

– 11. März, Vier-Phasen-Konzept, Diskussion, Vorstellung im Finanzministerium,

– 12. März, Wirtschaftsausschuss.

Sie sollten sich einmal das Protokoll besorgen und sich im Hinblick auf Klarheit und Wahrheit genau betrachten, was uns am Tag danach gesagt worden ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Lesen Sie es nach. Von Regierungsseite.

Am 13. März schließen Barandun und IPC in Zürich einen Vertrag über 1,2 Milliarden US-Dollar, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Also der Zusammenhang ist doch wohl logisch und spannend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hoch das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein bisschen überrascht, was man alles unter „Neue Entwicklungen am Nürburgring“ subsumieren kann.

Herr Licht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es ist nicht nur unkollegial, einen solchen Titel permanent draufzuschreiben, sondern das ist auch unredlich.

(Zurufe von der CDU)

– Nein, ich meine das ganz ernst.

Benennen Sie Ross und Reiter, wenn Sie einen Antrag stellen. Aber wenn Sie am Mittwoch bis eine halbe Stunde vor Fristablauf brauchen, um so einen Allgemeinplatz „Neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Nürburgring 2009‘“ auf den Weg zu bringen, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wissen Sie eine Viertelstunde vorher nicht, was Sie später tun und sagen,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

oder Ihre Verzweiflung muss unendlich groß sein, dass Sie dafür eine Fraktionssitzung einberufen müssen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Unter so einem banalen ungenauen Titel reichen Sie doch bitte heute schon die Aktuellen Stunden für Januar und Februar 2011 gleich mit ein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, die werden Sie unter diesem Titel einreichen.

Wenn Sie dann meinen, Sie machen einen Popanz von einer Zeugenaussage auf – – –

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie waren zugegen, wie sehr sich dieser Zeuge bei seiner Aussage in Widersprüche verwickelt hat und Aussagen vorangegangener Vernehmungen von sich selbst revidieren musste und ihm plötzlich ein Vermerk von ihm einfällt, der sich noch nicht einmal in der richtigen Akte, sondern in der anderen Akte befindet. Das zeugt davon, dass Sie jeden Strohalm ergreifen müssen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Was Sie mit CST und Spielbank angetextet haben, ist ein alter Hut.

Wenn Sie jetzt unter „Neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Nürburgring 2009‘“ Vorgänge von vor eineinhalb Jahren thematisieren – – –

Ich weiß nicht, lassen Sie sich den Titel noch einmal auf der Zunge zergehen.

Ich empfehle Ihnen für Januar und Februar – ich habe es gerade schon gesagt –, schreiben Sie „Neueste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Nürburgring 2009‘“.

(Schweitzer, SPD: Allerneueste!)

– „Allerneueste“ kommt im Februar. Das ist eine gute Idee von Ihnen.

Dann hängen Sie sich daran auf, dass – – –

(Licht, CDU: Mit allen Titeln sind wir immer richtig!
Vielen Dank für die Hilfe!)

– Jederzeit gerne.

Herr Licht, diese Hilfe haben Sie offenbar nötig.

(Hartloff, SPD: Ihm ist nicht zu helfen!)

Dann hängen Sie sich daran auf, dass der Sprecher der Landesregierung sagt, es war niemals Thema im Ministerrat und der Sprecherkonferenz.

Versuchen Sie doch einmal, seriös zu bleiben und die Sache bei Lichte zu betrachten, Herr Kollege Licht.

(Licht, CDU: Widerlegen Sie doch das, was ich gesagt habe!)

Es ist im März 2009, dass der damalige Finanzminister, der offenbar zu dem Zeitpunkt nicht nur von der Seriosität der Geschäftspartner, sondern auch vom Zustandekommen der Finanzierung überzeugt ist, der damals ein gutes Geschäft für eine Landesgesellschaft sieht, für sich,

(Licht, CDU: Für sich!)

jetzt in seinem Hause mit beteiligten Personen von der Nürburgring GmbH und den Finanziers einen Besprechungstermin macht und sagt, wenn wir das hinkriegen und „wuppen“, vielleicht bekommen wir es auch an anderer Stelle im Land „gewuppt“.

Stellen Sie sich doch einmal vor, er hätte diese Gedankenspiele zu diesem Zeitpunkt nicht gehabt, was Sie ihm in Nachhinein auf das Butterbrot geschmiert hätten, wenn er nicht auch einmal über den Tag hinaus gedacht hätte.

Das ist es doch gerade, was Ihnen fehlt.

(Zurufe von der CDU)

Sie denken nicht über den Tag hinaus. Sie brauchen eine halbe Stunde vor Fristablauf für „Neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Nürburgring 2009‘“.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann sagen, unter dem Druck der Opposition sei gestern ein Dokument vorgelegt worden, dann verschweigen Sie zumindest die Hälfte.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie bewusst die Unwahrheit sagen. Aber Sie sagen zumindest nicht vollständig, was Sache ist, sondern der Zeuge hat gesagt, er hat einen Vermerk geschrieben, daraufhin hat man — — —, weil sich dieser Vermerk nirgendwo fand, auch nicht in den Akten des Hauses. Man fand ihn in einer anderen Akte, wohin er verfügt war. Seien Sie nicht unredlich, sondern sagen Sie die gesamte Wahrheit.

Fest steht auch – Sie haben es zitiert –, dass es überhaupt keine konkreten Pläne der Landesregierung gab, eine solche Art der Finanzierung auf andere Projekte zu übertragen. Dass Sie aber doch nicht heute Finanzminister Ingolf Deubel im März 2009 vorwerfen können, er habe an sein eigenes Konzept geglaubt und deshalb über den Tag hinausgedacht, da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Überlegen Sie einmal, was Sie da sagen. Einerseits sagen Sie ihm, er hätte sich aus heutiger Sicht auf unseriöse Geschäftspartner eingelassen, und dann werfen Sie ihm vor, dass er im März 2009 offenbar und tatsächlich von der Seriosität und dem Zustandekommen der Finanzierung überzeugt war.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nürburgring bleibt in aller Munde. Er bleibt ein Fass ohne Boden, mit oder ohne Zukunftskonzept. Es bleibt ein Riesenproblem. Es ist für das Land Rheinland-Pfalz ein Imageschaden eingetreten, der auch nicht besser wird, wenn man über erfolgreiche Zukunftskonzepte in der Öffentlichkeit spricht und dies nicht belegen kann.

Wir hatten uns viel davon versprochen, als der Wirtschaftsminister die Verantwortung für das Projekt Nürburgring übernommen hat. Vor allem hat er damals Transparenz versprochen.

(Baldauf, CDU: Das ist wohl wahr!)

Transparenz hat er immer wieder versprochen. Was tut er? – Er mauert, er verschleppt, er vernebelt. Das ist die Strategie der gesamten Landesregierung, was den Nürburgring betrifft.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Altherr, CDU: Richtig!)

Wenn ich behaupte, es gibt eine Erfolgsgeschichte, im Juli eine Zwischenbilanz über das Zukunftskonzept ziehe und sage, es werden dieses Jahr noch Millionen an Pacht eingehen, und auf Nachfragen kann man das in keiner Weise belegen, dann ist das unredlich und unglaubwürdig.

Herr Minister, Sie haben zweimal zugesagt, Fragen zu beantworten. Es ist im September und Oktober protokollmäßig festgehalten. Es ging um ganz einfache Fragen. Ich darf sie vortragen.

Er möge die Entwicklung der Besucherzahlen sowie die Einnahmen- und Ausgabensituation darstellen, unterteilt nach

1. den motorsportaffinen Veranstaltungen,

(Zuruf des Abg. Hoch, SPD)

2. dem ring°werk, Boulevard,

3. der Cash Settlement & Ticketing GmbH usw.

Im September für Oktober zugesagt. Antwort: Keine. Es gibt scheinbar keine Besucherzahlen.

Also das muss ich hinzufügen: Mehr als einen Besucher gibt es garantiert am Nürburgring. Ich war nämlich schon da. Also muss es mindestens zwei geben.

(Pörksen, SPD: Witzig!)

Sind Sie doch so redlich und nennen Sie die Besucherzahlen. Nennen Sie doch das, was dort an Einnahmen erwirtschaftet worden ist, wenn Sie vorher in der Öffentlichkeit weismachen wollen, dass es sich hier um eine Erfolgsgeschichte handelt.

Ich zweifle daran. Ich zweifle auch deswegen daran, weil es im Bereich des Aufsichtsrats ständig Veränderungen

gibt. Also die machen sich doch alle vom Acker. Die sind kurz im Aufsichtsratsvorsitz drin, schwuppdiwupp sind sie wieder weg. Halbe Aufsichtsräte werden ausgetauscht, mehrfach ausgetauscht. Laufen die vor dem Desaster weg, weil sie es nicht gelöst bekommen, Herr Minister? Das ist doch eine Frage, die sich in der Öffentlichkeit stellt.

Sie haben dieses Projekt Nürburgring nicht im Griff. Sie haben teilweise schon etwas in vertraulicher Sitzung gesagt. Es war wirklich nichts Positives.

Herr Kollege Licht weiß, was die eine Firma betrifft – Cash Settlement & Ticketing GmbH.

Das zeigt doch, dass wir jährlich Verluste in Millionenhöhe bekommen werden. Dann sagen Sie, ja, das haben wir alles privatisiert. Ganz toll. Was steckt dahinter? – Eine klitzekleine GmbH. Wenn die morgen zumacht, dann hat das Land die gesamte Verantwortung von 350 Millionen.

(Henter, CDU: So ist es!)

Da steht das Land dahinter.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Dann zu den seriösen Geschäftspartnern. Die, die schon bekannt sind, dass sie hier abkassiert und abgezockt haben, sitzen doch im Zukunftskonzept. Es ist kaum vorstellbar. Es ist kaum nachvollziehbar, wie man da letztlich Erfolg haben kann.

Meine Damen und Herren, all das sind Punkte, die uns sehr skeptisch machen, was die Zukunft dieses Nürburgrings betrifft.

Herr Minister, ich erwarte heute von Ihnen die Zahlen. Ich sage das ganz offen. Ich habe als Parlamentarier, der über ein Projekt von 350 Millionen Euro Mitverantwortung trägt,

(Pörksen, SPD: Das ist immer spürbar!)

das Anrecht, Zahlen zu erfahren. Hier geht es um Interessen des Parlaments.

Zweimal schriftlich zugesagt, keine Antwort ist bisher erfolgt. Das ist keine Art, wie man mit Parlamentariern umgeht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat das Wort Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei dem Kollegen Licht be-

denken, der mit seinen Worten zum Ausdruck gebracht hat, dass er bezüglich des aktuellen Betriebs der Betreibergesellschaft keine Kritik am Nürburgring zu üben hat und sich auf die Vergangenheit beziehen muss.

(Beifall der SPD)

Das bringt ja wohl Ihr Beitrag eindrucksvoll zum Ausdruck;

(Ernst, CDU: Nebelkerzen werfen, bringt nichts! – Licht, CDU: Kommt jetzt, nur Geduld!)

denn Kollege Hoch hat mit seiner Aussage recht, dass man sich im Frühjahr, im März 2009, im Finanzministerium Gedanken über eine Finanzierung des Projekts Hahn gemacht hat, dass das Wirtschaftsministerium die Aussage getroffen hat: Das wird von uns nicht weiterverfolgt, weil erst am Nürburgring gezeigt werden muss, dass es funktioniert. –

Wenn das herangezogen werden muss, um über aktuelle Entwicklungen am Nürburgring im November 2010 zu berichten, dann haben Sie in der Tat nichts von Substanz zu berichten, was dort angeblich schief laufen soll.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir werden erfreulicherweise – davon bin ich überzeugt – auch in den nächsten Plenarsitzungen zumindest bis zum März 2011, ob von CDU oder FDP gemeinsam oder allein, das Thema „Nürburgring“ hier auf der Tagesordnung haben. Darauf kann man sich verlassen.

(Eymael, FDP: Können wir ja nichts dafür! – Pörksen, SPD: Das macht ihr völlig selbstlos!)

– Herr Eymael, dann werden wir auch über die ersten Pachtzahlungen der Betreibergesellschaft hier berichten können.

(Eymael, FDP: Jetzt kommt es!)

Sie werden dann vielleicht nicht mehr so freudig lachen, wie das jetzt der Fall ist.

(Eymael, FDP: Oh doch! –
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir haben keine einzige Zusage, die bezüglich des Zukunftskonzepts gemacht wurde, nicht eingehalten. Alle Zusagen wurden eingehalten.

Wir haben Ihnen im Dezember letzten Jahres zugesagt, im ersten Halbjahr steht ein neues Betreiberkonzept. Das stand nach drei Monaten. Der Betrieb ist aufgenommen worden.

Wir haben den Arbeitnehmerinnen und -nehmern die Zusage gemacht: Wir werden alle Arbeitsplätze erhalten und den Pächtern auferlegen, jeden Arbeitsvertrag zu übernehmen. – Wir haben Wort gehalten. Es sind sogar

neue zusätzliche Arbeitsplätze dort entstanden. Die Zusagen sind eingehalten worden.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Weit weniger als ursprünglich
angenommen!)

Wir haben sogar die Situation, dass wir eine Reihe offener Stellen haben, die derzeit nicht besetzt werden können,

(Eymael, FDP: Aha!)

weil keine geeigneten Bewerber zur Verfügung stehen. Neue zusätzliche Stellen sind dort geschaffen worden.

Wir haben kommuniziert, dass die Mindestpacht im ersten Geschäftsjahr null Euro ist, weil der Betrieb in der ersten Phase anlaufen muss und es dann die entsprechenden weiteren Entwicklungen geben wird. Sie werden es erleben – auch diese Zusage werden wir einhalten –,

(Baldauf, CDU: Dass es null gibt! –
Henter, CDU: Null Euro!)

schon im ersten Pachtjahr wird es eine Pacht von mehreren Millionen Euro geben, die die Nürburgring GmbH vereinnahmen kann. Gegenüber dem Zugesagten wird es Mehreinnahmen geben.

Es gibt dort keine neuen Löcher. Wir werden die Prognose, die wir Ihnen vorgelegt haben, sogar im Betriebsergebnis übertreffen und besser sein.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Auch hier gilt: Zugesagt und eingehalten in jedem Punkt des Zukunftskonzepts.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Nennen Sie doch jetzt die Zahlen!)

Bezüglich der Besucher- und Betriebszahlen ist zu sagen, wir haben hier ein Pachtverhältnis mit einem privaten Betreiber.

(Eymael, FDP: Ja! Ja! Ja!)

Auch zu diesem Grundkonzept hat es noch keinen einzigen substanzialen Vorschlag gegeben, wie man es anders gestalten kann. Sie hatten über ein Jahr Zeit. Vor knapp einem Jahr, Anfang Dezember, haben wir Ihnen das Zukunftskonzept vorgelegt.

(Eymael, FDP: So ein dummes Zeug! Treten Sie zurück, dann machen wir es! –
Hartloff, SPD: Etwas Besseres fällt Ihnen auch nicht mehr ein!)

Es gab noch von niemandem von Ihnen einen substanzialen Vorschlag, ob man das anders gestalten kann, ob

es zu dem Vorschlag, Besitz und Betrieb zu trennen, einen anderen Vorschlag gibt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Ernst, CDU: Ihr wisst doch immer alles!)

Es ist nicht die entscheidende Frage für uns, wie hoch die Besucherzahlen sind, wir haben einen Pachtvertrag. Wenn Sie als Eigentümer ein Hotel oder eine Gaststätte verpachten, dann ist in der Regel nicht aufgeführt, wie hoch die Besucherzahlen sind, man muss nicht monatlich die Besucherzahlen berichten. Man muss den Pachtvertrag einhalten, man muss die Pachtzahlungen leisten.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Der Betreiber wird die zugesagten Pachtzahlungen leisten, er wird sie übertreffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wir werden Ihnen in diesem Jahr die entsprechenden Zahlen präsentieren, und sie werden über dem Zugesagten liegen.

(Eymael, FDP: Im April! Aber bitte erst im April! –
Pörksen, SPD: Vor April!)

Wir – Herr Eymael, ja, Sie werden diese Zahlen – – – Das wird noch im Jahr 2010 geschehen, dass eine erste Abschlagszahlung durch den Betreiber erfolgen wird.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wonach richten sich denn die Pachtzahlungen?)

Er muss laut Betriebspachtvertrag keine Zahlung leisten.

(Zurufe von der CDU: Ein modernes Weihnachtsmärchen!)

Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie das weiter skandalisieren wollen. Wir sind froh, dass der Betrieb am Nürburgring läuft, die Arbeitsplätze gesichert wurden und wir die Zusage für das Invest von 330 Millionen Euro einhalten können.

Die Formel 1 ist davon ausgenommen, das habe ich immer betont.

Wir sind stolz auf die Sanierungsleistungen am Nürburgring, die erreicht wurden. Wir werden Ihnen das auch mit ganz konkreten Zahlen belegen. Wir sind froh, das auch noch zu Zeiten tun zu können, in denen Sie Aktuelle Stunden im Landtag beantragen. Ob das im April und in den Folgemonaten noch der Fall sein wird, da darf ich allerdings ein Fragezeichen setzen, weil es dann für Sie immer peinlicher wird, weil die Erfolge der Landesregierung in Ihren Aktuellen Stunden dokumentiert werden können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Unglaublich, was Sie hier den Leuten zu verstehen geben!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Licht von der CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dieser Debatte ist wieder einmal festzustellen, dass Deubel eben nicht allein versagt hat, sondern dass Sie damals im Konzept drinstanden.

(Eymael, FDP: So ist es!)

Allein das war schon wichtig, hier noch einmal zu hören, dass Sie im Konzept offensichtlich, was den Hahn, diese Dinge damals anging, doch eingebunden waren. Das ist uns bisher immer anders dargestellt worden.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Aha!)

Dann kommen wir zu dem Punkt, es in der Vergangenheit immer nur einem zuzuschreiben. Was haben Sie denn daraus gelernt?

Ich bin froh, dass der Kollege Eymael es genauso hier auf den Punkt gebracht hat. Wo ist denn Ihre Transparenz? Wo ist denn die, die wir immer eingeklagt haben?

Wenn eine Opposition das nicht zum Thema macht, dann hat sie versäumt, Opposition zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Ihre Transparenz, wie sieht die denn aus in dem Konzept? Sie haben ein Betreiberkonzept vor fast einem Jahr angekündigt, Dezember letzten Jahres, das heute völlig anders aussieht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Eymael, FDP: So ist es! Genau! Mehrfach
geändert!)

Sie haben bis jetzt nicht dargestellt, welche Schuldenlast die Betreiber Ihnen gegenüber tragen. Das haben Sie bisher nie dargestellt. Meine Damen und Herren, das gehört zur Klarheit, Wahrheit und Transparenz dazu.

Wenn Sie von uns verlangen, Konzepte aufzulegen, eines kann ich Ihnen dann sagen: Ich würde morgen hingehen und Motorsport und Rummel trennen. Wie weit und wie konkret und wie im Einzelnen, dazu braucht man natürlich das, was Sie an Zahlenwerk haben und was wir zum Teil hier nicht öffentlich diskutieren dürfen. Ich darf dazu gar nichts sagen, auch zu dem, was uns gestern vorgelegt worden ist. Ich darf nicht sagen, wo es jetzt in welcher Akte gefunden wurde.

(Pörksen, SPD: Nun tun Sie doch nicht so geheimnisvoll! Das ist verlogen! –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, eines noch zu den Wirtschaftszahlen. Sie sind hingegangen und

haben mit Ernst & Young beispielsweise die Abschreibungszeiträume verändert, um so wieder ein Konzept zu stricken, das Ihrer Meinung nach aufgeht. Meine Damen und Herren, das aber lassen wir Ihnen nicht durchgehen, das Thema so intransparent zu behandeln.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Abg. Hoch, SPD:

Herr Kollege Licht, in der letzten Aktuellen Stunde zum gleichen Thema hat Herr Kollege Baldauf schon über alles geredet, nur nicht über den Titel der Aktuellen Stunde. Nun haben Sie in der zweiten Runde versucht, noch die Kurve zu kriegen. Beim Tennis heißt das „Doppelfehler“, wenn man sich das Thema anschaut.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Arroganz! –
Baldauf, CDU: Das ist nicht sehr sachlich!)

– Herr Dr. Rosenbauer, an Ihrer Stelle wäre ich nach den Pressemeldungen der vergangenen zwei Tage ganz ruhig. Man könnte auch dazu übergehen, einmal eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neue Entwicklungen in der CDU bei der Bezahlung von Mitarbeitern“ oder zu ähnlichen Themen zu beantragen.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU: Das ist alles, was Sie
dazu sagen können!)

Das hat dann tatsächlich den Anspruch, neue Entwicklungen aufzuzeigen, was bei Ihrem Thema nicht der Fall ist. Herr Licht hat sich gerade in irgendwelchen Allgemeinplätzen ergossen, die zwar seit eineinhalb Jahren sicherlich zu Recht diskutiert werden, die aber nicht unter das Stichwort „Neue Entwicklungen am Nürburgring“ fallen. Ich bin einmal gespannt, ob Sie daraus für die nächste Zeit etwas lernen können.

Herr Eymael ist soeben auf die Besucherzahlen und auf die Aufsichtsräte eingegangen und hat Vorhaltungen gemacht, dass nichts Konkretes gesagt werden könne. Sie haben sich so ausgedrückt, als sei dies unredlich und unseriös.

(Eymael, FDP: Weil es schriftlich zugesagt war!)

Sie wissen doch selbst, dass jetzt ein privater Betreiber gefunden worden ist. Ich dachte immer, Sie seien in einer liberalen Partei, die für die Marktwirtschaft eintritt. Dann müssen Sie auch jemandem zubilligen, dass er das Wirtschaftsjahr abwartet, um dann fundierte Auskünfte geben zu können. Es ist unseriös, dass man einfach wie Herr Kollege Licht irgendeine Luftnummer veranstaltet, die man am Ende wieder einsammeln muss. Herr Licht, ich bin darauf gespannt, ob Sie beim nächsten Mal etwas liefern können; denn das, was Sie heute unter diesem Titel abgeliefert haben, – – – Seien Sie froh, dass Sie kein Bankräuber oder etwas Ähnliches geworden sind.

(Licht, CDU: Ein Bankräuber sind doch Sie!)

Sie hätten im Geigenkasten an dem Schalter eine echte Geige mitgenommen.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Zum Thema kein Wort! So etwas
Dummes habe ich noch nie gehört!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht von den Auskünften des Ministers, und das ist nicht die erste Enttäuschung.

Aber ich will eines festhalten. Wenn Sie heute nicht bereit sind, die Besucherzahlen und die Einnahmen-Ausgaben-Situation von Januar bis April zu nennen – damals gab es noch gar kein Zukunftskonzept –, dann ist es völlig unredlich, dass Sie in der Öffentlichkeit von Millionengewinnen sprechen, die als Pachtzahlungen anfallen. – Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit!

(Beifall der FDP und der CDU)

Das ist für niemanden nachvollziehbar. Dann haben Sie auch nicht das Recht, in der Öffentlichkeit über Private auszusagen, dass Millionen Euro an Pacht fließen würden. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Meine Damen und Herren, ich nenne trotzdem noch einige Zahlen aus der Kleinen Anfrage der CDU zum Thema „Spielbank“. Herr Minister Hering sagte, es würden 1,6 Millionen Euro oder soundsoviele Millionen Euro Spielbankabgabe in den Nürburgring hineingegeben. – Jeder denkt natürlich: Hoppla, Donnerwetter! Die Spielbank am Nürburgring läuft fantastisch. – Nein! Man hat das Geld aus dem Gesamtaufkommen der Spielbanken in Rheinland-Pfalz genommen und hat es dort investiert; denn am Nürburgring wurden im letzten Jahr 300.000 Euro und in diesem Jahr 600.000 bis 700.000 Euro erwirtschaftet. – Das war's. – Das Ziel wurde bei Weitem nicht erreicht. In der ursprünglichen Planung des damaligen Ministers Deubel standen 2 Millionen Euro im jährlichen Haushalt. Auch dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Ich habe vorhin die Cash Settlement & Ticketing GmbH angesprochen. Dort macht man Millionenverluste, aber Sie erzählen nach wie vor das Herbst- und Wintermärchen von den großen Millionengewinnen, die als Pacht fließen.

(Dr. Altherr, CDU: Er glaubt auch noch daran!)

Das glaubt Ihnen niemand mehr. Sie sind völlig unglaubwürdig.

Ich finde nach wie vor, dass man alle Hinweise, die es bis zum 11. März 2009 gab, in den Wind geschlagen hat. Damals gab es schon den falschen Prinzen, es gab schon unehrliche Anmerkungen und Andeutungen im Lebenslauf,

(Glocke des Präsidenten)

und trotzdem setzte man sich im Finanzministerium zusammen und glaubte, mit Abzocken und mit Finanzierungsmodellen unseriöser Art auch noch den Flughafen Hahn und andere Großprojekte finanzieren zu können.

Die ganze Landesregierung war verblendet, mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur zur Klarstellung, damit keine falsche Interpretation im Raum stehen bleibt: Die Überlegungen, die im März 2009 von Herrn Kollegen Deubel angestellt wurden, wurden vom Wirtschaftsministerium nicht aufgegriffen und nicht weiterverfolgt. Er hat dies mündlich mitgeteilt, und damit war Schluss gewesen. Wir haben gesagt, zunächst einmal solle am Nürburgring dargestellt werden, dass es funktioniert. Es wird für den Flughafen Hahn nicht weiterverfolgt. – Es sind keine weiteren Aktivitäten durch meine Person oder das Wirtschaftsministerium erfolgt. Ich sage dies nur, um es klarzustellen und um zu verhindern, dass eine falsche Interpretation erfolgt.

Wir stellen Ihnen die Zahlen der Landesgesellschaften Nürburgring GmbH und der mittlerweile der Nürburgring GmbH angehörenden MSR transparent dar. Wir sind bisher keiner Zahl ausgewichen. Ich habe Ihnen auch die Betriebszahlen der Nürburgring GmbH für das erste Quartal genannt.

(Eymael, FDP: Nein, nein!)

– Ich habe Ihnen die Betriebsergebnisse für die Nürburgring GmbH bis zum 1. Quartal genannt. Wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Besucherzahlen haben möchten, bekommen Sie sie selbstverständlich. Darauf haben Sie einen Anspruch. Ich habe Ihnen bezüglich der weiteren Besucherzahlen auch gesagt, dass der private Betreiber nicht verpflichtet ist, uns monatlich diese Zahlen mitzuteilen.

Das Konzept ist vom Dezember 2009 bis zum März weiterentwickelt worden, und es ist besser und transparenter geworden. Wir haben Ihnen keine Zahl als Zielsetzung genannt, die wir nicht hätten einhalten können. Wir waren bezüglich der Mindestpachten sehr vorsichtig. Bisher ist alles eingehalten worden, auch bezüglich der Arbeitnehmerentwicklung. Die Zusagen sind eingehalten worden. Herr Eymael, Sie können keinen Punkt nennen, an dem ich in der Öffentlichkeit Zusagen mit Fristsetzungen gemacht hätte – dann und dann wird das Ergebnis erzielt –, die ich nicht auch eingehalten habe.

(Eymael, FDP: Nein, das stimmt nicht! Das ist schriftlich dokumentiert, dass Sie es nicht tun!)

Das haben wir immer klar dokumentiert, und dabei wird es auch bleiben. Dies mag Ihnen politisch nicht angenehm sein, aber wenn ich einmal Revue passieren lasse, was heute Neues an Fakten und Hinweisen von Ihnen in diese Aktuelle Stunde eingebracht wurde, müssen Sie sich ehrlich die Frage stellen, ob dies der richtige Anlass gewesen ist, eine Aktuelle Stunde zum Nürburgring zu beantragen. Die Öffentlichkeit wird Ihnen diese Fragen beantworten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind am Ende des dritten Teils der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich möchte Ihnen noch einen kurzen Hinweis geben. Das DRK ist noch bis 16:00 Uhr bei uns im Landtagshof. Machen Sie von dem Blutspendetermin Gebrauch. Wir treffen uns wieder um 13:45 Uhr, um mit dem zweiten Teil der Plenarsitzung zu beginnen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:39 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:45 Uhr.

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5061 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes ein.

§ 2 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes besagt: „Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Effizienz unseres Rettungsdienstgesetzes beruht auf einer bestmöglichen Zusammenarbeit aller Beteiligten der Hilfsorganisation HiK, wie zum Beispiel DRK, ASB, Malteser, Johanniter und DLRG, den haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehr-

leuten und auch der Polizei. Deshalb möchte ich hier stellvertretend für meine Fraktion allen für ihr Engagement zum Wohle der Menschen, denen sie in misslichen Lagen geholfen haben und auch in Zukunft helfen werden, danken.

(Beifall bei der SPD)

Der heutige Änderungsentwurf zum Rettungsdienstgesetz soll nun Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen sowie Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern eine Kompetenzerweiterung gewähren und damit an die Rechte der Helferinnen und Helfer der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes angeglichen werden.

In dieses Landesrettungsdienstgesetz soll § 25 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eingefügt werden. Dieser § 25 sieht vor, dass vor Ort Sicherheitsmaßnahmen von Einsatzleitern an Feuerwehrangehörige und Helfer der anderen Hilfsorganisationen delegiert werden können. Hier sind unsere Rettungsassistentinnen und -assistenten und unsere Rettungssanitäterinnen und -sanitäter außen vor. Deshalb wollen wir das ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen es in § 22 des Rettungsdienstgesetzes als neuen Absatz 6 einfügen.

Warum ist dies nötig, meine Damen und Herren? Zwar ist in § 29 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes alles genau geregelt, zum Beispiel, Personen, die an Hilfsmaßnahmen oder Übungen nicht beteiligt sind, dürfen den Einsatz nicht behindern. Die Realität sieht jedoch oft anders aus. Schaulustige und Gaffer stören den Einsatz. Wir wissen das alles aus Berichten aus dem Verkehrsfunk, auch aus der Berichterstattung von anderen Medien.

Wenn zum Beispiel der Rettungsdienst, der oftmals als Erster am Unfallort eintrifft, verunglückten Menschen Hilfe leisten möchte, oft unter schwierigen Umständen und immer unter dem Zeitdruck, Leben zu retten, und dabei von Schaulustigen behindert wird, hat er nun nach unserer Änderung die Befugnisse eines Vollstreckungsbeamten nach dem dritten Abschnitt des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes. Das heißt, diese Helferinnen und Helfer können nun störende Personen von der Einsatzstelle verweisen und dies notfalls mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen.

Wir alle wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes täglich hoch qualifiziert und motiviert ihre Aufgabe erfüllen. Mit unserer Gesetzesänderung schaffen wir eine Verbesserung in ihrer Arbeit der Hilfeleistung.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass Sie unserem Gesetzesantrag zustimmen, nachdem wir ihn in guten Diskussionen in den Ausschüssen beraten haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert von der CDU-Fraktion.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Retter ist leider seit einigen Jahren ein ernstes Problem. Immer wieder kommt es dazu, dass Rettungskräfte, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bei Einsätzen selbst zum Opfer von Gewalt werden. Doch nicht immer kommt es nur zu Gewalt. Noch häufiger sind wohl Pöbeleien und Beleidigungen, die jedoch genauso wenig hinnehmbar sind. In all diesen Fällen wird jedenfalls die Arbeit der Retter massiv behindert.

Hinzu kommt, dass seit jeher auch Gaffer die Hilfseinsätze entsprechend massiv stören. Kaum ist etwas passiert, hat sich schon eine große Traube von Schaulustigen zusammengefunden – wir kennen das –, die den Helfern die Arbeit unnötig erschweren und oftmals den Rettungskräften im Weg stehen.

Nicht vergessen sollte man, dass es gerade auch für das Opfer oftmals entwürdigend ist, wenn sich eine Schar von Zuschauern an seinem Leid ergötzt.

In den beschriebenen Situationen ist es daher erforderlich, dass die Rettungskräfte entschieden gegen jede Form von Behinderung ihrer Arbeit zum Schutz der Opfer und zu ihrem eigenen Schutz vorgehen können. In Betracht kommen hier etwa Platzverweise oder Sperrung der Unfallstelle.

Die SPD-Fraktion weist in ihrem vorliegenden Gesetzentwurf ganz richtig darauf hin, dass es hinsichtlich solcher Befugnisse von Rettungskräften nicht nachvollziehbare Diskrepanzen gibt. So kann man § 25 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes durchaus so verstehen, dass ehrenamtliche Helfer von anderen Hilfsorganisationen in dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes mehr Kompetenzen haben als die hauptamtlichen Kräfte des öffentlichen Rettungsdienstes.

Außerhalb des Anwendungsbereiches des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gibt es entsprechende Kompetenzen überhaupt nicht. Die CDU tritt deshalb ebenfalls dafür ein, den Kräften des öffentlichen Rettungsdienstes in beiden Fällen die notwendigen Kompetenzen an die Hand zu geben, also zum einen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zum anderen im allgemeinen Rettungsdienst, also auch außerhalb des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass die Rettungskräfte in diesem Fall als Amtsträger mit der Konsequenz anzusehen sind, dass das Verhalten derjenigen, die den Anweisungen der Retter nicht nachkommen oder sie sogar angreifen, was bedauerlicherweise öfter vorkommt, als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte anzusehen ist, die sich dann nach § 113 Strafgesetzbuch strafbar machen würden. Dieser Straftatbestand,

der auf Druck der CDU und der Innenministerkonferenz deutlich verschärft werden soll, kommt diesen Rettungskräften zugute. Ich denke, das wird dazu beitragen, die Rettungskräfte besser zu schützen.

Dennoch haben wir bei dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD bei einem Punkt Diskussionsbedarf. Wir verstehen Ihren Änderungsentwurf so, dass die Kompetenzerweiterung nur für Rettungshelfer, Rettungssanitäter und Rettungsassistenten gelten soll, nicht jedoch für Notärzte. Dies ergibt sich zum einen aus der Gesetzesbegründung von Ihnen, vor allem verweist aber § 22 Abs. 6 des neuen Rettungsdienstgesetzes auf die Kompetenzen von Helfern anderer Sanitätsorganisationen hin. Die Notärzte sind aber keine Helfer, sondern Einsatzleiter. Wir halten es für notwendig, dass gerade die Notärzte diese Kompetenzen erhalten. Ich denke, daher sollten wir in den Beratungen im Ausschuss darüber reden, wie wir die Notärzte ausdrücklich in diese Regelung mit aufnehmen können.

(Beifall der CDU)

Ein weiteres Problem ist, dass eine Vorschrift über die Grenzen und Kompetenzen fehlt. Ihr Änderungsantrag für die Kompetenzen der Rettungskräfte verweist zu Recht auf § 25 des Katastrophenschutzgesetzes. Hiernach könnten sie, so steht es drin, die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen ergreifen. Wir regen an, dass man zukünftig darüber nachdenken sollte, ob man den § 25 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ändert und präziser fasst. Beispielsweise könnte hier Vorbild der sächsische Gesetzentwurf über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, aber auch der bayrische sein. Dort gibt es entsprechende präzisere Anordnungen und Formulierungen. Es steht ausdrücklich drin, dass die Rettungskräfte beispielsweise das Betreten des Katastrophen- oder Einsatzgebietes verbieten oder Personen von dort verweisen können. Es ist konkreter gefasst. Wir kennen es oftmals von gerichtlichen Entscheidungen, dass ausdrücklich eine rechtliche Regelung gewünscht ist und keine allgemeinen Regelungen vorgesehen sein sollten.

Ich denke, wir haben im Innenausschuss noch etwas zu beraten. Grundsätzlich ist dieser Weg zustimmungswürdig. Wir wollen schließlich alle, dass die verdienten Rettungskräfte rechtssichere Eingriffsinstrumente bekommen. Diese wollen wir ihnen entsprechend verschaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Walter Strutz.

Abg. Strutz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich auch hinter dem Gesetzesantrag der Fraktionskollegen der SPD nur wenige Zeilen verbergen, so sollte man die Dimension dieser Änderung nicht klein-

reden. Es ist sowohl für diejenigen – davon kann jeder von uns einmal betroffen sein –, die als Patienten in einer solchen Notfallsituation behandelt werden müssen, ein ganz wichtiges Element, was hier geregelt werden soll, als auch für diejenigen, die als Retter an diesen Orten tätig sind. Man muss ihnen ein Stück Rechtssicherheit geben.

Wer so wie ich in der Verwandtschaft Rettungssanitäter im aktiven Einsatz hat, der weiß, dass es in der heutigen Zeit leider immer öfter geschieht, dass Voyeurismus, Gaffertum und andere Dinge eine Rolle spielen und nicht so sehr im Vordergrund steht, ob Patienten gerettet werden können und eine Notfallversorgung effektiv betrieben werden kann.

Dies ist Tatbestand. Deswegen ist es für meine Fraktion wichtig, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss das besonders unterstreichen. Wir müssen die Bedeutung unterstreichen, wie wir denjenigen helfen, auf deren Hilfe wir bauen und die in der Vergangenheit ihre Hilfsmaßnahmen effektiv koordinieren konnten. Diese sind meistens als Erste am Einsatzort. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben bzw. müssen alle Voraussetzungen schaffen, damit sie effektiv Hilfe leisten können.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Insofern freuen wir uns auf eine gute Ausschussberatung. In der Zielsetzung trägt meine Fraktion selbstverständlich, wie ich erwähnt habe, das, was mit dem Gesetzesantrag beabsichtigt ist, gerne mit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Lewentz das Wort.

Lewentz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man darf in diesen Tagen feststellen, dass wir vor großen Herausforderungen der Inneren Sicherheit stehen. Wenn man einige Monate zur Loveparade zurückschaut, dann ist auch dort einiges passiert, was Grund für diese Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion gewesen ist. Diese begrüße ich ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz 55.000 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, 14.000 Jungen und Mädchen bei den Jugendfeuerwehren. Wenn ich mir den jungen Mann dahinten betrachte, der so aufmerksam unsere Sitzung verfolgt, dann ist das genau die Zielgruppe bzw. die jungen Kerle, die wir bei der Jugendfeuerwehr, beim DRK, beim THW und überall brauchen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Mädchen auch!)

Schön, dass heute einmal einer dabei ist.

Wir haben ein ausgeprägtes Ehrenamt bei den Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und der Polizei. Rund 100.000 Menschen in Rheinland-Pfalz gewährleisten Innere Sicherheit. Ich glaube, wir können alle in diesem Zusammenhang Folgendes feststellen:

1. Der Rettungsdienst ist hierbei einer der wesentlichen Säulen der Gefahrenabwehr.

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten tagtäglich hervorragende Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

3. Sie sind hoch qualifiziert und motiviert.

4. Es fehlt an der einen oder anderen Stelle noch die rechtliche Rahmenbedingung, da sie die gleichen Möglichkeiten wie zum Beispiel ein Einsatzleiter einer Feuerwehreinheit haben, der am Einsatzort andere rechtliche Möglichkeiten hat. Vor dem Hintergrund begrüßt die Landesregierung diese Initiative sehr. Das sind die Ergänzungen, die von allen drei Vorrednern genannt wurden, auf die es ankommt. Die muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Wir werden uns intensiv an den weiteren Beratungen beteiligen.

Herr Lammert, ich kann es bezüglich Ihres Hinweises nicht überschauen. Ich glaube, das kann man gemeinsam in den Ausschussberatungen besprechen. Ich darf Ihnen ansonsten auf diesem Weg noch mitteilen, die Thematik ist Teil der Beratungen der Innenministerkonferenz heute und morgen in Hamburg. Von daher gesehen sind wir, glaube ich, gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/5061 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5086 – Erste Beratung

Zur Begründung hat für die Landesregierung Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, eine Änderung des Privatschulgesetzes in den Landtag einbringen zu dürfen, die im Wesentlichen die Verbesserung der Refinanzierung von Schulen

in freier Trägerschaft bezweckt. Wie Sie wissen, haben wir 114 Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die einerseits das staatliche Schulwesen ergänzen, indem sie durchaus eigene pädagogische Konzepte umsetzen können, indem sie aber andererseits aus Sicht der Träger spezifische Bildungsangebote anbieten. Sofern sie Ersatzschulen sind, entlasten sie das öffentliche Schulwesen. Deswegen bedürfen sie auch der öffentlichen finanziellen Unterstützung, um diese Aufgaben erfüllen zu können.

Dazu gibt es im Land Rheinland-Pfalz seit den 70er-Jahren eine Grundlage, ein Verfahren, das in seinem Kern noch heute gilt und lange Zeit in der Lage war, eine adäquate Refinanzierung der Privatschulen, der Schulen in freier Trägerschaft, sicherzustellen.

Allerdings haben sich zwei wesentliche Punkte seither geändert – teils erheblich geändert –, auf die wir reagieren müssen:

Erstens sind die Lehrerkollegien an den Schulen in freier Trägerschaft heute im Durchschnitt wesentlich älter als zu Beginn der 70er-Jahre.

Zweitens sind, wie wir alle wissen, die Kosten für eine angemessene Altersversorgung allgemein und damit auch bei Lehrkräften teilweise massiv und überproportional angestiegen.

Vor allen Dingen diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass zwischen den Kosten, die den Schulträgern entstehen, und der Refinanzierung durch das Land eine Lücke klaffte, die es nun möglichst weit zu schließen gilt. Dabei wird, was mich freut, einerseits von den Trägern der Schulen ein angemessener Eigenanteil nicht infrage gestellt. Andererseits wird auch konstatiert, dass sie sich nicht für eine allgemeine Zulassung von Schulgeld aussprechen, sondern ganz im Gegenteil, dass der Zugang auch zu diesen Schulen unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern möglich sein soll.

Wir haben in intensiven Gesprächen – namentlich mit der katholischen und der evangelischen Kirche – versucht, eine Lösung zu finden und verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Ich glaube, wir haben jetzt eine adäquate Lösung gefunden, indem wir praktisch vollständig die durchschnittlichen Personalkosten erstatten. Darin enthalten sind auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherung wie die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Daneben gibt es höhere Erstattungen bei den Beiträgen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie bei den Sachkosten.

Das alles kostet eine Menge Geld. Durch die vorgesehenen Änderungen entstehen für das Land im Jahr 2011 zusätzliche Kosten in Höhe von 15,5 Millionen Euro und ab 2012 von 18,5 Millionen Euro. Das Land – der Haushaltsgesetzgeber – nimmt hier erhebliche zusätzliche Mittel in die Hand, um das Angebot an Schulen in freier Trägerschaft auch in der Zukunft absichern zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die entsprechenden Voraussetzungen sollen in diesem Privatschulgesetz getroffen werden. Änderungen habe ich im Einzelnen kurz dargestellt. Die Detailänderungen erfolgen

dann in der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes, die natürlich erst nach Verabschiedung des Gesetzes erlassen werden kann.

Ich denke, dass wir mit diesen Neuregelungen gute Grundlagen für die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft geschaffen haben. Vor dem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass namentlich die katholische und die evangelische Kirche im schriftlichen Anhörungsverfahren den Verbesserungen für die öffentliche Finanzhilfe zugestimmt haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei den weiteren Beratungen selbiges tun könnten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Ahnen.

Das Wort hat – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: CDU!)

– Ja, das ist klar, Frau Kollegin Dickes. Sie sitzt hier gerade neben mir und muss vertreten werden.

(Ein Mitglied der SPD-Fraktion übernimmt die Funktion von Abg. Frau Dickes, CDU, als schriftführende Abgeordnete)

– Danke schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Dann kann ich mit meinem Lob direkt anfangen. Vielen Dank für die Unterstützung der SPD-Fraktion dafür, dass ich hier Stellung zum Privatschulgesetz nehmen kann. Wir diskutieren heute in der ersten Lesung über ein Privatschulgesetz. Frau Ministerin, ich freue mich, dass wir das tun können. Ich freue mich, dass wir gerade Kirchen damit weiter unterstützen können, wenn sie ein Angebot vorhalten, das für die Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz ein ausgesprochen wichtiges Angebot ist.

Es gibt sehr viele positive Wirkungen von Schulen in privater Trägerschaft auch auf die allgemeinen Schulen, die staatlichen Schulen. Dort, wo Privatschulen sind, sind auch die öffentlichen Schulen besser; denn Wettbewerb und Austausch spornen an. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler, gleich auf welcher Schule sie sind.

Es zeigt sich gerade auch im Bereich der privaten Schulen, wie positiv sich Eigenverantwortung auszeichnet. Gerade Schulen in kirchlicher Trägerschaft zeichnen sich auch ganz besonders durch ihren Fokus auf die Werte und dadurch aus, dass sie ein Auge auf die ganzheitliche Entwicklung halten. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Aber auch Waldorfschulen beispielsweise haben das Lernen in den öffentlichen Schulen durch neue Ansätze

und Lernmethoden entscheidend mit beeinflusst. Diese positiven Effekte müssen auch entsprechend gewürdigt werden.

Wenn wir heute über ein neues Modell der Finanzierung sprechen, dann ist es absolut richtig und findet auch unsere Unterstützung; denn wir haben in den vergangenen Jahren durchaus gemerkt, dass durch die extrem hohe Steigerung gerade im Bereich des Personals durch die Eckmann-Regelung Kirchen über Gebühr belastet waren. Von über 300 % Steigerung bei den Kirchen war die Rede, die sie an Eigenfinanzierungsmitteln aufbringen mussten und müssen. Wenn ich einmal über die Landesgrenzen hinaus nach Nordrhein-Westfalen schaue, was dort aus Kirchensteuermitteln für einen Schüler im Monat aufgebracht werden muss, dann sind das im Durchschnitt 60 Euro. In Rheinland-Pfalz liegen wir im Moment noch bei 150 Euro. Ich bin froh, dass wir jetzt diesen Weg gehen, um Kirchen nicht über Gebühr zu belasten und auch weiter die Chance zu haben, dass diese Schulen erhalten bleiben.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Die Berliner Koalition streicht gerade die Kirchenmittel alle zusammen!)

– Herr Ministerpräsident, ich lobe Sie gerade ausdrücklich für Ihren Entwurf. Das sollten Sie jetzt einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Ministerpräsident Beck: Ich will es nur sagen!)

Ich freue mich, dass wir in diese Beratung eingetreten sind. Als Mitglied der CDU-Fraktion bekenne ich mich hier noch einmal ausdrücklich zu dem Angebot von privaten Schulen, die wir auch weiter in unserem Land als positive Ergänzung des staatlichen Schulsystems haben wollen, und freue mich auf eine weitere Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr von der SPD-Fraktion.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion erklären, dass wir die Privatschulen als wichtigen Bestandteil des Bildungsangebotes in Rheinland-Pfalz sehen, schon immer gesehen haben und auch unterstützt haben in dieser Richtung. Sie haben eine hohe Bedeutung auch für die Entlastung des staatlichen Schulsystems. Teilweise arbeiten sie auch billiger als staatliche Schulen und decken Bereiche ab, für die es zu wenige staatliche Schulen gibt, wenn wir den Bereich der Förderschulen als wichtige Ergänzung des staatlichen Angebots sehen.

Durch ihre pädagogische Orientierung bringen sie Vielfalt ins System und können so durchaus als produktive Konkurrenz zum staatlichen Schulsystem gesehen wer-

den. In diesem Sinne haben diese Landesregierung und diese SPD-Fraktion auch immer private Schulen in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern unterstützt und bereits im vergangenen Jahr eine Vereinbarung abgeschlossen, die das auf den Weg gebracht hat, was wir jetzt mit dieser Änderung des Privatschulgesetzes umsetzen werden.

Man muss sehen, dass, während im staatlichen Schulsystem in Rheinland-Pfalz die Kollegien immer jünger werden und wir bundesweit mit die jüngsten Kollegien haben, bei den Privatschulen eine Überalterung teilweise in den Kollegien eingetreten ist, was dazu geführt hat, dass dort die entsprechenden Kosten gestiegen sind, während die Grundlagen für die Erstattung der Kosten durch das Land bereits 1970 gelegt wurden.

Diese Entwicklung wird nun durch die Änderung des Privatschulgesetzes korrigiert, wie sie hier vorliegt. Die Arbeitgeberkosten werden in die Berechnung der staatlichen Finanzhilfen mit einbezogen und so eine Grundlage für eine weitere positive Entwicklung des Privatschulangebots in Rheinland-Pfalz gelegt.

Man darf nicht verkennen, dass dadurch bedeutende Finanzmittel in die Hand genommen und auch gebunden werden. Wenn der Gesetzentwurf von 15,5 Millionen Euro im Jahr 2011 und danach von 18,5 Millionen Euro jährlich spricht, sind das Mittel, die hier gezielt und gesteuert in das Privatschulangebot gegeben werden und womit das Land eine deutliche Unterstützung dieses Schulangebots in die Hand nimmt.

Meine Fraktion unterstützt diesen vorgelegten Gesetzentwurf, wird die entsprechende Beratung positiv begleiten und in diesem Haus zu einem Abschluss bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech von der FDP-Fraktion.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Konsens in diesem Hause und von allen bereits thematisiert worden: Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt in unserer Schullandschaft, zur Wahlfreiheit, zur Qualität und gerade im Hinblick auf die Schulen in kirchlicher Trägerschaft natürlich auch einen wichtigen Beitrag zur Werteorientierung im Rahmen schulischer Bildung. Dass wir solche besonderen Profile von freien Trägern haben, ist wichtig und gesund für unsere schulische Landschaft. Deshalb müssen wir alles tun, damit gerade diese Angebote als Bereicherung der Schullandschaft erhalten bleiben.

Die kirchlichen Träger insbesondere haben diesen Beitrag auch viele Jahre geleistet, ohne dass sie selbst

besondere politische Aufmerksamkeit eingefordert hätten. Es war in der Regel lautlos und ein fester selbstverständlicher Bestandteil unserer Schullandschaft. Aber sie haben diesen Beitrag auch zunehmend geleistet, ohne dass sie eingefordert hätten, etwas gegen die immer stärker klaffende finanzielle Lücke zu tun. Als das erste Mal, dass es wirklich sehr vehement geworden ist, ist mir eine Diskussion Anfang dieser Legislaturperiode in Erinnerung, als bei uns im Landkreis insbesondere die Rheinische Landeskirche sehr massiv auf die finanzielle Problematik aufmerksam gemacht hat und die Lücke sowohl im Personalbereich als auch im Sachkostenbereich thematisiert hat. Man hat das dann auch beziffert. Ich denke, wir haben uns alle in diesem Haus mit diesen Problemen und Forderungen auseinandergesetzt.

Ich freue mich, dass die Landesregierung heute einen Gesetzentwurf vorlegt, um in dieser Problematik Abhilfe zu schaffen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Arbeit der freien und kirchlichen Träger absichern. Wir haben damit natürlich auch eine Entlastung für unseren Staat. Gerade wenn Träger thematisieren, was denn wäre, wenn sie sich aus der Trägerschaft zurückzögen, dann sehen wir im Bereich der kommunalen Schulträgerschaften, was auf uns an zusätzlicher Belastung zukäme. Insofern sollte wir zum einen danken, dass diese Arbeit immer mit demselben Engagement fortgeführt wurde, und zum anderen gemeinsam diesen Weg gehen, an dieser Stelle für eine neue Grundlage zu sorgen. Meine Fraktion hält es für richtig.

Ich habe mich allerdings etwas gewundert. Wir haben bereits Anfang dieser Legislaturperiode darüber gesprochen und damals mit den Trägern vereinbart, dass wir sie unterstützen werden, wenn sie im Dialog mit der Landesregierung für eine neue Lösung sorgen. Ich fand, es hat ziemlich lange gedauert. Für den Regelungsbe- reich, um den es hier geht, hat es eine ganz schön lange Zeit gebraucht. Ich habe gedacht, jetzt kommt der große Wurf im Privatschulwesen, und man liberalisiert vielleicht insgesamt auch die Bedingungen für Privatschulen, hier im Land Fuß zu fassen und sich zu entwickeln.

Das habe ich im Gesetzentwurf nicht gefunden, dass sie tatsächlich systematisch etwas ändern und sich etwas bewegen. Ich glaube, auch im SPD-Programm für die nächste Wahl steht, dass Sie daran nichts ändern möchten. Das respektieren wir. Wir werden uns mit Sicherheit sehr wohlwollend in der Debatte äußern, weil wir glauben, dass diese wichtige Arbeit abgesichert werden muss. Aber ich habe gedacht, wenn Sie so lange brauchen, dann haben wir hier noch etwas mehr zu erwarten. Gut, sei es drum.

(Ministerpräsident Beck: Will die FDP jetzt aus den Kirchenförderungen deutschlandweit heraus oder nicht?)

– Herr Ministerpräsident, das ist eine spannende Frage,

(Heiterkeit bei der SPD)

die wir heute mit Sicherheit hier nicht beantworten können. Wir wissen selbst – Sie kennen die Berichterstat-

tung dazu –, dass es Bestrebungen von Persönlichkeiten in unserer Partei gibt, da etwas zu ändern.

(Ministerpräsident Beck: Immerhin der Generalsekretär!)

Meine Fraktion ist eindeutig gegen diese Bestrebungen. Wir werden diese Woche auch eine Fraktionsvorsitzendenkonferenz haben, wo wir das sehr deutlich äußern werden. Wir können hier sehr klar sagen: Wir folgen dieser Linie nicht und möchten diese Linie auf keinen Fall mittragen.

(Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Deshalb kann ich hier auch sehr ehrlich und offen sagen, dass ich das, was Sie hier vorgelegt haben, gut finde, aber mir insgesamt noch etwas mehr Bewegung im Bereich der Privatschulen gewünscht hätte.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Trierer Vereine, Mitglieder der Feuerwehr und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zum Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie Haushalts- und Finanzausschuss und Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5098 – Erste Beratung

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat seine Ursache in der jüngsten Finanzmarktkrise, wo auch Organe von Kreditinstituten besonders im Fokus standen. Die angerichteten großen Schäden warfen die berechnete Frage auch nach der Verantwortung der Aufsichtsorgane auf. Der Bund hat daher im Jahre 2009 erstmals in § 36 Abs. 3 Kreditwesengesetz Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsorganen formuliert und eine Abberufung bei

deren Nichterfüllung und bei wesentlichen Verstößen vorgesehen. Das Kreditwesengesetz gilt grundsätzlich auch für Sparkassen. Allerdings enthält das Sparkassengesetz schon heute Wahlbarkeitsvoraussetzungen für Verwaltungsräte, die mit den Anforderungen, die das Kreditwesengesetz erst seit 2009 formuliert, inhaltlich übereinstimmen. Sparkassenräte müssen unter anderem wirtschaftliche Sachkenntnis besitzen und persönlich geeignet sein.

Grund für die vorliegende Änderung des Sparkassengesetzes ist, dass die Träger der Sparkassen handlungsfähig bleiben sollen. Sie sollen selbst sicherstellen können, dass die Verwaltungsräte ihrer Sparkasse nicht nur bei ihrer Wahl, sondern auch während der gesamten Zeit die gesetzlichen Wahlbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Andernfalls laufen sie Gefahr, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Abberufung eines Verwaltungsratsmitglieds verlangt. Die Bundesanstalt hat den Ländern eine frühzeitige Konsultation und enge Zusammenarbeit zwischen Bundesaufsicht und Sparkassenaufsicht zugesagt, wenn die Sparkassengesetze der Länder die notwendigen Maßnahmen vorsehen. Deshalb müssen die im Sparkassengesetz vorgesehenen Abberufungsgründe erweitert und an das Bundesrecht angepasst werden.

Nach geltendem Recht können die Träger ein Verwaltungsratsmitglied nur abberufen, wenn es seine Pflichten in grober Weise verletzt und sich als persönlich ungeeignet erwiesen hat. Künftig sollen sie es immer dann tun können und auch müssen, wenn die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Ein Abberufungsgrund ist daher künftig auch dann gegeben, wenn das Fehlen einer Wahlbarkeitsvoraussetzung bei der Bestellung unerkannt geblieben ist oder wenn das Verwaltungsratsmitglied es versäumt, sich über neue, für seine Tätigkeit relevante Sachgebiete fortzubilden. Der Sparkassenverband gewährleistet, dass es entsprechende Fortbildungsangebote gibt.

Es bleibt im geltenden Recht dabei, dass die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung eines Trägers geborene Mitglieder des Verwaltungsrates hat. Mit dieser grundsätzlichen Festlegung wird die kommunale Bindung der Sparkassen sichergestellt. Verwaltungsratsvorsitzende sollen jedoch in begründeten Fällen genauso wie die gewählten Verwaltungsratsmitglieder auf ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat verzichten können. Die Entscheidung über ihren Verzicht liegt ganz allein bei ihnen selbst. Gründe für einen Verzicht können beispielsweise Höchstgrenzen für die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichts- und Kontrollorganen sein.

Sie können gegebenenfalls auch einem Abberufungsverlangen zuvorkommen. Im Falle ihres Verzichts werden die Beigeordneten in der festgelegten Reihenfolge Mitglied im Verwaltungsrat. Hierdurch wird die kommunale Bindung unterstrichen.

Der freiwillige Verzicht korrespondiert mit der neu geschaffenen Abberufungsmöglichkeit auch für geborene Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Abberufung geborener Verwaltungsratsmitglieder erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie die der gewählten Verwaltungsratsmitglieder. Diese Gesetzesänderung ist erforderlich,

weil auch das Bundesrecht zwischen Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Kreditinstituts nicht unterscheidet. Zwar ist bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft, zum Beispiel Bürgermeister oder Landrat, regelmäßig davon auszugehen, dass die nach dem Gesetz erforderliche Sachkunde vorliegt. Dennoch muss auch für sie eine Abberufungsmöglichkeit bestehen, wenn die Voraussetzungen im Einzelfall nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung notwendig ist, um die bundesgesetzlichen Vorgaben an die Mitgliedschaft in den Aufsichtsorganen von Kreditinstituten auch bei Sparkassen zu erfüllen. Es soll vermieden werden, dass der Träger einer Sparkasse warten muss, bis er einen blauen Brief von der Bankenaufsicht, ein Verwaltungsratsmitglied betreffend, erhält.

In der Anhörung und in der Beratung im Kommunalen Rat hat diese ausgewogene Regelung die Zustimmung der Beteiligten gefunden.

So weit zur Begründung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht von der CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Her Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gefragt, ob Sie deutlich machen konnten, was mit diesem Gesetz umgesetzt werden soll. Ich sage, ja, Sie konnten das deutlich machen.

(Pörksen, SPD: Erstaunlich!)

– Nein, warum?

Das kann man doch einmal so feststellen; denn es geht um eine ganz sachliche Entwicklung, die einige Möglichkeiten neu vorsieht und aufgrund derer Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt wird oder Landesrecht das aufgreift, was notwendig ist. Natürlich haben sich die Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder verändert. Das muss auch kontrolliert werden. Wenn man kontrolliert, muss es auch die Möglichkeit geben, abzurufen.

Ich halte es für logisch und konsequent, dass das auch für geborene Mitglieder gilt. Deshalb will ich auch gar keine längeren Ausführungen machen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er logisch und konsequent ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht zuletzt bedingt durch die Banken- und Finanzkrise sind Aufsichtsräte und Kontrollorgane immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Wir begrüßen es, dass die Anforderungen an Aufsichtsräte jetzt deutlich im Hinblick auf ihren wirtschaftlichen Sachverstand und die grundsätzliche Unternehmensführung gestiegen sind. Alle Verwaltungsratsmitglieder müssen sich darüber bewusst sein, dass sie eine besondere Aufgabe wahrnehmen.

Ich habe zu meinen Zeiten als Verwaltungsrat in Sparkassen erlebt, dass Verwaltungsratsmitglieder mit einem verschlossenen Umschlag anmarschiert kamen. Diesen Umschlag haben sie dann bei Tagesordnungspunkt 1 geöffnet. Das kann so in der Zukunft natürlich nicht mehr sein, sondern man muss in der Tat wissen, welche Aufgaben man in der Zukunft wahrzunehmen hat. Deshalb sind die Anforderungen entsprechend gestiegen. Das ist im Bundesgesetz festgelegt. Aber auch im 10. Änderungsgesetz zum Landessparkassengesetz vom Juni 2008 sind diese Anforderungen an die persönliche Eignung noch einmal präzisiert worden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es eigentlich um eine Anpassung des Landesrechts an die bundesgesetzliche Regelung, sodass die Träger – in der Regel sind das die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen – in die Lage versetzt werden, Entscheidungen im Hinblick auf die Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern zu treffen oder beim freiwilligen Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern die Nachfolgeregelung in eigener Verantwortung vorzunehmen, ohne dass die BaFin von vornherein aktiv wird.

Insofern kann ich mir vorstellen, dass es zu diesem Gesetzentwurf keine großen Diskussionen geben wird, sondern die Regelungen sind nachvollziehbar, und durch das Gesetz wird im Grundsatz auch die kommunale Körperschaft in ihrem Tun gestärkt. Dadurch wird letztlich auch die Trägerfunktion gestärkt. Das ist klar, wenn Sie Dinge vornehmen können, die bei anderen Kreditinstituten die BaFin vornehmen muss. Dem sollten wir entsprechend Rechnung tragen. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf.

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sippel von der SPD-Fraktion.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, Herr Eymael, vielen Dank dafür, dass Sie Konsens signalisieren. Ich meine, damit wird eine wichtige Botschaft ausgesandt. Das Sparkassengesetz ist ein wichtiges Gesetz. In der Krise haben wir wiederum gesehen, dass sich die Sparkassen und Genossenschaftsbanken bewährt haben. Das Drei-Säulen-System auf dem Bankenmarkt ist ein gutes System. Gerade die Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben gezeigt, dass sie sich durch ihren regionalen Bezug und die Mittelstands-

orientierung auf dem Finanzmarkt als stabiler Faktor bewähren.

In dem vorgelegten Änderungsgesetz geht es darum, die Verantwortlichkeiten der Verwaltungsräte klarer zu regeln und damit die Anforderungen des Kreditwesengesetzes aufzunehmen. Das haben Sie bereits erwähnt. Das Kreditwesengesetz wurde im Jahre 2009 in Anbetracht der Krise geändert. Die Sparkassen waren sicherlich nicht für die Krise verantwortlich, aber die Regelungen gelten natürlich auch unmittelbar für die Sparkassen. Das sind Regelungen, die die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in Aufsichtsorganen betreffen.

Für den Landesgesetzgeber besteht die Möglichkeit, eigene Regelungen im Sparkassengesetz zu treffen. Damit wird letztendlich die Kommunalaufsicht und die Sparkassenaufsicht künftig gerade im Hinblick auf die Frage von Abberufungen zuständig sein. Damit stärken wir auch die Handlungsfähigkeit und die Kompetenz der Träger.

Das Sparkassengesetz enthält bereits Wählbarkeitsvoraussetzungen. Wir haben durch das 10. Änderungsgesetz diese Anforderungen präzisiert. Jetzt geht es darum, eine Angleichung an das Kreditwesengesetz herbeizuführen. Die Änderungen betreffen daher konkretere Bestimmungen hinsichtlich der persönlichen Eignung, der Sachkunde sowie der Erfahrung von Verwaltungsräten. Nicht nur zu Beginn der Mitgliedschaft, sondern dauerhaft ist das ein Auftrag an alle Verwaltungsräte, immer auf dem aktuellen Erfahrungsstand zu bleiben. Lebenslanges Lernen gilt auch in diesem Fall.

Darüber hinaus werden die Abberufungsbefugnisse erweitert. Gut ist, dass die Kompetenz für die Abberufung bei den Vertretungsorganen verbleibt. Die Kreistage, die Stadträte werden hierfür verantwortlich sein. Darüber hinaus regelt das Änderungsgesetz besondere Bestimmungen für geborene Mitglieder, die sowohl auf ihr Mandat verzichten, als auch künftig abberufen werden können. Auch das ist eine materielle Änderung gegenüber dem bisherigen Sparkassengesetz.

Meine Damen und Herren, ich meine, das Änderungsgesetz ist in erster Linie von formaler Natur. In der Praxis zeigt sich, dass die Verwaltungsräte unserer Sparkassen gut besetzt sind und die Träger die Auswahl der Verwaltungsräte sehr sorgfältig vornehmen, sodass die Abberufung sicherlich auch in der Zukunft die krasse Ausnahme bleiben wird.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das Sparkassengesetz auch künftig eine enge kommunale Bindung regelt. Es wird weiter die geborenen Mitglieder des Verwaltungsrats geben, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister. Das ist bei uns anders als in manchen anderen Bundesländern. Das ist eine gute und richtige Regelung. Wir haben damit in Rheinland-Pfalz sehr gute Erfahrungen gemacht. Die kommunale Anbindung ist ein klares Erfolgskriterium unserer Sparkassen.

Deshalb ist es sicherlich gut, dass der Kommunale Rat, die kommunalen Spitzenverbände und auch der Sparkassenverband ihre Zustimmung zu dem Änderungsge-

setz bereits mitgeteilt haben. Ich bin deshalb auch davon überzeugt, dass wir im Landtag relativ schnell einen Konsens erzielen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5098 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es Widersprüche? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-
Immissionsschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5124 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Dritte Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes hört sich zwar vom Begriff her etwas sperrig an, ist aber für die Bürgerinnen und Bürger und das Miteinander von erheblich praktischer Bedeutung; denn es soll dazu beitragen, die Belastungen durch Lärm für die Menschen zu reduzieren, aber auch durch klare Regelungen und Vorschriften Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden.

Wir wollen – das kann man nicht 100%ig – auch dazu beitragen. Wir wollen mit der Fortentwicklung des Landes-Immissionsschutzgesetzes einem veränderten Freizeitverhalten, aber auch unterschiedlichen Rechtsprechungen Rechnung tragen, auf die ich noch eingehen will.

So wollen wir zum Beispiel, dass Kinderlärm in Zukunft kein Grund zur Klage sein soll. Wir halten deswegen in diesem Gesetz fest, dass Kinderlärm grundsätzlich keine schädlichen Umwelteinwirkungen nach diesem Gesetz darstellt, sozial adäquat und in der Regel zumutbar ist. Es gehört zur körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern, wenn sie spielen, rennen oder laufen. Man kann Kinderlärm nicht mit dem Lärm von Verkehr, Rasenmähern oder Industrie gleichsetzen. Das sind eigentlich die Regelungsgegenstände des Immissionsrechtes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass die Richter und Richterinnen sehr sorgfältig mit dieser Frage umgehen und weitestgehend in ihrer Rechtsprechung deutlich machen, dass Kinderlärm sozial adäquat ist. Es gibt aber immer wieder auch

Rechtsprechungen, die zu erheblicher Verwirrung beitragen.

Deswegen gehört zur Klarstellung im Landes-Immissionsschutzgesetz, dass bundesrechtliche Regelungen nicht überflüssig werden; denn viele Urteile zu Einrichtungen für Kinder stützen sich auf das Bundes-Immissionsschutzrecht, das Zivilrecht oder das Baurecht, also bundesgesetzliche Regelungskompetenz.

Wir haben deswegen bereits eine Initiative im Bundesrat eingebracht, dem die unionsregierten Länder zumindest zum Teil gefolgt sind. Wir warten aber bis heute auf eine entsprechende Regelung und Konsequenzen durch die Bundesregierung.

Aber auch mit unserer Regelung muss unnötiger Kinderlärm weiter vermieden werden. Natürlich ist Lärm am Spielzeug zu vermeiden. Selbstverständlich ist eine quietschende Schaukel zu reparieren. In begründeten Einzelfällen können weiterhin Beschränkungen für Nutzungszeiten zum Beispiel bei Bolzplätzen festgelegt werden, um einem berechtigten Ruhebedürfnis Rechnung zu tragen.

Das zweite Anliegen ist der Schutz vor Lärmbelästigung. Dem tragen Regelungen zum Betrieb lärm erzeugender Geräte Rechnung, die wir übersichtlicher und für die Bürger und Bürgerinnen verständlicher gefasst haben.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir die Betriebszeitenregelung gewerblicher oder öffentlicher Anwender, wie zum Beispiel öffentliche kommunale Bauhöfe, gleichstellen. Das heißt aber nicht, dass ich nicht gerade die öffentliche Hand in der besonderen Verantwortung sehe, entweder durch den Einsatz lärmarmen Geräte oder aber durch den Verzicht auf den Einsatz z.B. in der Mittagszeit den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Drittens ist es ein besonderes Anliegen dieser Novelle, die Bestimmungen zum Betrieb von Außengastronomie dem veränderten Freizeitverhalten anzupassen. Wenn man in den Sommermonaten durch unsere rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden geht, spürt man ein verändertes Lebensgefühl, das es weiterzuentwickeln gilt.

Wir wollen die Regelungen auch flexibler gestalten, damit eine bessere Abwägung vor Ort vorgenommen werden kann, ob und wie lange und gegebenenfalls mit welchen Auflagen ein Betrieb nach 22:00 Uhr wegen des Lärmschutzes auf der einen Seite für die Anwohner und Anwohnerinnen und auf der anderen Seite im Interesse der Gastronomie und deren Besucher geöffnet bleiben kann.

Die Ausnahme wird nicht mehr auf maximal 23:00 Uhr beschränkt, weil wir wissen, dass durchaus – wir haben entsprechende Rückmeldungen aus den Gemeinden – mit Akzeptanz und konfliktfrei eine längere Außenbewirtung möglich ist.

Die Entscheidung haben die öffentlichen Behörden vor Ort zu treffen; denn gerade hier macht die Subsidiarität Sinn, weil nur in Kenntnis der örtlichen Situation, z.B.

einem in der Nachbarschaft befindlichen Wohngebiet oder Krankenhaus, eine adäquate Abwägung getroffen werden kann.

Neu ist in diesem Gesetz, dass die örtlichen Behörden künftig per Allgemeinverfügung oder durch eine Satzung für ein Gemeindegebiet ganz oder teilweise, gegebenenfalls auch in der Sommerzeit zeitlich befristet, die Öffnungszeiten der Außengastronomie pauschal regeln können. Dies hat den Vorteil, dass die Behörden entlastet werden und eine wesentlich größere Flexibilität gewährleistet ist.

Das bedeutet insbesondere für die Gastronomiebetriebe in diesen Gebieten, dass ein Einzelantragsverfahren entbehrlich ist. Das ist eine enorme Erleichterung, wenn man bedenkt, dass immer dann, wenn die Sommermonate beginnen, eine Flut von Anträgen bearbeitet werden muss. Das ist eine wesentliche Vereinfachung, die auch vom Hotel- und Gaststättenverband gewürdigt wird.

Ich wünsche diesem Gesetz eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat aus ihren Fehlern beim Nichtraucher-schutzgesetz wenig gelernt.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wissen gar nicht, worauf ich hinaus will. Wenn 16 Bundesländer 16 unterschiedliche Regelungen haben, kann dies an den Landesgrenzen zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Das gilt auch, wenn es um die Öffnungszeiten für die Außengastronomie geht. Das bedeutet, dass der Mainz-Strand mit dem Strand auf der anderen Rheinseite, die Ludwigshafener Gartenlokale mit den Mannheimern und die Zweibrücker Wirte mit denen in Homburg konkurrieren müssen.

Frau Conrad, wir hätten Sie deshalb gern aufgefordert, dass Sie die Regelungen über die Öffnungszeiten mit unseren vier Nachbarländern abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns mit der Landesregierung einig, dass unser Land kinderfreundlicher werden und unsere Gesellschaft mehr Toleranz und Verständnis für Kinder haben soll. Normaler Kinderlärm zu normalen Tageszeiten muss deshalb von allen akzeptiert und hingenommen werden.

Andererseits müssen wir aber auch bei Eltern, Erziehern und Lehrern darauf drängen, dass bei der elterlichen und schulischen Erziehung den Kindern die Regeln des Anstandes und der Rücksichtnahme auf andere vermittelt werden.

Auch Kinder sollten lernen, dass man auf alte und kranke Menschen, Schichtarbeiter und Babys Rücksicht nehmen muss. Deshalb legen wir bei aller Kinderliebe Wert darauf, dass dieses Gesetz nicht als Freibrief für unbegrenzten Lärm verstanden werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, im Gesetzentwurf steht lapidar, dass Kinderlärm sozial adäquat und zumutbar ist. Was ist sozial adäquat? Was ist zumutbar? Wann ist die Grenze des Zumutbaren überschritten? In der Praxis gibt es viele Probleme. Ich nehme an, Sie wissen das und kennen auch die Stellungnahme der Kommunen.

Was ist, wenn Lärm mit mechanischen und elektrischen Geräten oder Karaoke-Parties im Hof erzeugt wird oder in der Mittagsstunde Bälle an das Garagentor donnern und mit Tröten und Trompeten bis spät abends gelärmt wird? Von den Kommunen wird insbesondere die Regelung für die Abendstunden und die Nachtzeit ange-mahnt.

Wo endet deshalb die Freiheit der Kinder? Wo beginnt das Schutzbedürfnis der Kranken, das Ruhebedürfnis der älteren Menschen und der Kleinkinder? Das sind Fragen, auf die die kommunalen Spitzenverbände eine Antwort fordern; denn diesen schieben sie de facto die Verantwortung in die Schuhe.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Es steht zu befürchten, dass landauf, landab keine einheitliche Auslegung dieses Gesetzes erfolgt, sondern der einzelne Beamte, der einzelne Mitarbeiter der Ordnungsbehörde allein an der Front steht.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, konkrete Vorgaben, Definitionen und Fallbeispiele dem Gesetz hinzuzufügen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Der dritte Punkt betrifft die Haus- und Gartengeräte. Hier sehen wir zahlreiche unlogische Regelungen. Wenn es um den Lärmschutz geht, wieso sollen dann für die Bürger andere Regeln gelten als für die Obrigkeit?

Der städtische Gärtner, der mit seinem Motorlaubgebläse die Blätter vom Bürgersteig wirbelt, darf dies auch in der Mittagszeit. Der Bürger, der gleich nebenan mit einem leise schnurrenden Akkugerät sein Buchsbäumchen trimmt, darf dies nicht. Wenn er aber einen Profigärtner damit beauftragt, dann darf der das wieder. Wie soll das der Bürger verstehen? Wie soll er es erkennen? Was soll der Mitarbeiter des Ordnungsamts denn tun, wenn er gerufen wird?

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie denn jetzt?)

Meine Damen und Herren, die Formulierungen dieses Gesetzes sind zu unpräzise und für die Anwendung in der Praxis wenig hilfreich.

(Unruhe im Hause)

Das Gesetz muss nachgebessert werden. Wir werden deshalb eine Anhörung einfordern.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei persönliche Bemerkungen.

Kein Rasenmäher ist so laut wie ein über das Haus donnernder Tiefflieger. Diese Problematik, dass viele sich durch Tiefflüge gestört fühlen, ist in manchen Landesteilen evident.

(Pörksen, SPD: Wollen Sie das in das Gesetz schreiben? –

Staatsministerin Frau Conrad: Dafür sind wir nicht zuständig!)

– Ich weiß, dass man im Land nicht immer zuständig ist, aber wenn Sie mit den Kollegen aus anderen Bundesländern sprechen, können Sie das zu einer Bundesratsinitiative werden lassen.

Auch darüber müssen wir reden und nachdenken.

Über den Sinn und Unsinn mancher technischer Geräte möchte ich auch einmal laut nachdenken.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Nicht zu laut!)

Muss es wirklich in jedem Kurpark eine Truppe geben, die mit drei oder vier Turbolaubgebläsen durch den Park geht und die Ruhe stört? Würde es nicht wie früher vielleicht wieder ein Besen und ein Rechen tun, und sind ein paar Herbstlaubblätter mehr auf dem Rasen für die Gesellschaft nicht tragbar?

Also die Abwägung Lärm kontra ein paar Blätter mehr, darüber bitte ich alle einmal nachzudenken.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Abgeordnete Schellhaaß von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lärm ist gesundheitsschädigend. Aber vieles Schöne im Leben ist leider nun einmal mit Lärm verbunden.

Grundsätzlich ist es richtig, Klarstellungen zu treffen. Aber die Frage ist, wie weit man überhaupt mit einem Gesetz zusätzliche Klarheit schaffen kann. Nehmen wir den Kinderlärm. Da landete vor Gericht die Frage, ob eine Kindertagesstätte überhaupt in einem Wohngebiet sein dürfe. Wo denn sonst?

(Pörksen, SPD: Das meine ich auch!)

Kinder gehören wohl kaum in das Gewerbegebiet. Aber dafür sind wir gar nicht zuständig; denn es ist eine Anlage, und der Bund ist zuständig. Also bleibt uns der ganz normale Kinderlärm. Aber was ist normaler Kinderlärm? Wo ist es sozial zumutbar, wo fängt die Rücksichtslosigkeit an?

Manche Konflikte wären sicherlich gar nicht erst nötig, wenn die Kinder zur Rücksicht erzogen würden, was viele Eltern nicht mehr tun. Manche wären auch nicht nötig, wenn Ältere dafür Verständnis hätten, dass Kinder toben und spielen müssen, damit sie sich ordentlich entwickeln können. So ganz einfach ist das Ganze nicht.

Ähnlich konflikträchtig ist das mit den Gaststätten, die heute noch kaum angesprochen wurden. Die Konflikte sind so alt wie die Gaststätten. Bisher wurde das Problem nie zur allseitigen Zufriedenheit gelöst.

Einfacher ist es dann schon mit Rasenmähern, Laubsaugern oder Laubbläsern. Laubbläser und Laubsauger vor allem sind nicht nur nervtötend und manchmal lauter als ein LKW, sondern sie sind auch umweltschädlich. Die Laubsauger saugen sämtliche Kleintiere mit, bringen den Boden durcheinander. Igel brauchen zum Beispiel Laubhaufen, um zu überleben.

Also jemand, der sich einen Laubsauger oder Laubbläser anschafft, sollte sich sehr überlegen, ob er das aus Umweltgründen auch ohne die Nachbarn überhaupt tun will.

Aber all das sind für die Bewohner mancher Flugschneise, mancher Hauptverkehrsstraße oder des Mittelrheintals von Bingen bis Bonn Peanuts.

Die Initiative, die die Landesregierung ergriffen hat, ist gut. Aber die Thematik muss im Ausschuss noch sorgfältig behandelt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD – Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Langner von der SPD-Fraktion.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt die aktuell geänderte Version des Landes-Immissionsschutzgesetzes. Ich glaube, es gut, dass man sich nach zehn Jahren das eine oder andere einmal anschaut und an der einen oder anderen Stelle

Änderungen vornimmt. Insofern begrüßt meine Fraktion die Initiative der Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall der SPD)

Die Ministerin hat wesentliche Punkte des Gesetzes vorgestellt.

(Pörksen, SPD: Sie hat nichts ausgelassen!)

Ich will zwei, drei Punkte aus unserer Sicht noch einmal ansprechen, einmal das Thema „Kinderlärm“. Herr Kollege Weiner hat sich darauf bezogen.

Herr Weiner, vielleicht erinnere ich Sie noch einmal daran, dass Ihre Kollegin Klöckner das Thema „Bevölkerungsrückgang“ ganz oben auf ihre Tagesordnung gesetzt hat.

Ich glaube, wenn wir über Kinderlärm reden, dann haben wir in Rheinland-Pfalz nicht das Problem, dass wir zu viel Kinderlärm haben, sondern wir haben das Problem, dass wir zu wenige Kinder haben. Insofern ist es nicht nur in Sonntagsreden gutzuheißen, dass man auf Kinder auch Rücksicht nehmen muss und sie ihre Freiheiten und Möglichkeiten bekommen müssen, sondern man muss eben auch einmal den Mut haben, dies in solche Gesetzestexte zu gießen und sich klar dazu zu bekennen. Das hätte ich an dieser Stelle von Ihnen erwartet und nicht die eine oder andere einschränkende Bemerkung.

Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch einmal deutlich macht, dass wir strengere Regeln für die Nacharbeit brauchen. An dieser Stelle ist es sicherlich ein Fortschritt, dass wir deutlich machen, dass das nur in Ausnahmefällen geschehen kann und die Nachtruhe der Bevölkerung an dieser Stelle eine hohe Priorität genießt.

Ich glaube, auch zu dem, was zu Laubbläsern, Rasenmähern etc. gesagt worden ist, bietet der Gesetzentwurf gegenüber den Regelungen von 2000 eine Klarstellung, eine Verdeutlichung. Auch diesen Weg kann meine Fraktion mitgehen.

Im letzten und vielleicht interessantesten Punkt, der wahrscheinlich – so vermute ich einmal – in der Bevölkerung als am interessantesten wahrgenommen und diskutiert wird, geht es um die Außengastronomie.

Ich habe mit den Kollegen Mertin und Heinrich vor einigen Monaten in Koblenz mit den Wirtschaftsjuristen zusammengesessen. Es gab in Koblenz die Initiative, an dieser Stelle zu sagen, wir brauchen verlängerte Außengastronomiezeiten.

Wir wissen alle, dass wir uns an dieser Stelle in einem schwierigen Feld bewegen, weil diejenigen, die in den Altstädten unserer Städte in der Nähe von Restaurants und Gastronomiebetrieben wohnen, ein Anrecht darauf haben, Nachtruhe zu haben, und deutlich wird, dass nicht derjenige sozusagen ein Vorrecht hat, der Party machen will, sondern natürlich das Gleiche für den gilt, der dort wohnt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, insofern ist die Regelung, die wir vorschlagen, eine richtige und eine gute, weil den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, an dieser Stelle flexibel zu arbeiten, weil die Kommunen entscheiden können, in welchen Gebieten es sinnvoll ist, die Außengastronomie zu verlängern. Ich denke, das ist im Sinne der Außengastronomie, weil an lauen Sommerabenden – über diese Zeit reden wir insbesondere – nicht mehr passieren muss, dass die Gäste frühzeitig das Lokal bzw. die Außengastronomie verlassen und woanders hingehen, weil sie draußen nicht mehr bedient werden.

Wir stellen auf der anderen Seite sicher, dass in Gebieten, in denen ein hohes Interesse der Anwohner besteht, Beschränkungen vorgenommen werden.

Ich glaube, insofern haben wir an dieser Stelle eine Regelung getroffen, die für die Bundesgartenschau in Koblenz sicherlich eine hohe Relevanz hat, weil ein Sonderereignis berücksichtigt werden kann, weil wir bei Großveranstaltungen dieser Art zusätzliche Möglichkeiten schaffen.

Insofern wird meine Fraktion den weiteren Prozess positiv und wohlgesonnen begleiten. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5124 – an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dem ist so. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/5135 – Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes ist erstens eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vor einem Jahr, zweitens eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und drittens eine klare Bestimmung über die Videoüberwachung, die zunehmend eine Rolle in unserer Gesellschaft spielt.

Zur Vorbereitung dieser Gesetzesänderung haben wir uns sehr lange in der Datenschutzkommission über die Novellierung unterhalten und sind zu dem Ergebnis gekommen, gemeinsam einen Antrag einzubringen. Leider ist uns am Ende einer – wie es so schön heißt – von der Fahne gegangen. Er wird es begründen. Ich halte das nicht für so stichhaltig, aber ich komme noch gleich kurz darauf zu sprechen.

Welche Änderungen sind vorgesehen? Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren sehr viele Datenschutzskandale hatten, die auch damit zu tun hatten, dass Datenschutzaufgaben an Dritte gegeben worden sind.

Hier geht es darum, dass die Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung verschärft werden, damit Missbrauch so weit wie möglich unterbunden wird. Eine strenge Kontrolle ist die Maßnahme, die dort eingeführt werden soll. Es handelt sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die wörtlich übernommen worden ist.

Ein zweiter Bereich ist, dass unsere Datenschutzbeauftragten in den Betrieben und Verwaltungen nicht nur ihre Arbeit machen, sondern sie gut machen müssen. Das heißt, sie müssen gut aus- und fortgebildet werden. Dies ist jetzt ins Gesetz hineingeschrieben, sodass die Datenschutzbeauftragten in den Betrieben und Verwaltungen einen Anspruch auf Fort- und Weiterbildung haben.

Der dritte Bereich ist, dass, wenn es zu Vorfällen im Bereich des Datenschutzes kommt, wenn es zu Verstößen kommt, die Betroffenen und die Datenschutzbehörden informiert werden. Auch das stand bisher nicht im Gesetz. Es war hin und wieder so – auch das war zu lesen –, dass Datenschutzbeauftragte erst über die Zeitungen von Verstößen erfahren haben. Das Gleiche gilt für Betroffene. Dies soll jetzt geändert werden. Es muss sich dabei natürlich um schwerwiegende Beeinträchtigungen handeln.

Der vierte Punkt ist, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wird gestärkt. Bisher war es so, dass er der Rechtsaufsicht unterlag. Der EuGH hat in einem Urteil festgestellt, dass die Datenschutzbeauftragten unabhängig sein sollen. Das ist nicht so ganz einfach zu regeln, zumal es in der Bundesrepublik sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Wir hatten schon eine relativ hohe Unabhängigkeit. Diese verstärken wir jetzt in der Weise, dass wir es ähnlich machen wie im Richter-gesetz. Die Datenschutzbeauftragten sind damit weitgehend unabhängig. Sie unterliegen der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten nur insoweit, wie sie in ihrer Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden. So steht es auch im Richter-gesetz.

Ganz gestrichen ist die Rechtsaufsicht.

Eine weitere Ergänzung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Auch das stand bisher nicht im Gesetz. Es war schon gängige Praxis. Eine wesentliche Aufgabe des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Information der Bürgerinnen und Bürger. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann sich an ihn wenden und Informationen über Daten-

schutzfragen einholen, wenn er oder sie meint, es machen zu müssen.

Wir haben den Berichtszeitraum geändert. Das Jahresende ist der normale Zeitpunkt, zu dem ein Bericht gemacht werden soll.

Ein sicherlich auf der einen Seite rechtlich nicht ganz einfacher, aber in der Öffentlichkeit zunehmend wichtiger Bereich ist die Videoüberwachung. Ich habe schon vor einiger Zeit hier das Beispiel erzählt, dass jemand in Rheinhessen sein Haus verlassen hat, mit der Bahn und mit dem Bus in die Stadt gefahren ist, in Geschäften und beim Arzt war. Er ist von gezählt 70 Videokameras innerhalb weniger Stunden erfasst worden. Welche Kamera hat er entdeckt? Die seines Nachbarn, die auf seinen Eingang gerichtet war. Das war die einzige, die er gesehen hat.

Das ist die Wirklichkeit heute. Wenn Sie mit offenen Augen durch Mainz gehen – das können Sie ja praktisch machen –, dann werden Sie feststellen, wie viele dieser Kameras uns inzwischen in unserem täglichen Leben beobachten und wahrnehmen.

Dabei gibt es zwei verschiedene Formen. Es gibt einmal die reine Beobachtung, und es gibt die mit Aufzeichnung. Dabei handelt es sich auch um unterschiedliche Eingriffe in das Grundrecht, das vor einigen Jahren vom Verfassungsgericht entwickelt worden ist, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Wenn aufgezeichnet wird, handelt es sich um einen anderen Sachverhalt, als wenn lediglich überwacht wird. Diese Überwachung ist jetzt zulässig – so ist es im Gesetz festgelegt –, wenn man sein Hausrecht wahrnehmen will. Wir haben dies zum Beispiel im Bereich der Schulen diskutiert, ob man – nachdem wir damals in Koblenz, glaube ich, einen Vorfall mit einem kleinen Mädchen hatten, das dort belästigt worden ist – dies genehmigen soll. Zur Wahrnehmung dieses Hausrechts ist es zulässig, zumal dann auch keine Aufzeichnungen gemacht werden.

Aufgezeichnet wird nur dann, wenn es zur Abwehr einer konkreten Gefahr erforderlich ist. Das hat eine Rolle gespielt – der eine oder andere wird sich erinnern – in der Diskussion über die Überwachung eines Platzes in Neustadt. Der Datenschutzbeauftragte – auch das ist etwas, was vielleicht Behörden noch ein bisschen lernen müssen –, gefragt, ob das zulässig sei, hat gesagt, es sei nicht zulässig. Es ist auch nach dem neuen Gesetz nicht zulässig. Es hat Monate gedauert, bis dann der zuständige Dezernent die Kameras abgebaut hat.

Aber was hat er gemacht? Jetzt sind wir bei dem Problem, das für Sie eine Rolle spielt. Er hat den Kasten stehen lassen. Jetzt geht es ja um diese ganz wichtige Frage: Was ist, wenn eine Videokamera nicht in diesem Kasten wie hier in Mainz die berühmten Starenkästen ist? Das ist eine Frage, über die wir uns im Ausschuss auch unterhalten mussten.

Sagt der Staat nicht eigentlich die Unwahrheit, wenn er hinschreibt, dieser Platz oder dieser Bereich ist videoüberwacht, und es ist tatsächlich keine Videokamera

drin? Ich verstehe das Problem schon, aber wir sind der Auffassung, wir sollten es nicht so regeln. Kann nicht für denjenigen, der dies liest, der Eindruck entstehen, er sei hier sicherer, als wenn die Videokamera nicht da wäre, und er ist gar nicht sicherer, weil dort gar keine Kamera drin ist?

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Eymael, FDP: Attrappe!)

Dieses Thema wird uns sicherlich im Ausschuss noch beschäftigen. Wir sind bisher der Auffassung, dass das so behandelt werden soll wie bei den Kameras im Bereich der Straßenverkehrsüberwachung, kein Verbot dieser Leerkästen.

Ein Bereich, der uns auch sehr beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird, ist die Frage, ob wir in das Gesetz den Datenschutz als Bildungsaufgabe mit aufnehmen wollen. Wir haben gesagt, wir wollen das nicht ins Gesetz hineinschreiben, weil uns das zu kurz gesprungen ist. Zu nennen sei hier das Programm „Medienkompetenz macht Schule“. Das ist der Begriff, den wir schon sehr häufig hier gehört haben und mit dem sich auch eine Enquete-Kommission befasst.

Wir wollen das nicht ins Gesetz hineinschreiben, aber gemeinsam – darüber werden wir noch beraten – einen Begleit Antrag für das Gesetz entwickeln, der dieses Thema aufgreift, um das deutlich zu machen; denn wir alle wissen, wie wichtig es inzwischen ist, dass sich Schülerinnen und Schüler, eigentlich auch schon Vorschüler, mit dem Thema „Datenschutz“,

(Glocke der Präsidentin)

mit dem Thema „Medien“ stärker befassen, damit sie wissen, was sie tun, wenn sie sich in alle möglichen Dinge einklicken.

Ich denke, wir werden eine sehr angeregte Beratung im Ausschuss haben, gerade auch vor dem Hintergrund dieses einen Themas. Dann werden wir sehen, ob wir bei der Schlussabstimmung Einigkeit erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich relativ selten, dass ich so uneingeschränkt den Ausführungen meines Vorredners Pörksen folgen kann.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD – Ernst, CDU: Er hat sich aber auch Mühe gegeben!)

In diesem Fall liegt es aber auf der Hand, weil wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht haben, über den wir – wie Herr Pörksen bereits ausgeführt hat – auch im Vorfeld in der Datenschutzkommission und darüber hinaus lange diskutiert haben. Deshalb will ich mich auf einige Anmerkungen beschränken, die zwar auch schon angeklungen oder angesprochen worden sind, gleichwohl noch einmal auch seitens unserer Fraktion betont werden sollten.

Mit der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes im Jahr 2009 sind zahlreiche Vorschriften für den öffentlichen und auch für den nicht öffentlichen Bereich fortentwickelt worden, die nun auch die Landesdatenschutzbeauftragten fordern. Einen ähnlichen Meilenstein hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2010 gesetzt, das zudem festgestellt hat, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht öffentlichen Bereich in Deutschland nicht völlig unabhängig seien.

Wir haben uns bei diesem gemeinsamen Gesetzentwurf – wie immer bei einem Konsens – auf einen Minimalkonsens verständigen können und andere Dinge ausgeklammert, die seitens des Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde vielleicht noch etwas stärker forciert worden wären. Dies trifft zum Beispiel für den Bildungsauftrag zu. Wir waren der Meinung, selbstverständlich ist es eine fortwährende und dauerhafte Aufgabe, junge Menschen im Bildungsbereich auf den Umgang mit Daten und die Gefährdung hinzuweisen, die dadurch entstehen kann. Aber wie will man in einem Gesetzentwurf einen Bildungsauftrag formulieren? An wen soll er gerichtet sein, und wen soll er verpflichten?

Wir haben deshalb diesen Bereich in dem Gesetzentwurf ausgeklammert und uns stattdessen auf die Punkte konzentriert, die aus den beiden vorhin genannten Pfeilern – aus der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes und aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs – erwachsen. Wir haben uns auf den Gesetzentwurf, ergänzt durch die Datenkandale der letzten Jahre, verständigt, der Ihnen nunmehr heute vorliegt.

Ich will nicht verschweigen, dass wir auch die Dienstaufsicht problematisiert haben, der der Datenschutzbeauftragte in gewisser Weise nach wie vor unterliegt und die vom Europäischen Gerichtshof Kritik erfahren hat. Wir haben uns letztendlich auf die Aussage verständigt, da der Landesdatenschutzbeauftragte auch in der rheinland-pfälzischen Konstruktion nicht völlig vom Landtag wegzudenken ist, untersteht er zwar der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten, aber dadurch wird seine Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt. Ich denke, damit haben wir in dem Umfang, wie wir es tun konnten, den Forderungen des Europäischen Gerichtshofs und der Bundesdatenschutznovelle Rechnung getragen. Wir haben uns auf den Ihnen vorliegenden gemeinsamen Entwurf in der Drucksache 15/5135 verständigt und bitten nun das gesamte Plenum, dem zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Schneiders.

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Männergesangsvereins Holzappel. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Strutz das Wort.

Abg. Strutz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist – um an eine Formulierung meines Vorredners anzuknüpfen – schon außergewöhnlich und selten, dass CDU und SPD gemeinsam einen Antrag einbringen, ohne dass die FDP dabei ist. Dies hat aber einen zentralen Grund, und deswegen setze ich auf die von Herrn Kollegen Pörksen soeben angesprochenen Ausschussberatungen. Diesen Punkt hat er auch richtigerweise problematisiert; denn er stellt einen auch für meine Fraktion ganz wichtigen Aspekt dar.

Es ist die Frage: Wie geht der Staat mit seinen Bürgern beim Thema „Videoüberwachung“ um? Ist es zulässig, dass eine von unseren Bürgern eigentlich anerkannte Institution wissentlich schriftlich die Unwahrheit formuliert? Ist es richtig, dass man ein Sicherheitsgefühl signalisiert, das es tatsächlich gar nicht gibt? – Das sind spannende Fragestellungen, und ich hoffe, dass wir sie in den Ausschussberatungen vielleicht doch noch so sensibilisieren können, dass wir neben der reinen Formulierung, wie wir sie derzeit in dem Gesetzentwurf festgeschrieben haben – die Videoüberwachung auch als Attrappe ist grundsätzlich zulässig, wenn die entsprechenden Regelungen wie bei der normalen Überwachung angewendet werden –, vielleicht doch noch einen Weg finden, um es meiner Fraktion zu erleichtern, dieses Gesetz tatsächlich gemeinsam mit den beiden anderen Fraktionen auf den Weg zu bringen.

Wir befassen uns in diesem Hohen Hause erneut mit dem Thema „Datenschutz“. Ich glaube, dieses Thema hat es verdient, dass es nicht nur auf das veränderte Nutzungsverhalten gerade der jüngeren Generation reagiert, was den Umgang mit persönlichen Daten angeht. Wir setzen nicht nur die europäische Rechtsprechung um, was die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten angeht, sondern wir setzen auch etwas um, das erfreulicherweise auch in den Schulen zunehmend auf fruchtbaren Boden fällt, nämlich den gezielten, korrekten und sensiblen Umgang mit den eigenen Daten und mit den Chancen eines globalen Netzwerks.

(Beifall der FDP)

Es ist erfreulich, dass die vom Landesdatenschutzbeauftragten ausgebildeten und qualifizierten Berater mittlerweile in den Schulen nachgefragt werden. Mittlerweile existiert eine Warteliste der Schulen, die dieses Angebot gern in Anspruch nehmen möchten.

Wichtig neben diesem Unterschied ist aber aus Sicht meiner Fraktion auch, dass wir in den Beratungen in der Datenschutzkommission einen großen Konsens erzielen konnten und sich auch die Erfahrungen, die jeder in seinem eigenen Umfeld gewonnen hat, sehr befruchtend auf die Formulierungen des Gesetzes ausgewirkt haben.

Ich glaube, dass wir hinsichtlich der Grenzziehung zwischen dem, was man an Datenverknüpfung sozusagen hinter den Kulissen vornehmen kann, und dem, was man an Chancen des Internets und an den Daten jedes Einzelnen sieht, eine sehr gute Regelung getroffen haben.

Herr Kollege Pörksen, ich möchte noch einmal unterstreichen, was Sie gesagt haben. Ich glaube, wir brauchen eine erhöhte Sensibilität, bei uns im täglichen Leben darauf zu achten, wo Eingriffe in unsere Persönlichkeitsrechte zumindest vorzunehmen versucht werden. Ich glaube, dass wir auch darauf achten sollten – das hat sich auch bei dem Besuch des Landesdatenschutzbeauftragten in der Mainzer Fußgängerzone gezeigt –, dass wir über die Überwachungseinrichtungen nicht Arbeitnehmerrechte aushöhlen.

Insoweit bin ich froh, dass uns mit diesem Gesetzentwurf die Chance gegeben wird, dass wir in den Ausschussberatungen den Konsens in 98 % dieses Gesetzes herbeiführen. Vielleicht gelingt es uns auch noch, die restlichen 2 % in dem einen kleinen Paragraphen so zu regeln, dass wir alle damit leben können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Lewentz das Wort.

Lewentz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die Landesregierung dafür bedanken, dass wir bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs intensiv beteiligt waren. Ich glaube – dies darf ich auch nach den drei Wortbeiträgen meiner Vorredner sagen –, Datenschutz ist ein Bevölkerungsschutz, ein Persönlichkeitsschutz oder auch ein Schutz im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte. Wir können alle davon überzeugt sein, dass Rheinland-Pfalz in Sachen Datenschutz auf einem sehr guten Weg ist.

Ohne das, was meine Vorredner betont haben, zu wiederholen, möchte ich doch drei Punkte ansprechen.

1. Der Schutz des informationellen Datenschutzbestimmungsrechts im Bereich der Videoüberwachung wird gestärkt. Der Gesetzentwurf verfolgt in dieser Hinsicht eine Differenzierung zwischen Videobeobachtung, Monitoring und Videoaufzeichnung. Diese Differenzierung erscheint sachgerecht, weil sie der unterschiedlichen

Eingriffsintensität der beiden Maßnahmen Rechnung trägt.

Ich möchte in dieser Hinsicht auch noch einmal auf die Ausführungen der Abgeordneten Pörksen und Strutz Bezug nehmen. Ich denke, dass wir in den weiteren Beratungen vielleicht doch noch den Weg zueinander finden können. Alles andere ist bisher in einem gemeinsamen Konsens besprochen worden.

Meine Damen und Herren, außerdem soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf durch eine entsprechende Änderung des § 23 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes den europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle Rechnung getragen werden.

Das halte ich wirklich für eine sehr bemerkenswerte und herausragende Verbesserung; denn dies bedeutet für den Landesbeauftragten für den Datenschutz die Verleihung einer Unabhängigkeit, die derjenigen der Richter vergleichbar ist. Ich glaube, das ist wirklich ein gewaltiger Schritt nach vorne.

Drittens wird vor allem der vorliegende Gesetzentwurf nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen, die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken. Das Recht, grundsätzlich selbst über die Verwendung der persönlichen Daten bestimmen zu können, wird gewährleistet. Das ist gut und richtig.

Die Ausführungen zum Programm „Medienkompetenz macht Schule“ kann ich nur unterstreichen. Dieses Projekt ist ein Flaggschiff unserer Politik. Wenn wir in einem Begleitantrag weitere positive Regelungen finden können, wollen wir uns auch da gerne mit einbringen. Wir bieten an, bei der weiteren Erarbeitung der Positionsklärungen und bei der Erarbeitung eines Begleitantrages mitzuarbeiten.

Unberührt davon werden natürlich weitere notwendige Initiativen auf der Bundesebene bleiben. Dies gilt allerdings auch mit Blick auf Regelungen, die im Rahmen der Europäischen Union vorbereitet werden müssen. Ich glaube, man muss kein Prophet sein, wenn man sagt, dass dieses Thema „Datenschutz“ uns auch weiterhin sehr intensiv begleiten wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 22 und 23** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Zustimmung des Landes zu Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/4732 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europafragen
– Drucksache 15/5055 –**

**Bericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (Berichtszeitraum: Januar 2008 bis Dezember 2009)
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/5046)
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/5079 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Punkte ohne Aussprache zu behandeln. Auf Berichterstattung wird ebenfalls verzichtet.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/4732 –, da die Beschlussempfehlung die Zustimmung empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Somit ist der Bericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz (Berichtszeitraum: Januar 2008 bis Dezember 2009) erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010
Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen
– Drucksache 15/4931 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. – Herr Kollege Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum von Juli 2009 bis Juli 2010 fanden für Europa sehr wichtige Ereignisse statt.

Nach den Europawahlen vom 4. bis 7. Juni 2009 formierte sich das EU-Parlament in neuer Besetzung. Die Barroso-II-Kommission wurde eingesetzt. Am 1. Dezember 2009 trat der Reformvertrag von Lissabon in Kraft.

Im Februar 2010 konstituierte sich der neue AdR zu seiner fünften Mandatsperiode, durch den Lissabon-

Vertrag ausgestattet mit erweiterten Rechten und Arbeitsmöglichkeiten.

Von den 24 deutschen Mitgliedern entfällt jeweils ein Grundmandat an die 16 Länder. Drei Sitze stehen den kommunalen Spitzenverbänden und -vertretungen zu, also Landkreistag, Städtetag und Gemeinde- und Städtebund. Fünf Mandate werden im Rotationsverfahren unter den Ländern vergeben.

Diesmal gehört Rheinland-Pfalz zu den Ländern, die zwei Vertreter im neuen AdR stellen. Neben Herrn Dr. Karl-Heinz Klär habe ich die ehrenvolle Aufgabe, dieses Amt auszuüben.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD, und des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Mit Dr. Klär in den Fachkommissionen ECOS, also Beschäftigung, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik, und CIVEX, Umsetzung des EU-Vertrags „Freiheit, Sicherheit, Recht, Einwanderung, Erweiterung“, sowie meiner Zugehörigkeit bei COTER – hier geht es um Kohäsionspolitik, Strukturfonds, Verkehrswesen, territoriale Zusammenarbeit und anderes – sowie in EDUC, Bildung, Jugend, Kultur, Forschung usw., sind die Vertreter aus Rheinland-Pfalz in den wichtigsten Gremien des AdR bestens verankert.

Mit Staatssekretärin Jaqueline Kraege als Stellvertreterin von Dr. Karl-Heinz Klär und Nicole Morsblech als meine Stellvertreterin ist eine ständige Präsenz im AdR und seinen Gremien gewährleistet, wobei Frau Morsblech vorwiegend die Arbeit bei EDUC übernommen hat.

Herr Dr. Klär ist bekanntlich seit 1995 im AdR und seit 2003 im Vorstand, seit 2010 Fraktionsvorsitzender der Sozialistischen Fraktion. Wir können natürlich sehr stark von seinem Erfahrungsschatz partizipieren.

Am 16. November 2009 fand in der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier ein Seminar über das interessante Thema „Integration von Migranten durch Bildung – lokale und regionale Perspektiven“ von der Fachkommission EDUC statt.

Schwerpunkte waren die rheinland-pfälzische Bildungspolitik im Bereich der Integration von Migranten und das Integrationskonzept. Es haben in Vertretung von Frau Staatsministerin Ahnen Herr Dr. Josef-Peter Mertes und Herr Dr. Florian Edinger in Vertretung von Frau Weber teilgenommen. Sehr gut fand ich – an dem Seminar konnte ich teilnehmen, und das habe ich mit Freude vernommen –, dass Frau Morsblech die rheinland-pfälzische Integrationspolitik einen regionalen Leuchtturm aus Rheinland-Pfalz genannt hat.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Wir haben im Ausschuss der Regionen insgesamt in diesem Berichtszeitraum von zwölf Monaten sage und schreibe 56 Stellungnahmen beraten und auch verabschiedet. Ich habe von Mitgliedern, die länger dem AdR angehören, gehört, dass es früher eine absolute Ausnahme gewesen ist, wenn sich ein Kommissionsmitglied die Ehre gegeben hat, vor dem AdR zu erscheinen.

Heute ist es zur Regelmäßigkeit geworden. Bei jeder Plenarsitzung waren mindestens zwei, manchmal sogar drei der Kommissare vertreten. Das zeigt auch, dass der AdR durch den Vertrag von Lissabon eine Aufwertung erfahren hat und er mehr gehört wird.

Ich kann natürlich jetzt nicht zu allen 56 Stellungnahmen etwas sagen. Der Zeitrahmen erlaubt es nicht. Deshalb habe ich einige herausgegriffen. Ein Punkt war die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die älteste und zugleich eine der wichtigsten Politiken in der EU. So verabschiedete der Ausschuss der Regionen im Juni 2010, also vor nicht einmal einem halben Jahr, eine Stellungnahme zur Reform des GAP nach 2013. Hier war von grundlegender Bedeutung die Beibehaltung der beiden Säulen, die maßgeblich für die europäische Agrarpolitik sind, nämlich Direktzahlung und Marktpolitik sowie ländliche Entwicklungspolitik.

Der Ausschuss der Regionen tritt für eine Gemeinsame Agrarpolitik ein, die die Landwirte belohnt, die sich umweltbewusst verhalten oder in den organischen Landbau investieren. Außerdem fordert der AdR die Kommission dazu auf, im Bereich der ländlichen Entwicklung für mehr Koordinierung zwischen GAP und der Kohäsionspolitik zu sorgen.

In Sachen Klimapolitik hat der AdR ein Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel bzw. einen europäischen Aktionsrahmen erarbeitet und verabschiedet.

Übrigens hat der AdR auch an der Klimakonferenz in Kopenhagen teilgenommen.

Von vielen im AdR wird die EU-2020-Strategie sehr skeptisch gesehen. So wird kritisiert, dass die Strategie in ihrem Vorschlag nur die nationale Ebene berücksichtige und gänzlich außer Acht lasse, dass es in zahlreichen EU-Staaten die Regionen sind, die für die Wirtschaftspolitik zuständig sind und unter anderem Innovationen, kleinere und mittlere Unternehmen, das lebenslange Lernen sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördern müssen.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage eine Rolle, inwieweit Gesetzesvorschläge zur Umsetzung der Strategie vollständig den Bestimmungen des neuen Protokolls über die Subsidiarität entsprechen.

Ich möchte ganz kurz noch ein paar Beispiele aus dem Katalog der 56 Stellungnahmen nennen, die alle auch in dem Papier nachzulesen sind. Ganz wichtig sind die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie, also Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und Schutz von Opfern, die Medienerziehung in der EU-Bildungspolitik, Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen, überarbeitete europäische Strategie, Investitionen in die Jugend.

Ein Riesenerfolg sind die sogenannten „Open Days“ – das habe ich in diesem Hause schon verschiedentlich erwähnen können –, die jeweils im Oktober stattfinden. Im Oktober 2009 hätten sage und schreibe 7.500 Repräsentanten, Experten, Praktiker und Medienvertreter

teilgenommen. Es stand damals unter dem Motto: Globale Krise, lokale und regionale Antworten.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Jahr konnte ich leider nicht teilnehmen. Mir wurde berichtet, es sei eine erneute Zunahme der Interessenten festzustellen gewesen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie mit mir die Meinung teilen, dass auch die zukünftige Arbeit des AdR im Interesse aller Menschen in Europa ist.

Danke.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Altherr, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte meinen, Dieter Klöckner habe mein Konzept abgeschrieben.

(Zurufe von der SPD Oh!)

Ich habe bei der Rede viel Gleichklang gehört.

(Pörksen, SPD: Könnte es nicht umgekehrt sein?)

Bei manchen Passagen könnte man es geistige Verwandtschaft nennen; denn es passt nicht nur die äußerliche Form dazu.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der AdR ist eine relativ junge Einrichtung der EU. Er wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1994 gegründet. Damals hatte der AdR keine so großen Aufgabengebiete wie heute. Er hat sich in den 16 Jahren sukzessive mehrere Aufgabengebiete erschlossen und an Einfluss gewonnen.

Was ist der AdR? Welche Aufgaben hat er? Der AdR ist ein beratendes Organ, das aus Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der EU besteht, der in Bereichen, den die Kommunal- und Regionalverwaltungen betreffen, angehört werden muss, zum Beispiel bei der Regionalpolitik, Umweltschutz, Bildung, Verkehr und Agrarpolitik. Das sind wichtige Felder.

Derzeit besteht er aus 344 Mitgliedern. Die Obergrenze ist bei 350 Mitgliedern in Lissabon festgelegt worden. Interessant wird es, wenn Kroatien beitreten wird. Dann wird diese festgelegte Zahl überschritten werden, oder es muss eine Neuordnung erfolgen.

Hier gilt nicht das One-Man-One-Vote-Prinzip, hier sind aus Gründen der Solidarität die kleinen Mitgliedsländer überrepräsentiert. Der Inselstaat Malta hat fünf Vertreter.

Wir stellen mit England, Frankreich und Italien jeweils 24 Mitglieder. Da sieht man schon das Ungleichgewicht, das heißt, die kleinen Mitglieder haben in der Summe eine größere Einflussnahmemöglichkeit als die großen bevölkerungsreichen Länder. Vielleicht wird das noch geändert werden. Hier haben schon die deutschen kommunalen Seiten Begehrlichkeiten bei einer Neuordnung angemeldet. Sie haben vorhin gehört, kommunal haben wir drei Vertreter. Die Kommunen möchten hier in der Zukunft stärker repräsentiert werden.

Wichtig ist noch, dass erstmals mit dem Vertrag von Lissabon vom Dezember 2009 dem AdR ein Klagerecht beim EuGH eingeräumt worden ist. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung. Das spiegelt auch die zunehmende Bedeutung dieses Ausschusses der Regionen wider.

Die Arbeitsergebnisse hat Herr Kollege Klöckner weitestgehend vorgetragen. Ich will nur noch kurz auf die Veranstaltung am 16. November in der Europäischen Rechtsakademie in Trier eingehen. Dieses Seminar wurde von Frau Morsblech und dem rheinland-pfälzischen Landtag durchgeführt. Es fußte auf dem Grünbuch „Migration & Mobilität, Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“.

Welche politischen Prioritäten hat der Rat in dem Berichtszeitraum gesetzt? Über den Bereich Klima, Umwelt und Energie wurde von Herrn Kollegen Klöckner schon berichtet. Hier spielt eine herausragende Rolle die Bekämpfung des Klimawandels. Ein ganz wichtiger Bereich ist die Gemeinsame Agrarpolitik. Das ist auch schon gesagt worden. Das ist der älteste und wichtigste Bereich. Man denke nur an Bauernproteste in Frankreich. Ich habe diese schon selbst miterlebt. Man kann sehen, welchen Stellenwert die Agrarpolitik in Frankreich im Unterschied zu Deutschland einnimmt.

Hier wurde die Zwei-Säulen-Struktur verteidigt, Direktzahlungen und Marktpolitik auf der einen und die ländliche Entwicklungspolitik auf der anderen Seite. Insgesamt gab es 56 Stellungnahmen. Im Bereich GAP gab es drei Stellungnahmen im Berichtszeitraum. Das ist vorhin schon gesagt worden. Das betrifft einmal die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, zum anderen Beihilfen für benachteiligte Gebiete und zum Dritten die Reform der GAP nach 2013. Unter anderem erscheint es mir wichtig, die Ablehnung jedweder Versuche der Renationalisierung und die Belohnung der Landwirte, die sich umweltbewusst verhalten oder in den organischen Landbau investieren, zu erwähnen. Der Bauernbund hat heute schon protestiert, dass man in den ökologischen Landbau so viel Geld fließen lassen will. Gut, das sind unterschiedliche Interessen.

Im Bereich der Kohäsions- und Regionalpolitik, die immer wichtiger wird, gab es zwei Stellungnahmen. Der sechste Zwischenbericht über wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und eine Vereinfachung der Beihilferegulungen wurden begrüßt.

Eine Prospektivstellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik enthält unter anderem folgende Zielsetzungen: Unterstützung der schwächeren Regionen, Wettbe-

werbsförderung in den Regionen und Verstärkung der interregionalen Zusammenarbeit.

Die Europa-2020-Strategie wurde schon erwähnt. Man nennt sie auch die Post-Lissabon-Strategie. Sie wissen, 2000 ist in Lissabon die erste Strategie aufgestellt worden, die wenig Erfolge brachte.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich bin gerade schon am Ende.

Schlüsselemente sind hier Beschäftigung und materiel-ler Wohlstand. Das sind wichtige Faktoren. Entscheidend ist auch die Beendigung der Jugendarbeitslosigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der AdR ist als Hüter der Subsidiarität seit Maastricht anerkannt und erhielt im Lissabonvertrag das Klagerecht. Das ist eine wichtige Einrichtung für uns und für die Regionen.

Ich möchte abschließend unseren Vertretern danken, dass sie die Interessen von Rheinland-Pfalz in diesem wichtigen Ausschuss wirklich mit entsprechender Man-neskraft oder Frauenkraft wahrgenommen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Kuhn hat das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie merken an der Atmosphäre und den beiden Reden, die vorausgegangen sind, dass wir uns hier in einem fast konfliktfreien Raum bewegen.

(Schweitzer, SPD: Das werden wir ändern!)

– Das wäre gefährlich. Manchmal ist es auch sehr schön, wenn festgestellt wird, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Als dritter Redner ist es natürlich schwierig. Freud und Leid des dritten Redners. Ist es Freud oder Leid? Ich sage, es ist eine Freude, den beiden Kollegen zugehört zu haben.

Wenn Sie den Bericht lesen, dann freuen Sie sich noch mehr. Mir ist aufgefallen, er lebt von einer unglaublichen Detailtreue. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann haben Sie alles verstanden. Man hat gemerkt, dass eine ganze Menge von Informationen, die aus dem Bericht stammen, von meinen Kollegen dargeboten worden sind.

Unsere Fraktion dankt – das sage ich ganz bewusst – ganz herzlich unseren Vertretern im AdR. Herrn Kollege

Klößner hat man es angemerkt. Er ist mit Leib und Seele dabei.

(Schweitzer, SPD: Besonders mit Leib!)

Er macht gute Arbeit. Herr Staatssekretär Dr. Klär ist ebenfalls zu erwähnen. Ich darf ihn nicht zu sehr loben, denn in der letzten Rede war es vielleicht schon ein bisschen überzogen.

Wenn man diesen Bericht liest, dann lernt man eine ganze Menge dazu, Herr Staatssekretär Dr. Klär. Ihr Erfahrungsschatz mit dem AdR wird im Detail dargestellt. Sie haben elf Zeilen bekommen, Herr Kollege Klößner, Sie haben genau fünfeinhalb Zeilen bekommen. Herr Kollege Klößner, da ist noch ein bisschen etwas drin.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es nicht zu sehr auf die heitere Schiene bringen. Der AdR ist eine wichtige Institution. Ich wiederhole nicht das, was meine Kollegen gesagt haben. Man sollte noch einmal erwähnen, dass der AdR seit seiner Gründung 1994 im Laufe dieser Jahre stufenweise an Bedeutung gewonnen hat.

Man kann auch erwähnen, dass das im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon geschehen ist. Vom Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof ist auch gesprochen worden. Auch Rheinland-Pfalz hat ein vitales Interesse an der Arbeit des AdR. Das brauche ich hier nicht noch einmal darzulegen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie jetzt trotz meiner geringen Redezeit sehr umfassend informiert sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kuhn.

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Dr. Klär das Wort.

Dr. Klär, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte selbstverständlich mit einem Dank an meine drei Vorredner anfangen. Dass Sie gewisse Schwierigkeiten haben, sich zu unterscheiden, hängt natürlich damit zusammen, dass wir einen gemeinsamen Bericht gemacht haben: Nicole Morsblech, Dieter Klößner, Jaqueline Kraege und ich. – Da steht sehr vieles drin. Du nimmst dir das heraus, was am Spannendsten erscheint, und schon hast du das Gleiche am Wickel wie der Vorredner.

Unsere Zusammenarbeit ist gut. Herr Abgeordneter Kuhn, Sie haben schon recht, es ist so, dass wir uns über diese Frage nicht groß zu streiten brauchen.

Wenn Sie mich jetzt nicht nur über den Berichtszeitraum fragen, sondern insgesamt, welchen Eindruck der AdR heute erweckt, dann ist es in der Tat so, dass der AdR die gleichen Themen wie das Europäische Parlament hat. Natürlich hat er nicht die Kompetenz. Das Parlament hat Gesetzgebungskompetenz, neuerdings auch die Hälfte der Haushaltskompetenz wie der Rat. Aber die Themen haben wir alle. Das ist auch nicht schlecht; denn wenn wir in unseren Stellungnahmen zu diesen Themen gut sind, dann bringen wir nicht nur die Auffassungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei, sondern oft auch einen sehr pragmatischen Blick auf die Dinge, also sehr an der Praxis orientiert. Es ist schon bezeichnend, dass es zum Beispiel im Ausschuss der Regionen – ganz anders als im Parlament – so gut wie keine Euroskeptiker gibt. Das Parlament hat eine große Fraktion von Euroskeptikern. Im Ausschuss der Regionen ist das nicht der Fall. Da sitzen die Praktiker drin. Die sind mehr am europäischen Geld interessiert als an der antieuropäischen Ideologie.

Herr Altherr, ich möchte auf den Punkt eingehen, den Sie am Ende Ihrer Rede mit der Zusammensetzung des AdR angesprochen haben. Es ist mittlerweile so, dass der Rat eine neue Stimmengewichtung bekommen hat. Das Parlament ist neu zusammengesetzt. Der AdR steht noch aus. Die großen Mitgliedstaaten – also die Briten, Franzosen, Italiener und wir – haben einen Vorschlag unterbreitet. Das gefällt den Kleinen nicht. Denen gefällt es in Brüssel so gut, dass sie nichts abgeben möchten. Jetzt wird man sehen, ob die Kommission eher den Kleinen folgt – denn die Kommission muss einen Vorschlag unterbreiten – oder eher den Großen. Dann wird anschließend der Rat entscheiden müssen. Wie so vieles in diesem Land, so hängt es auch in Europa an Frau Dr. Merkel und ihrem Verhandlungsgeschick.

Lassen Sie mich vielleicht noch eines im Zusammenhang mit der Zusammensetzung sagen. Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist klar: Wir haben heute 24 Mitglieder, wenn wir künftig über 30 haben sollten – vielleicht 32, vielleicht auch 36 –, dann wird die schlechte Repräsentation der Kommunen zu ändern sein. Die Kommunen haben zurzeit drei von 24 Mitgliedern. Das geht sehr weit auch im Konzert der Länder, dass wir der Meinung sind, dass die Kommunen besser gestellt werden sollen. Wir Deutsche behandeln die deutschen Kommunen in diesem Zusammenhang stiefmütterlicher als alle anderen.

Zwei Sachen möchte ich noch anführen. Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit dem Kommissar Hahn, der nun neu für die Kohäsionspolitik zuständig ist. Die gute Meldung ist die, dass der Kommissar entschlossen ist, tatsächlich die Kohäsionspolitik, wie wir sie jetzt haben, die Agenda 2006 bis 2013, fortzuführen. Das ist für uns in Rheinland-Pfalz bares Geld wert. Wir haben einen Betrag von über 600 Millionen Euro in der Kofinanzierung in diesen sieben Jahren. Wenn wir weiterhin einen größeren Betrag halten wollen, dann müsste es auch so sein, dass die Struktur der Kohäsionspolitik beibehalten wird. Das ist mit Johannes Hahn gut zu machen. Auch sonst ist das Verhältnis gut.

Das Letzte, was ich sagen möchte, ist, ich war dieser Tage auch bei dem Kommissar Barnier. Ich war dort

wegen der Finanzkrise und der Finanzregulierung. Er ist aber auch zuständig für den Binnenmarkt. Das ist die gute Meldung am Schluss. Der Kommissar Michel Barnier, der ein ausgezeichnete Regionalkommissar Anfang der 2000er-Jahre war, dem wir auch die derzeitige Kohäsionspolitik auf Kommissionsseite zu verdanken haben, hat verstanden, dass allein mit dem Hinweis auf die großen Vorteile des Gemeinsamen Binnenmarkts für die Unternehmen in Europa kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist. Er hat begriffen, dass jetzt die Europäische Union – die Kommission vorneweg, aber auch Rat und Parlament – davon reden muss, was sie tatsächlich den Leuten in der Europäischen Union bringt. Insofern bin ich sehr zufrieden aus diesem Gespräch weggegangen. Von Barnier kann man hier etwas erwarten. Es wäre auch nicht verkehrt, wenn dieses Land zu diesem Kommissar, der übrigens ein französischer Gaullist ist oder Gaullist war, einen besonderen Kontakt halten würde.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu den **Punkten 25** und **26** der Tagesordnung:

Transparenz und Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/4220 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 15/4981 –

Transparenz der Pflege in Rheinland-Pfalz Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4972 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 15/4982 –

Zunächst hat die Berichterstatterin, Frau Friederike Ebli, das Wort. Außerdem wurde vereinbart, ohne Aussprache über die Anträge abzustimmen.

Auf Berichterstattung wird verzichtet. Somit kommen wir gleich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/4220 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag – Drucksache 15/4220 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4972 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 27** der Tagesordnung:

Die Landwirtschaft als innovativen Wirtschaftssektor begreifen

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 15/5130 –

Der Antrag ist an die Stelle des Antrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4659 – getreten. Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Somit wird über den Antrag – Drucksache 15/5130 – in der Sache direkt abgestimmt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Enthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Aktionsplan der Landesregierung zur Politik für Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz

„Gut Leben im Alter“

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 15/5362)

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/5004 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kessel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigens zu betonen, dass ältere Menschen ein wichtiger Aktivposten unserer Gesellschaft sind, hieße Eulen nach Athen tragen. Gerade im 21. Jahrhundert, in dem der Anteil älterer Menschen in unserem Land mit der demografischen Entwicklung stetig zunimmt, wächst die Bedeutung dieser Altersgruppe für unser Gemeinwesen. Seniorinnen und Senioren gehören längst nicht zum „alten Eisen“, sondern sind ein Silberschatz für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieses Kapital des Alters gilt es, zukünftig stärker zu nutzen, und dafür müssen wir die Lebensbedingungen älterer Menschen in unserem Land verbessern.

Mit ihrem Antrag „Dem Älterwerden aller Generationen gerecht werden“ hat die CDU diesem Erfordernis Rechnung getragen und gleichzeitig Perspektiven für ein zukunftsorientiertes Landesseniorenkonzept aufgezeigt. Dies soll einerseits der Situation, dem Selbstverständnis

und den Vorstellungen älterer Menschen in unserem Land gerecht werden, andererseits aber auch durch die Einbindung aller Generationen zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes beitragen. Die Bemühungen, auf der Grundlage unseres Antrags einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu erstellen, waren leider nicht erfolgreich. Verhindert wurden die gemeinsamen Bemühungen durch die von der CDU geforderte schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis zum Jahre 2029, eine wichtige Maßnahme zur dauerhaften Finanzierung unserer Sozialsysteme und zur Vermeidung eines Fortschreitens des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren.

Dagegen schloss sich die FDP-Fraktion auf der Grundlage eines gemeinsamen Änderungsantrags der CDU-Initiative an. Dieser Antrag formuliert Zielsetzungen und Schwerpunkte zu Beschäftigungschancen, Freiräumen für ältere Menschen, zur Integration älterer Menschen in das gesellschaftspolitische Leben, zu seniorenrechtlichen Produkten und Dienstleistungen, zum barrierefreien Wohnen und Lebensumfeld, zu seniorenpolitischen Belangen im Verbraucherschutz, zur Hilfe nach Bedarf und zum Wissen über ältere Menschen zur Gestaltung ihrer Lebensbedingungen.

Die SPD hat den Antrag von CDU und FDP abgelehnt und mit dem Aktionsplan „Gut leben im Alter“ der Landesregierung heute zur Besprechung gebracht. Dieser deckt zwar die bedeutendsten Themenfelder ab, und auch die Handlungsansätze sind breit angelegt, allerdings sind berechnete Zweifel angebracht, ob die Landesregierung ihre ambitionierten Ziele überhaupt umsetzen, geschweige denn finanzieren kann. Das Thema „Sicherheit im Alltag“ finden wir im Aktionsplan der SPD zu oberflächlich und nicht konsequent zu Ende gedacht. Gerade ältere Menschen haben ein ausgeprägtes Sicherheits- und Schutzbedürfnis. Mit Informationsmaterialien zur Kriminalprävention eine Stärkung des persönlichen Sicherheitsgefühls allein zu erreichen – wie es im Aktionsplan der Landesregierung heißt –, lässt sich dem indes nicht gerecht werden. Ängste älterer Menschen werden nicht durch gefühlte Sicherheit abgebaut, sondern durch reale Sicherheit in Form von direkter Polizeipräsenz vor Ort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann müssen sie ja schon abgebaut sein!)

Dieses gilt insbesondere in ländlichen Räumen, wo die nächste Polizeidienststelle oftmals mehr als 30 Kilometer entfernt liegt.

In einigen Bereichen ergeht sich der Aktionsplan in vagen Absichtserklärungen. Als Beispiel darf ich die flächendeckende Breitbandversorgung nennen. Zwar will die Landesregierung einen altersgerechten Zugang zu neuen Medien schaffen, doch zeigt die Realität, dass das DSL-Netz in Rheinland-Pfalz längst nicht flächendeckend ausgebaut ist. Zudem verschweigt die Landesregierung geflissentlich, dass es in Rheinland-Pfalz kein eigenständig finanziertes Landesprogramm zur Förderung der Breitbandinfrastruktur gibt und für den Ausbau des DSL-Netzes bereitgestellte Gelder über das Konjunkturprogramm II des Bundes und das Programm zur Förderung der Breitbandversorgung im Rahmen der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geflossen sind.

(Frau Pepper, SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Es macht auch wenig Sinn, unentwegt neue Projekte mit wohlklingenden Namen ins Leben zu rufen und Initiativen zu starten, wenn diese nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.

(Beifall bei der CDU)

Demografie ist eine Querschnittsaufgabe, die mehrere Bereiche umfasst und prägt, wie etwa den Gesundheitsbereich, den Arbeitsmarkt sowie die Familienwirtschaftspolitik. Um diese Querschnittsaufgabe auf Verwaltungsebene besser bündeln und somit effizienter gestalten zu können, hält die CDU die Einrichtung eines Generationenministeriums für Rheinland-Pfalz für dringend erforderlich.

(Pörksen, SPD: Hört, hört! Nicht jeder Quark, der erzählt wird, ist richtig!)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass wir in diesem Haus zu einer gemeinsamen Lösung der Frage nach der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Zukunft gekommen wären. Das wäre in der Tat ein starkes Signal an die Menschen im Land gewesen. Mit der Vorlage des Aktionsplans durch die Landesregierung wurde diese Chance vertan. Ich bedaure dies und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Ministerpräsident Beck: Das war wieder vernichtend!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den im August 2010 veröffentlichten Aktionsplan der Landesregierung zur Politik für Seniorinnen und Senioren in Rheinland-Pfalz. Der Aktionsplan mit dem Titel „Gut leben im Alter“ ist allerdings mehr als ein – wie die Tagesordnung zunächst vermuten lässt – abschließender Bericht. Er zeigt die wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen sozialdemokratischer Politik für Ältere in den vergangenen Jahren auf, und er ist Grundlage für eine weiterhin auf Nachhaltigkeit angelegte Politik für ein gutes Leben im Alter in unserem Land, eine Politik, die generationsübergreifend wirkt und von der alle Altersgruppen gleichermaßen profitieren, sowohl die jetzigen als auch die künftigen Generationen älterer Menschen.

Der Aktionsplan „Gut leben im Alter“ versteht die demografischen Veränderungen auch als Chance für innovati-

ve Gestaltungskonzepte und lädt alle gesellschaftlichen Gruppen zum Dialog ein. Es wird zunächst beim Seniorenkongress am 29. November gestartet. Dann ist eine Arbeitsgruppe „Leben im Alter“ im Zusammenhang mit der Leitstelle „Älter werden“ vorgesehen. Gespräche mit den Akteuren im sozialen Handlungsfeld und den Betroffenen sind ebenfalls vorgesehen. Geplant ist eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung, also nicht Stillstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Altersbild hat sich in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend verändert. Es ist differenzierter und sensibler für die Bedürfnisse der Menschen geworden. Die Leitfrage ist – so beschreibt es auch der in dieser Woche veröffentlichte 6. Altenbericht der Bundesregierung, den Sie im Internet finden und herunterladen können –: „Inwieweit trägt die Politik dazu bei, dass Menschen bei der Verwirklichung individueller Lebensentwürfe, bei der Kompensation von Einbußen und Einschränkungen, bei der Bewältigung von Problemlagen und in ihrem Bemühen um soziale Teilhabe optimal unterstützt werden.“ – Das war ein Zitat.

Das ist die Leitfrage, und: Inwieweit schaffen wir auch Räume, in denen sich ältere Menschen in ihren Stärken und Kräften wahrnehmen können und herausgefordert werden, zugleich aber in ihrer potenziellen Verletzlichkeit ernst genommen, angenommen und respektiert werden?

Diese Verletzlichkeit ist neben den Potenzialen des Alters heute auch eine Geschichte, die wir sehr ernst nehmen müssen. Die deutlichsten Veränderungen gibt es in den sehr hohen Altersgruppen. Unabhängig davon, dass Menschen heute im Allgemeinen nicht nur älter, sondern gesünder alt werden, ist mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen und auch mit dem Ansteigen der Zahl der unter einer Demenz leidenden Menschen zu rechnen. Hier wird die Frage nach der Lebensqualität bei Demenz und nach neuen Konzepten in der Versorgung demenzkranker Menschen im Mittelpunkt stehen.

Sensibel müssen wir auch sein für die Erwerbsbiografien älter werdender Menschen und für die Frage, welche Auswirkungen das auf die Alterssicherung, die Altersversorgung haben wird. Ich habe mit Interesse in der Presse gelesen, dass die CDU auf ihrem Parteitag einen Beschluss gefasst hat, die Rente nach Mindesteinkommen einzuführen. Ich bin mal gespannt, wie sie das umsetzen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Aktionsplan beschreibt zu diesen Fragen fünf Ziele und die dazugehörigen Handlungs- und Politikfelder. Er nennt bisher Erreichtes und zeigt zukünftig notwendige und sinnvolle Schritte auf.

Die Schritte sind: Selbstbestimmt Wohnen im Alter, Stichwort „Barrierefreiheit“, neue Wohnformen, wohnortnahe Unterstützung, auch Wohnen in Pflegebedürftigkeit. – Als zweites Ziel wird genannt: mobil und fit im Alter. – Hier spielt die Gesundheitsversorgung auch unter dem Gesichtspunkt Eigenverantwortlichkeit und Prävention eine große Rolle, aber auch Punkte wie der öffentliche Personennahverkehr. Drittes Ziel: Im Alter gut

und sicher leben. – Da geht es natürlich auch um die Frage von Vermeidung von Altersarmut und um altersgerechte Arbeit.

Da will ich auch noch das Wort „sicher“ aufgreifen. Herr Kessel, das war der Punkt in Ihrem Antrag, bei dem wir uns nicht einigen konnten. Wir sind der Meinung, dass wir dazu nicht mehr Polizisten einstellen müssen.

(Beifall und Zuruf des Abg. Pörksen: Sehr richtig!)

Punkt 4: Solidarität der Generationen stärken. Ich meine, dazu muss ich keine Stichworte nennen. Das ist ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Arbeit in dieser Zeit.

Auf den Punkt 5 lege ich besonderen Wert auch als Vertreter der älteren Generation im politischen Bereich: Die Beteiligung älterer Menschen stärken, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und lebenslanges Lernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass wir auf der Grundlage des Aktionsplans weiter gute und nachhaltige Politik für Ältere, aber auch generationenübergreifend gestalten können. Darin bestärkt mich auch ein Gespräch, das ich zu Beginn dieser Woche mit einer Gruppe älterer Menschen geführt habe, mit denen ich mir gemeinsam den Aktionsplan angeschaut habe. Dort ist der Begriff „Aktionshandbuch“ gefallen. Dieser Begriff passt meiner Meinung nach ganz gut dazu. Mir ist auch gesagt worden, das sei endlich einmal ein verständliches politisches Programm. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Aktionsplan „Gut leben im Alter“ ist vom Herrn Kollegen Dröscher schon im Detail vorgestellt worden, sodass ich mir das sparen kann. Die Geschichte, die Genese ist auch schon beleuchtet worden. Auch das will ich nicht wiederholen.

Ich will aber festhalten, dass wir in den Bewertungen – bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und lebenslanges Lernen – und im Hinblick auf eine potenzialorientierte statt einer defizitorientierten Betrachtung einer Meinung sind. Wir sind auch alle einer Meinung, dass wir kein Gegeneinander der Generationen zulassen dürfen, sondern das Miteinander im Vordergrund stehen muss. Das sind Dinge, die auch für uns Liberale unstrittig sind.

Die Zahlen, die gestern in anderem Zusammenhang genannt wurden, dass wir im Jahr 2025 jeden dritten Rheinland-Pfälzer in einem Alter von über 60 haben, zeigt uns, wie wichtig dieser Aktionsplan ist. Da geht es

nicht um eine Randgruppe, um eine Minderheit, sondern da geht es, wenn wir das Jahr 2025 in den Blick nehmen, auch für uns darum, dass viele von uns dieser Gruppe angehören werden. Deshalb sprechen wir, wenn wir über diesen Aktionsplan sprechen, auch über unsere Zukunft. Umso wichtiger ist dieser Aktionsplan.

Neben den vielen Dingen – ich kann das schlecht in Prozenten ausdrücken, aber dazu gehört die Mehrzahl der Themen und Beurteilungen –, bei denen wir einer Meinung sind, gibt es auch Dinge, die wir strittig sehen. Dazu gehören die Fragen des Sicherheitsbedürfnisses und des Sicherheitsgefühls älterer Menschen. Wir sind zwar auch der Meinung, dass wir das nicht in erster Linie über mehr Polizeibeamte regeln müssen,

(Frau Thelen, CDU: Mehr vor Ort!)

sondern über andere Dinge, aber „Mehr vor Ort“ ist ein richtiges Stichwort. Ich weiß auch nicht, weshalb man sich dieser Sache so krass entzogen hat. Das müssen aber Sie beurteilen.

Ein weiterer Punkt, der durchaus landespolitisch relevant ist, der aber von uns nicht zu entscheiden ist, betrifft die Frage der Rente mit 67. Für viele, die meinen, dass das der falsche Weg ist, ist es schon irritierend, wenn eine große Volkspartei erst zustimmt und dann die Rolle rückwärts macht. Das trägt nicht dazu bei, dass sich das Sicherheitsgefühl im Hinblick auf den Rentenbezug verstärkt. Das ist aus meiner Sicht zumindest eine Form – – – Das geht vielleicht zu weit. Ich verkneife mir das. Ich sage es einmal so: Das ist eine Form, um mit der Realität eher flexibel umzugehen.

Ein anderer Bereich ist schon immer für mich ein Stein des Anstoßes gewesen. Das ist der Umgang mit der Pflege. Inzwischen ist die Landesregierung auch der Meinung, dass man die Ergebnisqualität betonen sollte und nicht so sehr die Prozess- und die Strukturqualität. Danke schön. Die Landesregierung als lernendes System. Das ist immerhin etwas.

(Pörksen, SPD: Das gilt für Sie umgedreht!)

Immer wieder wird in den Vordergrund gerückt, in der Pflege benötigen wir einen neuen Pflegebegriff. Das ist auch unsere Meinung. Die Demenz muss stärker berücksichtigt werden. Das ist auch unsere Meinung. Es war aber kein Ruhmesblatt, dass man im letzten Jahrzehnt nachhaltig den Fragen einer langfristigen demografiegerechten Finanzierung ausgewichen ist.

Das gilt leider auch für das, was wir eben ohne Aussprache einfach abgestimmt haben, nämlich für die Frage einer Pflegequalitätsbewertung. Die Landesregierung ist vermutlich nicht unglücklich darüber, dass wir das ohne Aussprache beschieden haben. Wir hatten schon darüber gesprochen, und die Positionen waren ausgetauscht. Eine Aussage kann ich mir aber nicht verkneifen. Wenn die Landesregierung in dem eben abgestimmten Antrag schreibt, die Pflegequalitätskriterien seien von Anfang an als lernendes System eingerichtet worden, muss ich schlichtweg schmunzeln. Wenn ich mir vorstelle, eine deutsche DIN-Norm sei als lernendes System organisiert worden, zeigt das, dass man da

zumindest am Anfang auf einem eigentümlichen Weg war.

(Ministerpräsident Beck: Es ist auch ein bisschen etwas anderes, ob ich für Schrauben eine Norm festlege oder – – –)

– Herr Ministerpräsident, in der Tat ist das etwas anderes, aber beispielhaft sollten Sie sich das durch den Kopf gehen lassen. Die Frau Ministerin kann Sie über Vorgänge aufklären, die Sie vielleicht besser gar nicht wissen sollten. Das hatten wir aber alles schon. Deshalb will ich das nicht neu aufrühren.

Eine Sache ist mir wichtig. Ich habe das eher flapsig vor ungefähr vier Monaten schon einmal angesprochen. Das ist das Thema des Umgangs mit der materiellen Sicherheit im Alter. Das ist etwas, das neben dem Sicherheitsdenken aus innenpolitischer Sicht heraus für ältere Menschen eine ganz wichtige Rolle spielt. Das wird es zunehmend tun, weil die Sicherheit der Renten in auskömmlicher Höhe – nicht das Prinzip der Rente – in Gefahr ist. Das wissen wir alle. Das hängt nicht mit dem bösen Willen der Politiker zusammen, sondern das hängt an vielen Faktoren, vor allem aber am Faktor Demografie.

Wenn man dann in diesem Zusammenhang hinget – die Rente mit 67 habe ich schon gestreift – und unter diesem Rubrum im Wesentlichen schreibt, dass man auskömmliche Löhne benötigt – das ist in Ordnung, als Landesregierung kann man auch Mindestlöhne hineinschreiben – und nicht ein einziges Wort darauf verwendet

(Glocke der Präsidentin)

– ich komme sofort zum Schluss –, dass auch die Zahl der Arbeitsplätze in der Betrachtung nicht ganz unwesentlich ist, ist das ein Manko, das man sich einmal durch den Kopf gehen lassen sollte. Das ist ein echtes Manko dieses Berichts. Da hat man schlicht bei einem wichtigen Punkt überzogen.

(Glocke der Präsidentin)

Dennoch ergibt sich insgesamt zu dem Aktionsplan ein positiver Saldo.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Kollegen Dröscher noch einmal das Wort erteile, begrüße ich Gäste im Landtag. Sie befinden sich schon im Aufbruch. Es handelt sich um die Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs aus Oggersheim und um Bürgerfestgeehrte sowie Gewinner vom Rosenball aus Bobenheim-Roxheim. Willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dröscher, Sie haben das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss noch schnell etwas zu der Frage zur Rente mit 67 sagen, die von Herrn Dr. Schmitz aufgeworfen wurde. Ich meine, dass da die SPD keine Rolle rückwärts macht, sondern es wird eine wichtige Diskussion in der Zukunft sein, wie wir die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, mit der wir alle rechnen müssen, gestalten. Gerade die Nichtvergleichbarkeit von Berufstätigkeit, übrigens auch die Nichtvergleichbarkeit von Lebenssituationen – das betrifft auch soziale Schichten und die Dauer des Rentenbezugs –, wird uns dazu zwingen – im Altenbericht, den die Bundesregierung schon im Kabinett besprochen hat, wird das auf den Punkt gebracht –, dass wir über mehr Flexibilität bei diesen starren Grenzen reden müssen.

Ich meine, dass es gut ist, wenn man über Dinge diskutiert und sie nicht einfach hinnimmt. Das bedeutet keine Rolle rückwärts, sondern eine Diskussion über eine Gestaltung dieser längeren Lebensarbeitszeit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Auch von mir ein paar Worte zu unserem Aktionsplan. Im Mai 2009 habe ich die Regierungserklärung für ein gutes Leben im Alter gehalten und darin schon angekündigt, dass es einen Aktionsplan zu dem Thema geben wird. Der Aktionsplan liegt nun vor. Es wurde schon im Groben dargestellt, welche wesentlichen Bestandteile er enthält.

Ein paar Bemerkungen: Selbstverständlich ist Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe. Für die Landesregierung ist das ehrlich gesagt keine neue Erkenntnis. Allein wenn man mein Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie betrachtet, wird das schon deutlich.

Wenn ich heute lese und von Ihnen höre, dass die CDU ein Generationenministerium möchte – im nächsten Antrag steht, dass die Migration darin enthalten sein soll –, frage ich mich, was der Unterschied ist. Die Landesregierung hat in der vorletzten Legislaturperiode gemeinsam mit der FDP mit der ZIRP einen großen ressortübergreifenden Prozess zum Thema „Demografie“ begonnen.

Es war von Anfang an seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit, dass Generationenfragen ressortübergreifend miteinander zu bearbeiten sind und wir das Thema „Generationen und das Miteinander von Generationen“

auch in den unterschiedlichen Bereichen behandeln. Das gilt für ein Sozialministerium allemal. Natürlich sprechen wir mit unserer Abteilung „Familie und Generationen“ über die Themen „Arbeit und Gesundheit“. Das sind relevante Generationenfragen. Diese bearbeiten wir dort als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend.

Der Aktionsplan ist ein sehr gutes Beispiel dafür; denn daran hat nicht nur mein Ministerium gearbeitet. Wenn Sie den Aktionsplan genau lesen, sehen Sie auch andere Themen, wie zum Beispiel Polizei, LEP, Breitband usw. Alles andere würde dem Thema nicht gerecht.

Wenn man über unsere gemeinsame Zukunft, das Alter und das Miteinander der Generationen nachdenkt, ist es selbstredend, dass man ein Ministerium braucht, in dem dieser Schwerpunkt gefahren wird. Das ist mein Ministerium. Alle anderen Ressorts müssen mitarbeiten, weil daraus ansonsten kein Gesellschaftsbild werden und nicht genug Initiative entstehen kann, um das Thema als Querschnittsaufgabe zu behandeln.

Ich komme zu Herrn Dr. Schmitz. Ich gehe auch nicht mehr auf das Thema „Transparenz“ ein. Das Thema ist geschenkt. Ich habe keine Lust, mich heute nochmals darüber aufzuregen. Ich möchte dazu nur eine Anmerkung machen. Bei der anstehenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die nächste Woche stattfinden wird, wird es wie immer bei diesem Thema auf unsere Initiative hin einen gemeinsam abgestimmten Vorschlag von 16 Bundesländern geben, der in dieses Thema noch mehr Bewegung hineinbringen wird. Wir haben inzwischen auf der Bundesebene viele Verbündete in dieser Sache.

Ich möchte gern noch etwas zu der Zukunft unserer Renten sagen. Herr Dröscher hat schon etwas zur Rente mit 67 gesagt. Sie kritisieren, dass wir die Zahl der Arbeitsplätze an dieser Stelle nicht nennen. Das könnte man wirklich hineinschreiben. Das will ich gar nicht verkennen. Wenn wir uns aber die Gesellschaft unter Demografieaspekten betrachten, ist die Anzahl der Arbeitsplätze nicht das Thema. Die größte Herausforderung zurzeit ist, wie die Arbeitsplätze entlohnt werden. Ich sage das noch einmal und habe es schon in vielen Debatten gesagt. Wir haben inzwischen eine viel zu große Gruppe, die prekär beschäftigt und bezahlt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das bestätigen uns viele Gutachten und auch zum Beispiel der Hinweis der OECD neu, dass das Armutsrisiko in Deutschland aus diesem Grund besonders groß ist, weil viel zu viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Deshalb ist das aus unserer Sicht die Herausforderung in ganz besonderer Weise, wenn wir über Frauenbeschäftigung, deren Rente in der Zukunft, aber auch die Rente der Männer in der Zukunft sprechen. Es geht darum, wie sehr sie in der Lage sind, für die Rente von morgen zu sorgen.

Vielleicht noch zwei oder drei Sätze zum Aktionsplan. Ich glaube schon, dass wir mit den Themen- und Handlungsfeldern, die Herr Dröscher dargestellt hat, die Themen getroffen haben, die sowohl die Menschen in unserem Alter, die irgendwann älter werden und zu dieser

Gruppe gehören, als auch die Menschen, die heute schon 60, 70 oder 80 Jahre alt sind, sehr treffend beschreiben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass es nicht so ist, dass die Landesregierung in diesen Themenfeldern einfach Projekte hintereinander bearbeitet und beschreibt.

Ich möchte betonen, dass wir ganz klare Vorstellungen davon haben, wie unsere Gesellschaft auch in Zukunft aussieht und aussehen kann, und wir dies ständig auch im Dialog mit der älteren Generation diskutieren, sie einbeziehen und auch unsere Leitlinien daraus ziehen. Dazu gehört zum Beispiel, dass wir wahrnehmen – das ist der Konsens im Parlament –, dass sich das Bild des Alters in den letzten Jahren völlig verändert hat. Ich glaube, darüber gibt es keinen Streit.

Dazu gehört selbstverständlich, dass bei uns das Thema „Selbstbestimmung“ ganz groß geschrieben wird. Bei den aktiven Menschen drückt sich das darin aus, dass wir die Partizipation steigern. Das tun wir seit vielen Jahren.

Wir haben viele Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und intensiviert. Das werden wir auch in Zukunft fortsetzen. Für diejenigen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, bedeutet das, dass wir Strukturen bauen und entwickeln – das liest man auch in unseren Gesetzgebungen der letzten Jahre ab –, die es Menschen mit Unterstützungsbedarf erlauben, selbstbestimmt und eigenständig zu leben.

Das ist unsere Vorstellung von der Zukunft der Gesellschaft. Wenn Sie die unterschiedlichen Handlungsfelder betrachten, sehen Sie, dass sie überall von diesen Zielvorstellungen geleitet werden.

Es entspricht uns auch, dass dieser Aktionsplan kein abgeschlossener Plan ist, sondern Dinge, die getan worden sind oder die wir tun wollen, beschreibt. Es entspricht uns auch, dass wir diesen Aktionsplan ins Land geben und mit den Senioren und Seniorinnen unter Einbeziehung der jüngeren Generation besprechen werden, weil es uns immer auch um das Miteinander der Generationen geht.

Der Auftakt wird der große Seniorenkongress sein. Dazu lade ich Sie alle sehr herzlich ein. Ich habe das Datum nicht im Kopf. Er findet im November statt. Dort wird in vielen Workshops mit vielen Senioren und Seniorinnen diskutiert, inwieweit sie diese Ziele und Inhalte teilen und wie wir sie weiterentwickeln können.

Das ist quasi die Einladung dazu, dass dieses Thema vor allem in den Seniorenbeiräten, aber auch in den Kommunen insgesamt weiterentwickelt und gemeinsam weiter diskutiert wird. Wir wollen den Aktionsplan nicht nur umsetzen und mit Leben erfüllen, sondern entsprechend unter Beteiligung der Zielgruppen gemeinsam weiterentwickeln.

Ich bin fest davon überzeugt – das sagen im Übrigen auch viele Umfragen –, dass die Senioren und Seniorinnen in unserem Land sehr gut und gern in Rheinland-Pfalz leben. Ich glaube auch, dass wir die Bedürfnisse

der Senioren und Seniorinnen in unserer Politik sehr gut aufgreifen.

Ziel wird es sein, diese Gruppe, die eine immer stärker wachsende Gruppe ist – sie ist einfach der Aktivposten –, auch in Zukunft auf der einen Seite zu unterstützen, um gut leben zu können, und auf der anderen Seite auch Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie sich so entwickeln und bewegen kann, wie sie sich das von ihrem Alltag vorstellt.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Der Tagesordnungspunkt hat mit der Besprechung seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Integration: Freiräume öffnen – Grenzen setzen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/5115 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Antrag eingebracht mit der Bitte und Erwartung, ihn von diesem Hause mitzutragen. In Rheinland-Pfalz hat fast ein Fünftel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund im engeren Sinne. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt an.

Die CDU betrachtet die Integration als eine Daueraufgabe für den Staat und die Gesellschaft. Sie muss auf der einen Seite Freiräume eröffnen, auf der anderen Seite aber auch Grenzen setzen. Gelingende Integration bedeutet für uns, miteinander leben statt nebeneinander her leben. Deshalb stellen wir auch zu Beginn unseres Antrags fest, dass die Utopie von der problemlosen multikulturellen Gesellschaft gescheitert ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da ich weiß, dass dieser Begriff manches Mal auf Unverständnis stößt – natürlich leben hier Menschen mit vielen kulturellen Hintergründen –, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass dieser Begriff über viele Jahrzehnte in Deutschland als ein politischer Begriff genutzt wurde, der ausdrückte, dass wir das Positive sehen und erwarten, dass die Integration von alleine gelingt und es sich spätestens in der zweiten und dritten Generation richten wird. Das war mehr eine Politik des Laissez-faire als des aktiven Handelns.

Ich glaube, wir müssen zusammen feststellen, dass sich diese Erwartung nicht eingestellt hat. Sie ist nicht von allein gelungen. Sie ist zum Glück bei vielen gelungen, aber bei vielen eben auch nicht.

– Wir mussten feststellen, dass wir viel zu viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben, die die Schulen ohne Schulabschluss verlassen.

– Wir mussten feststellen, dass es junge Menschen gibt, die ein anderes Verhältnis zur Gewalt haben.

– Wir mussten feststellen, dass sich viele Eltern schwer tun, ihre Kinder in Kindergärten, den Unterricht, den Turnunterricht und die Mädchen auf Klassenfahrten zu schicken.

– Wir mussten gerade auch in großen Städten feststellen, dass es Parallelgesellschaften gibt, in denen sich deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger fremd vorkommen. Wir halten das für eine verfehlte Politik und sind froh, dass seit 2005 unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Thema „Chefinnenthema“ ist. Sie hat in ihrem Bundeskanzleramt eine Staatsministerin für diesen Themenbereich eingesetzt.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Sie hat die erste nationale Integrationskonferenz eingeführt und seither mehrere durchgeführt. Bundesminister Schäuble hat die Islamkonferenz durchgeführt, jetzt Minister de Maizière.

Ich denke, wir sind damit auf einem richtigen Weg. Aber es ist wichtig, die Leitplanken klarzustellen, unter denen wir uns Integration vorstellen wollen.

(Pörksen, SPD: Das ist etwas anderes!)

Wir brauchen dringend die Akzeptanz unseres Grundgesetzes durch diese Menschen, die hier leben wollen. Wir brauchen verstärkt Sprachförderung. Wir brauchen Sprachtests. Wir brauchen auch die Bündelung der Aufgaben in der Landesregierung,

(Pörksen, SPD: Wir brauchen Ihren Antrag nicht!)

um diese schwierige Querschnittsaufgabe besser in den Griff zu bekommen. Wir müssen die Schulpflicht stärker durchsetzen, als dies bislang der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Auf diesem Weg bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Herr Pörksen, ich denke, es ist ein Thema, auch wenn Sie gerne dazwischenrufen, das ein Stück mehr Ernst erfordert.

(Pörksen, SPD: Das mache ich gerne! Das stimmt!)

Ich glaube, Sie selbst mussten feststellen, als es um den Ausschluss Ihres Parteikollegen Sarrazin aus der SPD ging, dass es auch viele Angehörige in der SPD, Mitglieder der SPD gibt, die die bisherige Situation in der Integration durchaus kritisch sehen, auf ihrer Seite Ängste

vorhanden sind und sie Sorgen haben, dass diese Dinge aus dem Ruder laufen, und deshalb in der SPD durchaus die Erwartung besteht, ihn nicht auszuschließen, mittlerweile auch bei prominenten Vertretern Ihrer großen Partei. Also lassen Sie uns das Thema mit dem nötigen Ernst und dem Respekt vor den Ängsten vieler Menschen wahrnehmen und konsequent handeln.

(Pörksen, SPD: Aber nicht verstärken!)

Das konsequente Handeln muss heißen, fördern, das Fördern derer, die sich integrieren wollen. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Seit 2005 gibt es Integrationskurse, die für alle Menschen mit einem Migrationshintergrund offen sind, die hier leben, die diese freiwillig besuchen können. Wir sind im Prinzip alle positiv überrascht, wie groß die Resonanz und die Wissbegierde vieler dieser Menschen ist. Aber wir haben auch die Menschen, die wir verpflichten müssen, sie zu besuchen, die sich bis heute verweigern, sie zu besuchen.

Das müssen wir ernst nehmen und klarmachen, dass wir das nicht akzeptieren und es auch Sanktionen gibt. Wir müssen eine klare Erwartungshaltung äußern, um den Menschen, die hier leben, deutlich zu machen, was die Mehrheitsgesellschaft ihnen bietet, aber im Gegenzug an Mitteln von ihnen erwartet.

(Beifall der CDU)

Wir haben nicht den Eindruck, dass eine Gleichstellung zwischen dem Islam und dem Christentum zum Beispiel in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts möglich ist. Das gelingt nicht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Kirchen sind völlig anders strukturiert. Sie wissen, wie groß die Schwierigkeiten waren, bei den ersten Konferenzen überhaupt gemeinsame Vertreter der hier lebenden Moslems zu finden. Ein großer Teil der Moslems ist überhaupt nicht in den Verbänden, die jetzt dabei sind, organisiert. Es ist also eine sehr schwierige Situation.

Wir müssen auch feststellen – das gehört zur Wahrheit dazu –, dass wir heute Gebetshäuser und Kirchen selbst in ländlichen Räumen haben, die sich abschotten, die noch nicht einmal bereit sind, wenn der türkischstämmige Moslem und Vorsitzende des Städtischen Integrationsbeirats das Gespräch mit ihnen sucht, sie besuchen möchte, ihn anzuhören. Sie laden ihn nicht ein, sie laden ihn aus.

Ich denke, das sind Verhaltensweisen, die zeigen, es gibt Menschen, die nicht integrationswillig sind. Das sage ich Ihnen klar, und das ist das Anliegen der CDU mit diesem Antrag, solche Menschen haben in unserem Land nichts zu suchen. Sie stehen nicht auf dem Boden unseres Rechtsstaats.

(Beifall bei der CDU)

Sie stehen nicht auf dem Boden unserer Demokratie. Das sind die maßgeblichen Leitlinien, nach denen wir beurteilen, ob Integration gelingt oder nicht.

In diesem Sinne würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag mit unterstützen würden. Sie würden damit helfen, Klarheit in die politischen Zielsetzungen im Land Rheinland-Pfalz zu geben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Thelen, ich muss schon am Anfang die Frage stellen: Wo war die CDU-Fraktion in den letzten zwei Jahren? – Sind die Beratungen in der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ so völlig an Ihnen vorbeigegangen, dass Sie solche Forderungen stellen?

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Alle drei Fraktionen haben den Einsetzungsbeschluss gefasst. Zur Akzeptanz kultureller Vielfalt auf der Grundlage allgemeiner, geteilter und gelebter Grundwerte sind wir in der Beratung. Da sind wir, wie zumindest die Mitglieder der Enquete-Kommission wissen, in den Abschlussberatungen. Am 30. November dieses Monats werden wir die letzte Abschlussberatung mit den Abstimmungen haben. Dann wird es den Bericht geben.

Es ist mir unverständlich, warum die CDU-Fraktion jetzt meint, mit einem eigenen Acht-Punkte-Programm vor den Beratungen der Enquete-Kommission vorzupreschen und die Enquete-Kommission und die Sachverständigen im Grunde genommen zu düpieren, weil in Ihrem Bereich Dinge anders dargestellt werden, als wir sie in der Enquete-Kommission erfahren haben. Ob das alles damit zu tun hat, dass man mit einem Thema unbedingt als Erster auf dem Markt sein will? – Da sind Sie aber zu spät.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Vielleicht sollten Sie einfach einmal das rheinland-pfälzische Integrationskonzept lesen, das seit 2007 in der Umsetzung ist, das von anderen Bundesländern als vorbildlich anerkannt ist und das dazu führt, dass in unseren Kommunen Integrationskonzepte aufgestellt werden. Die wissen, dass es um gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, die dort wohnen, geht, und nicht darum, plakativ irgendwelche Dinge in den Raum zu stellen, die in keiner Weise wissenschaftlich, durch Studien oder die Sachverständigen belegt wurden. Das muss einfach einmal ganz klar gesagt werden.

Sie konstruieren in Ihrem Antrag Zusammenhänge, stellen die Begriffe nebeneinander – ich werde es gleich noch einmal ausführen – und bilden einen Zusammenhang, der Ängste, Vorurteile und Klischees bedient. Das ist nämlich genau das, was hier passiert.

Frau Thelen, Sie haben es in Ihrem Redebeitrag gegen Schluss positiv dargestellt. Leider hat Ihr Antrag nicht diesen positiven Touch, sondern Ihr Antrag geht davon aus, dass die Einzelnen, die Probleme haben – –

Ich werde gleich von Herrn Dr. Schmitz zu hören bekommen, wir wären wieder die Gutmenschen.

Ja, es gibt Probleme, die sehr oft auf der sozialen Lage fußen. Aber, wie dies von der CDU gemacht wird, Probleme Einzelner als das Gesamtproblem zu sehen und diese Dinge so darzustellen, ist nicht im Sinne der Integration. Das ist auch nicht im Sinne der Menschen, die hier leben.

Wenn Sie davon sprechen, die Utopie von der problemlosen multikulturellen Gesellschaft ist gescheitert – ein wunderbarer plakativer Satz Ihrer Bundeskanzlerin, der in fast allen Radiosendern zu hören war –, frage ich mich nur, wer diese Utopie dieser Frau überhaupt in den Kopf gesetzt hat; denn diese Utopie hatten wir gar nicht gehabt.

(Ministerpräsident Beck: Heiner Geißler!)

Wenn Sie das Integrationskonzept lesen, dann lesen Sie ganz klar, dass Integration eine Aufgabe für die hier Lebenden und für die Zugewanderten ist. Auch das haben wir in der Enquete-Kommission an verschiedensten Stellen immer wieder festgestellt und auch belegt bekommen.

Wenn Sie schon von Integrationsverweigerung sprechen, auch das gibt es. Es gibt aber auch die langen Wartelisten bei den Integrationskursen, weil der Bund die Kurse nicht vernünftig ausfinanziert hat. Da sprechen Sie von Sanktionen, wenn die Leute die Kurse nicht besuchen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber das ist das System der CDU, Ängste schüren, Leute kriminalisieren, die es gar nicht sind, und Dinge in den Raum stellen, die in keiner Weise belegt sind.

Wenn Sie von Sprachstandserfassung und Sprachtests sprechen und das nur allein auf die Menschen mit Migrationshintergrund beziehen, wir haben als rheinland-pfälzisches Projekt Sprachstandserfassung in den Kindertagesstätten mit sehr gutem Erfolg. Wir haben Sprachförderkurse. Was stellen wir fest? – Auch das haben Sie in der Enquete-Kommission gehört, dass über 50 % der daran teilnehmenden Kinder Kinder aus rein deutschen Familien sind. Das Sprachproblem ist nicht allein ein Problem der Migrantenkinder.

Ich frage mich deshalb nur, warum Sie es so begrüßen, dass die Bundesregierung ein Programm auflegt, das sich genau an die Migrantenkinder richtet.

Sie fordern, dass die Landesregierung eine Liste darüber erstellen soll, wo besonders viele Migrantenkinder leben, damit man diese Maßnahmen gezielt in diesen Kindertagesstätten durchführen kann. Das ist gegen unseren Ansatz. Wir haben in der Enquete-Kommission mehrfach ganz klar festgestellt, das Defizit ist nicht die Migration, und der Förderbedarf ergibt sich nicht aus dem Migrationshintergrund, sondern der Förderbedarf ist bei jedem Einzelnen festzustellen. Insoweit sehen wir das Ganze auch als sehr sinnvoll an. Aber dann darf der Bund bei diesen Sprachfördermaßnahmen – bitte schön – nicht nur so lange finanzieren, wie die Wahlkämpfe ausgetragen werden, sondern er muss diese Dinge ausfinanzieren. Er darf es nicht – wie auch in diesem Fall so üblich – wieder auf dem Rücken der Länder weiterlaufen lassen und kann nicht davon ausgehen, dass die Länder das Geld mitbringen. Das muss der Bund auch weiter finanzieren, auch nach der Wahl!

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut! Genau
das ist es!)

Der muttersprachliche Unterricht ist ein leidiges Thema für Sie. Ich weiß nicht, wo eine gewisse Dame die 8 Millionen Euro herbekommt, die sie dafür in andere Bereiche stecken möchte. Im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz stehen knapp 1,4 Millionen Euro, aber mit dem Zählen haben wir es bei der CDU-Fraktion nicht so.

Ich komme nun noch kurz zu Ihrem Antrag. Die Religionsfreiheit in Zusammenhang mit der Zwangsheirat und mit Ehrenmorden zu bringen, ist das typische System, das sich durch diesen Antrag hindurchzieht: Man bringt etwas in Zusammenhang, was gar nicht in einem ursächlichen Zusammenhang steht, und schürt damit die entsprechenden Ängste. Sie behaupten einfach, Migrantenkinder schwänzten häufiger die Schule als deutsche Kinder. – Wo wurde denn das nun schon wieder in der Enquete-Kommission belegt? – Diese Statistik würde ich sehr gern sehen.

Sie behaupten, Schulschwänzer seien eher kriminell, oder jeder Kriminelle sei auch einmal Schulschwänzer gewesen. – Auch das sind Unterstellungen, die wir in keiner Weise belegt haben, die die Menschen mit Migrationshintergrund wieder in eine Ecke stellen und die wieder die entsprechenden Ängste schüren. – Da, wo wir mitmachen, gerne, so bei Ihrem Appell an die Bundesregierung, sich bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu bewegen – das sollte schon sein –, aber wenn Sie von der Umressortierung, also von der Zusammenführung von Integrationspolitik und dem Zusammenleben der Generationen sprechen, muss ich mich schon fragen: Was versuchen Sie uns damit als neu zu verkaufen? – Wir haben eine Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration. Wir haben ein Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, in dem diese Beauftragte angesiedelt ist. Wenn dies nicht ressortübergreifend organisiert ist, weiß ich es wirklich nicht.

Sie sehen also, bei unserer SPD-geführten Landesregierung sind Ihre Forderungen, die berechtigt sind, bereits umgesetzt, noch bevor Sie sie überhaupt formuliert

haben. Das nenne ich Service, das nenne ich Bürgernähe. Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch ein Wort an die CDU-Fraktion richten. Lassen Sie uns doch gemeinsam Ende des Monats in der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ die notwendigen Empfehlungen formulieren, und lassen Sie uns daraus gemeinsam die notwendigen Anträge erstellen. Dann haben wir etwas getan, mit dem wir dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen näher kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Peter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So fühlen wir Liberale uns am wohlsten, wenn von beiden Seiten richtig viel Platz gemacht wird, wenn die eine Partei – Ausländerfeindlichkeit würde ich ihr nie unterstellen – ihre latente Ausländerdistanz in der Wählerschaft bedient und die andere Partei, wie in der Enquete-Kommission, ein Gefühl warmer Nächstenliebe transportiert – Frau Sahler-Fesel, wenn Sie das Wort „Gutmensch“ hören wollen, nun habe ich es erwähnt; ich komme dem gerne nach –, das vom Grundsatz her gewisse Probleme ausgliedert und im Ergebnis sagt, wir haben kein Integrationsproblem, sondern ein Sozialschichtproblem. – Ich habe Ihnen nicht zum ersten Mal gesagt, dann lösen Sie doch dieses Problem.

Aber die Dinge einfach „zusammenzuquassen“, ist nicht zielführend. Ich nenne das stets gleiche Beispiel. Wir diskutieren über eine schreckliche Kategorie. Wir diskutieren über Kinder und Jugendliche ohne Schulabschluss. Das ist mit das Schlimmste, was es für jemanden gibt, der Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt seiner Politik stellt, so wie wir es tun.

Die Zahlen sind sehr unangenehm: 3,5 % der deutschen Kinder und Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Ca. 16 % der ausländischen Kinder und Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Dies ist eine Zahl, die leider Gottes hängenbleibt und die sich trotz aller Beteuerungen der Landesregierung in den letzten Jahren im Grunde nicht verbessert hat.

Was sagt uns die Landesregierung? – Erst auf Nachfrage werden diese Zahlen bekannt. Die Landesregierung sagt, in der Gesamtbevölkerung haben wir in etwa 7,8 % Kinder und Jugendliche ohne Schulabschluss, und bei der Migrationsbevölkerung sind es 12,8 %. Das hört sich dann nicht mehr so schlimm an. – In Wirklichkeit entstehen diese Zahlen aber dadurch, dass man beide Grup-

pen munter so lange zusammenmischt, bis man die gewünschten statistischen Ergebnisse erzielt. Mit Analyse hat das nichts zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass man die Dinge so darstellt, wie man sie gern hätte.

Mich interessieren bei der Gruppe der Migrantinnen und Migranten aber nicht die Kinder des österreichischen Professorenehepaars, sondern mich interessieren die Problemkinder, damit ich diesen Kindern zielgerichtet helfen kann.

(Beifall der FDP)

Wenn ich keine adäquate Diagnose habe, bekomme ich keine vernünftige Therapie hin. Es ist das Grunddilemma der SPD – und dies erleben wir in jeder Wortäußerung in der Enquete-Kommission –, dass man, zumindest teilweise, anstatt die Probleme zu lösen, die Realität ausblendet.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Frau Thelen, CDU: Sehr gut!)

Das letzte Mal habe ich umgekehrt angefangen: Frau Kohnle-Gros hat dazu gesprochen, und die SPD hat zuerst geklatscht.

Ich komme nun zu meiner geschätzten Kollegen Hedi Thelen, die in ihrem Beitrag heute etwas durchaus Vernünftiges gesagt hat. Aber das entspricht nicht dem, was die CDU zu Papier gebracht hat. Ich teile die Grundkritik, dass in diesem Antrag Dinge zusammengeführt wurden, die – um es vorsichtig zu formulieren – im Gesamtduktus einseitig sind. Es ist kein Versehen, wenn schon im ersten Passus der Halbsatz auftaucht: „(...) und die Anerkennung der Kultur, die uns leitet und zusammenhält“.

Das ist genau die Stoßrichtung: Sie beabsichtigen es, Sie machen es, und Sie müssen auch die Kritik ertragen. – Da ist sie nämlich wieder, die Leitkultur. Nennen Sie das Kind beim Namen! Stehen Sie dazu!

(Frau Thelen, CDU: Das tun wir!)

Diese Diskussion ist wichtig. Wir sind anderer Meinung, weil wir von einem Miteinander ausgehen und nicht von einer defizit- und konfliktorientierten Politik, die Dinge in den Mittelpunkt stellt, die einseitig sind.

(Beifall der FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt widersprechen Sie sich gerade selbst!)

Wir wollen Kindern, die die schulische oder sprachliche Qualifikation nicht haben, die aber vielleicht brilliant und intelligent sind, nicht zurückstellen und vom Schulbesuch ausschließen. Das halten wir für falsch und als Signal auch für verheerend.

Wir wollen, wenn überhaupt, diese Kinder in eine Vor-klasse im Schulunterricht integrieren und ihnen Chancen eröffnen, die uns allen im Ergebnis dienen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie schließen sie mit

diesen Forderungen aus, und das ist falsch und ist nicht problemangemessen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es gibt weitere Punkte, die ich in der einseitigen Darstellung für ganz verheerend halte. Das ist die Betrachtung von Islam und Christentum auf einem Niveau, wie ich es nicht lesen will. Ich habe mich gestern erregt über die Diktion, die die SPD in ihrem gesundheitspolitischen Antrag gestellt hat,

(Glocke des Präsidenten)

und ich ärgere mich darüber, dass man Islam und Christentum gegeneinander in Position bringt, anstatt eine wertefreie Gesellschaft gegen eine wertehaltvolle Gesellschaft in Stellung zu bringen. Das sind die Dinge, die zählen.

Deshalb begrüße ich außerordentlich das, was unser Fraktionsvorsitzender und mein Freund, der Deutsch-Chilene Herbert Mertin, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt hat: Heimatkunde als Zeichen für eine selbstbewusste und stolze Aufnahmentation, die das Miteinander sucht und nicht das Gegeneinander.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf zunächst Gäste bei uns begrüßen. Sie sind leider erst beim letzten Tagesordnungspunkt zu uns gekommen, aber ich denke, Sie konnten einen Eindruck davon bekommen, wie intensiv, aber auch sachlich bei uns diskutiert wird. Ich begrüße Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Neustadt an der Weinstraße. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herzlichen Dank. Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich weiß nicht, wo genau die Kollegen und Kolleginnen der CDU-Fraktion leben. Ich weiß, ich lebe in Rheinland-Pfalz und komme aus Neustadt und lebe in Trier.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass in Rheinland-Pfalz Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sehr gut zusammenleben. Dagegen gibt es auch überhaupt nichts einzuwenden.

Frau Thelen, wenn man Ihren Schilderungen folgt, kann man wirklich einen ganz anderen Eindruck erhalten. Sie sprechen davon, dass die Akzeptanz gefährdet wird. In

Wahrheit gefährden Sie die Akzeptanz dieser Menschen in unserem Land; denn ich glaube, jeder kann mir bestätigen, die meisten Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen merken gar nicht mehr, dass ihr Nachbar Ausländer ist. So gut leben wir hier miteinander. Das ist nicht, dass wir Probleme kleinreden, sondern das ist einfach eine Realität in unserem schönen Land Rheinland-Pfalz.

Die CDU verdächtigt und schließt aus. Herr Dr. Schmitz hat das an Einzelbeispielen schon gezeigt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Fragen Sie einmal die Kolleginnen, wie es bei dem Schulbesuch war!)

– Ich komme auf die Punkte, Frau Kohnle-Gros. Die Landesregierung handelt gemeinsam mit den Kirchen, den Verbänden der Migranten, mit den Handwerkskammern, den Gewerkschaften, den Städten, den Gemeinden und den Kreisen. Sie handelt mit allen Partnern und tut das auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Wenn man das Integrationskonzept des Landes betrachtet – Frau Sahler-Fesel hat darauf hingewiesen –, dann kann man sehr wohl erkennen, dass keines der vorhandenen Probleme ignoriert wird, dass wir aber sehr konsequent mit unseren Partnern und Partnerinnen an den Lösungen dieser Dinge arbeiten.

Man kann es leider nicht verhindern, dass ein Parteimitglied ein Buch schreibt. Es ist aber mindestens genauso schlimm, vielleicht noch viel schlimmer, wenn Parteimitglieder in aktiven politischen Ämtern wie Herr Seehofer oder Herr Mißfelder, manchmal auch Frau Merkel oder Frau Böhmer, bestimmten Dingen, die durch ein solches Buch geschürt werden, auch noch durch ihre eigenen Aussagen Feuer geben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Also Frau Dreyer, jetzt machen Sie mal nicht so eine rosarote Brille über alles! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich nenne den Ausdruck „Zuwanderung aus arabischen Ländern“. Ich möchte das Beispiel des Integrationsgipfels der Bundeskanzlerin nennen, wo auch das Wort „Gutmenschen“ gefallen ist, Herr Dr. Schmitz. Ich möchte gerne an dieser Stelle vielleicht noch einmal daran erinnern, woher dieses Wort kommt. Vielleicht können wir deshalb in Zukunft etwas zurückhaltender damit umgehen. Das Wort „Gutmenschen“ hat Göbbels in einer Zeit geprägt, die wir uns nicht wieder wünschen. Das Wort „Gutmensch“ kommt aus dieser historischen Zeit und ist damals gegen Menschen gewendet worden, die sich gegen die Nazis aufgelehnt haben. Deshalb finde ich schon, dass man darauf achten muss, welche Sprache man in welchen Zusammenhängen verwendet.

(Beifall der SPD)

Ich möchte aber das, was Sie damit ausdrücken wollen, trotzdem noch einmal aufgreifen. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob man ganz nüchtern Tatsachen betrachtet und mit ihnen umgeht, aber nicht Vorurteile schürt, sondern trotzdem für eine gute Atmosphäre in einem Land wirklich auch einsteht, oder ob man Vorurteile bedient. Ich bedauere es wirklich zutiefst – das ist mein Ernst, das hat es in Rheinland-Pfalz noch nicht gegeben,

noch nie –, dass in Wahlkampfzeiten das Thema „Ausländer“ und „Ausgrenzung“ zum Wahlthema gemacht wurden. Das hat es in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz noch nie gegeben. Ich finde es wirklich verheerend.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Sie gehen nicht redlich mit der Wahrheit um. Das sage ich ganz klar. Sie intonieren in Ihrem Antrag zum Beispiel das Thema „Sprachkurse“. Sie intonieren es mit Sanktionen. Sie intonieren es, wie Frau Sahler-Fesel gesagt hat, mit dem Thema „Integrationsverweigerer“. Sie sagen nicht, dass in Rheinland-Pfalz, wie in vielen anderen Bundesländern, zum Beispiel 2009 6.082 Personen an Integrationskursen teilgenommen haben und davon nur 2.168 dazu verpflichtet waren. Das heißt, zwei Drittel der Teilnehmer ist freiwillig zu den Sprachkursen gegangen, und wir haben so gut wie keine Ausländer oder Ausländerinnen in diesem Land, die diese Integrationskurse nicht machen.

Wenn man aber die Sanktionen und den Verweigerer in den Vordergrund stellt, dann suggeriert man in dieser Gesellschaft, dass der Ausländer an sich keine Lust hat, Deutsch zu lernen. Das entspricht nicht der Wahrheit. Deswegen ist es auch nicht in Ordnung, so zu tun.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Oh! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Bracht, CDU: Es sind jedenfalls zu viele, die kein
Deutsch lernen!)

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema der Kinder eingehen, weil ich Ihre Haltung an dieser Stelle absolut nicht in Ordnung finde.

(Baldauf, CDU: Eine Rakete!)

Die Landesregierung ist schon immer der Auffassung, dass die deutsche Sprache selbstverständlich dazugehört, wenn man sich gut integrieren kann und soll.

(Baldauf, CDU: Aha!)

Das ist keine neue Erkenntnis, Herr Baldauf, es tut mir leid.

(Baldauf, CDU: Für Sie auch nicht?)

Da können Sie zehnmal zynisch sein. Es ist Normalität und Selbstverständnis dieser Landesregierung. Es ist schon immer das Konzept auch der Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen,

(Baldauf, CDU: Dann fangen Sie einmal an!)

möglichst frühzeitig Kinder beitragsfrei in Kindergärten tatsächlich teilhaben zu lassen. Darum geht es uns. Sprachförderung von Anfang an, von klein auf, ohne dass es Geld kostet.

(Baldauf, CDU: Der muttersprachliche Unterricht!)

Aber das verstehen Sie doch teilweise gar nicht.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ihre Konzeption ist,

(Bracht, CDU: Der Erfolg Ihrer Politik lässt jedenfalls erheblich zu wünschen übrig!)

Sie schließen aus. In Rheinland-Pfalz haben wir inzwischen eine Besuchsquote in den Kindertagesstätten – das ist in der absoluten Spitzengruppe aller Länder – von 97 % aller Drei- bis Sechsjährigen. Im Bundesdurchschnitt liegen wir bei 92 %.

Der Anteil der Drei- bis Sechsjährigen mit Migrationshintergrund liegt bei knapp 92 %, so hoch wie kaum in einem anderen Land. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 83,6 %.

(Baldauf, CDU: Das Land der rosaroten Wolke!)

Ich sage ganz deutlich, das ist genau der Weg, den wir meinen, den wir wollen und der Kinder fördert. Uns geht es um die Förderung dieser Kinder. Sie haben die Chance, in unseren Kindertagesstätten – es ist eine der Kernaufgaben aller Kindertagesstätten – Sprachförderung zu betreiben. Wir haben seit 2006 6.000 Fachkräfte in Rheinland-Pfalz im Thema „Sprachförderung“ fortgebildet. Wir haben 1.000 Fachkräfte, die sich mittlerweile speziell für die Durchführung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen qualifiziert haben. Sie artikulieren in Ihrem Antrag, kein Kind darf ohne ausreichende Sprachkenntnisse die Schule besuchen. Wir sagen, wir fördern das Kind von Anfang an. Wir unterstützen das Kind darin, dass es die Sprache entwickeln kann und in die Schule kommt und einen guten Sprachgebrauch hat.

(Baldauf, CDU: Das sehe ich momentan an meiner Tochter!)

Wenn ein Kind, weil es zum Beispiel während des Kindergartenjahres oder im letzten Kindergartenjahr in den Kindergarten kommt, noch nicht super Deutsch kann, dann fördern wir dieses Kind in der Schule. Aber wir schließen es nicht aus von der Schule. Was ist das denn für ein Kurs, Kinder aus der Schule auszuschließen, anstatt sie mit aufzunehmen und dort zu fördern?

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –

Bracht, CDU: Ihr Konzept hat jedenfalls bisher nicht zum Erfolg geführt!)

Ich möchte noch einen Satz zum muttersprachlichen Unterricht anfügen. Ihr Gegenfinanzierungskonzept für die Sprachkurse in Deutsch ist, dass Sie sagen, wir sollen den muttersprachlichen Unterricht nicht mehr finanzieren. Ehrlich gesagt finde ich das eine extrem elitäre Haltung.

(Baldauf, CDU: Was?)

Wenn wir über Qualifizierung von jungen Menschen und von Zukunftschancen junger Menschen sprechen, dann

gehen wir alle automatisch davon aus, dass sie zwei oder drei Sprachen beherrschen, weil es ihren Weg in die Zukunft ebnet wird. Wenn Ausländerkinder die Chance haben, von Klein auf perfekt Deutsch und perfekt die Muttersprache zu lernen, dann sehen wir es als unsere Pflicht an, das zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Es sind die wunderbarsten Startchancen, die ein Kind in einer Gesellschaft überhaupt haben kann, Deutsch und Türkisch oder Deutsch und Russisch oder Deutsch und Chinesisch zu können. Wenn man diese Qualität und Möglichkeit hat, als Kind in einer Familie aufzuwachsen, wo beides dann auch mit unserer Unterstützung machbar ist, dann sollte man nicht so tun, als würde das eine das andere ausschließen. Nein, wir als Land haben die Verpflichtung, beides zu fördern, diese Kinder in ihren Stärken zu fördern. Diese liegen eben auch darin, dass sie tatsächlich die Möglichkeit und die Fähigkeit haben, sehr früh auch zweisprachig aufzuwachsen.

Das finden Sie übrigens auch selbstverständlich bei deutschen Kindern, dass sie in der Tagesstätte Französisch und andere Dinge lernen. Das sehen wir bei ausländischen Kindern ganz genauso.

Ich möchte noch eines aufgreifen, was Frau Sahler-Fesel auch angesprochen hat. Es sind Ihre Einlassungen zu dem Thema „Islam und Christentum“.

Der Islam steht genauso unter dem Schutz des Grundgesetzes wie das Christentum, das Judentum und andere Religionen. Die Religionsfreiheit ist in unserem Staat unteilbar. Das steht in unserem Grundgesetz.

Der Islam hat anders – da gebe ich Ihnen recht – als die christlichen Kirchen in Deutschland keine feste organisatorische Verfassung. Deshalb sind andere Formen des Zusammenwirkens im Staat notwendig. Das tun wir über Islamforen bzw. über den interreligiösen Dialog.

Es gab und gibt in Rheinland-Pfalz keine der Landesregierung bekannte Initiative zur Anerkennung des Islams als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Deswegen finde ich es fast schon ein bisschen mehr als nicht nachvollziehbar, dass Sie das in Ihrem Antrag zum Thema machen und gleichzeitig von Ehrenmorden und Zwangsheirat sprechen. Zwangsheirat und Ehrenmorde sind Straftaten in unserem Land. Es ist völlig egal, ob der Ehrenmord oder die Zwangsheirat von einem Mensch begangen wurde, der dem Christentum angehört, ein Muslim ist oder ob es vielleicht jemand ist, der gar keinen Glauben hat. Unsere Grundlage ist das Grundgesetz. Dieses Grundgesetz gilt für alle Menschen, die hier leben.

Ich finde es nicht legitim, in Ihrem Antrag beide Dinge miteinander zu vermischen und damit zu suggerieren, dass der Islam irgendwo etwas mit der Zwangsheirat oder Ehrenmorden zu tun hat bzw. dass man das alles in eine Kiste werfen kann. Ich finde, das ist ein Stück Manipulation. Das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich möchte eigentlich auf die anderen Punkte nicht mehr eingehen. Dazu ist alles gesagt worden. Ich möchte betonen, es ist etwas Gutes, wenn eine Kanzlerin sagt, Integration ist ein Chefthema. Wenn ich zu einem Gipfel einlade und vorher nicht ganz klar Position bezogen habe zum positiven Standing zum Thema „Migration“, und als Kanzlerin nicht richtigstelle, was an falschen Informationen teilweise in diesem Land verbreitet wird, vielleicht weil es gerade nicht in die politische Landschaft der eigenen Partei passt, dann finde ich das bedauerlich. Man muss dann feststellen, dass es manchmal mehr mit Schein als mit wirklichem Interesse an der Integration zu tun hat.

(Beifall der SPD –
Dr. Mittrücker, CDU: Unglaublich! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Thelen gemeldet. Sie haben das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Dreyer, Sie haben Frau Merkel vorgeworfen, sie würde nicht hinreichend klarstellen, welche Bedeutung Integration habe. Das weise ich aufs Schärfste zurück.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: So ist es!)

Das hat sie mit ihrer Amtsübernahme mit der Priorisierung der Integrationspolitik mit der Staatsministerin im Kanzleramt in einer Weise getan, wie es kein Kanzler vorher getan hat, auch nicht Kanzler Schröder.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich befürchte, dass Sie die Sorgen der Menschen in unserem Land bezüglich des Nichtgelingens von Integration nicht ernst nehmen. Sie blenden sie zum Teil aus. Herr Kollege Dr. Schmitz hat das eben durchaus richtig dargestellt. Das trägt vielmehr zur Verunsicherung der Menschen und zur Steigerung der Vorbehalte gegenüber hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bei.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das müssen Sie gerade sagen! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben wie wir wahrnehmen müssen – und Sie haben es wahrgenommen –, welche Resonanz Herr Sarrazin mit seinem Buch in der Gesellschaft gefunden hat. Ich sage Ihnen, meine erste Bewertung war die gleiche wie die der Bundeskanzlerin. Es war nicht hilfreich. Es hat zu einer Verschärfung der Diskussion geführt. Aber nach einigen Wochen habe ich gesagt, es war hilfreich,

weil es Tabus aufgebrochen hat. Ich habe das erste Mal erlebt, dass Menschen auf mich zugekommen sind und gesagt haben, ich traue mich als Übungsleiter im Fußballverein erst jetzt zu sagen, es sind die drei türkischen Jungs, die mir die ganze Mannschaft „durcheinanderdengeln“ und ein Training unmöglich machen. Es war tabuisiert.

(Pörksen, SPD: Sie scheinen weit weg von der Wirklichkeit zu sein, geradezu lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das sind die Fakten. Ich glaube, wir bekommen die Probleme im Sinne aller hier Lebenden, der Integrationswilligen, der Deutschen und der nicht Integrationswilligen, nur in den Griff, wenn wir die Realität wahrnehmen, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Zum Wahrnehmen der Realität gehört auch, dass man unseren Antrag nicht verzerrt wiedergibt.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Die Rede muss man wirklich im Land verschicken!)

Wir wollen eine Sprachförderung, die alle Kinder einbindet. Ich gebe Ihnen recht, es sind viele in Rheinland-Pfalz, aber es sind nicht alle. Alle Kinder sollen eingebunden werden, indem wir für alle Kinder im vierten Lebensjahr verpflichtend Sprachtests einführen.

(Pörksen, SPD: Was für ein Glück, dass es nicht alle sind!)

Daran schließt sich nach unserem Wunsch und nach unserer Formulierung in diesem Antrag eine individuelle bedarfsgerechte Förderung an. Kein Kind darf ohne ausreichende Sprachkenntnis die Schule besuchen. Ziel ist es, bis zur Einschulung alle Kinder auf das nötige Sprachniveau zu bringen. Wer dieses Ziel verfehlt, wird ein Jahr zurückgestellt.

Ich halte das für richtig, weil ich die aktuelle Situation nicht für ausreichend halte, dass Kinder neben der Schule und zum Teil aus den Unterrichtsfächern wieder herausgeholt werden, um die Sprache oder die Muttersprache zu lernen. Ich sage Ihnen, für uns hat die deutsche Sprache und nicht die Muttersprache eindeutige Priorität.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind für Mehrsprachigkeit. Es gibt alle Möglichkeiten dieser Welt, die Muttersprache später und außerhalb der Schule zu fördern.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss der Ordnung halber feststellen, zu einer Kurzintervention gibt es keine

Kurzintervention. Die Ministerin wird das beantworten und darauf haben Sie auch nicht die Möglichkeit, noch eine Kurzintervention zu machen.

Drei Minuten Redezeit, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Das war die Frage. Wenn die Frau Ministerin sich meldet, dann kann sie reden. Wenn sie es nicht macht, machen wir Schluss mit dem Thema.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, ich sage doch lieber noch zwei bis drei Sätze dazu.

Ich habe das nicht zum ersten Mal erlebt, dass Menschen mit mir darüber sprechen, welche Probleme es bei der Integration gibt. Ich weiß nicht, warum Menschen immer wieder so etwas erzählen. Wir befinden uns vor Ort. Wir gehen in Schulen, in Brennpunktschulen und Vereine und reden mit den Leuten. Das sind Migranten und Nichtmigranten. Da sprechen die Leute über die Probleme, Dinge, die nicht funktionieren.

(Zuruf des Abg. Dröscher, SPD)

Ich muss ehrlich sagen, wir haben acht Handlungsfelder im Integrationskonzept. Das haben wir doch nicht erfunden. Das sind die Dinge, die wir in Rheinland-Pfalz machen, um die Bildung weiter zu fördern, um Ausbildung und die Arbeitsmarktintegration zu fördern. Das fußt alles auf Erkenntnissen der Dinge, die nicht so gut funktionieren.

Das rechtfertigt aus meiner Sicht nicht, dass man einen solchen Schrägklang in die Diskussion bringt. Ich habe es noch nicht erlebt. Das ist für mich eine neue Erfahrung. Ich bin sehr oft am Flughafen. Da gibt es einen Betreuungsdienst, den ich nutze, weil ich nicht so gut laufen kann. Da arbeiten fast nur Migranten. Diese sprechen alle sehr gutes Deutsch. Ich habe selten wie in der letzten Zeit erlebt, dass ich so oft von Ausländern angesprochen worden bin, nach dem Motto, sind wir eigentlich mit dieser Diskussion gemeint. Ich möchte Ihnen das ganz ernsthaft sagen, in Rheinland-Pfalz leben sehr viele gut integrierte Menschen. An die muss man auch bei einer öffentlichen Diskussion denken.

(Beifall der SPD)

Ich nehme die Ängste der Menschen sehr ernst. Mich erschreckt, wenn man sieht, welche Resonanz das Buch von Sarrazin und die Diskussion darum hat. Wenn man die Sorgen wirklich ernst nimmt, liegt jedoch die Lösung nicht darin, dass man immer wieder das wiederholt, was vielleicht nicht so gut läuft. Ich ziehe es vor, mit den Menschen darüber zu diskutieren und zu sagen, wie die Realität in Rheinland-Pfalz aussieht.

Wir nehmen auch eure Ängste und eure Sorgen ernst, und wir wollen sie auch aufgreifen. Das tun wir aber nicht, indem wir eine Gruppe einer anderen Gruppe

gegenüber ausgrenzen, sondern indem wir versuchen, die Integration und das Beste der unterschiedlichen Kulturen zu verbinden und zusammenzubringen. Ich denke auch, das ist eigentlich der einzige Weg, verantwortlich Politik zu machen.

Ein letzter Punkt noch sind die Sprachstandstests, weil Sie das immer wieder ansprechen. Ich habe vorhin die Quoten genannt, wie hoch der Besuch in unseren Kindertagesstätten ist. Die Kinder, die nicht in die Kindertagesstätte gehen, machen auch einen Sprachstandstest, und zwar ein Jahr, bevor sie in die Schule eingeschult werden. Wenn es Förderunterricht bedarf, bekommen diese Kinder auch den Förderunterricht. Das führt bei uns aber nicht dazu, dass sie dann zurückgestellt werden und nicht in die Schule gehen können,

(Frau Pepper, SPD: So ist es! Das ist der Punkt!)

sondern sie werden in der Schule weiter gefördert. Das ist eigentlich auch eine ziemlich banale Erkenntnis, dass auch ausländische Kinder eigentlich im Zusammensein mit anderen Kindern plus Förderunterricht sehr viel schneller die deutsche Sprache lernen, als wenn sie mit anderen ausländischen Kindern in irgendwelchen Vorklassen sind.

(Starker Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt die Kurzintervention und die Antworten. Jetzt hat jede Fraktion noch fünf Minuten Redezeit, weil die Frau Ministerin vorhin bei ihrer Rede mehr als fünf Minuten gesprochen hat. Ein Minister kann nie überziehen, sondern er hat völlig freie Wahl in seiner Redezeit.

Wer meldet sich? – Frau Sahler-Fesel, dann Frau Thelen und dann Herr Dr. Schmitz.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch einmal ganz kurz: Eine Kanzlerin, die verkündet, multikulti sei gescheitert, da frage ich mich, was das für eine Chefinnensache ist, wenn man nicht gleichzeitig darstellt, dass Integration und kulturelle Vielfalt wirklich tausendfach in Rheinland-Pfalz und in Deutschland gelebt wird. All diesen Menschen bescheinigt die Chefin der CDU, die Bundeskanzlerin, alles sei gescheitert.

(Frau Thelen, CDU: Das ist nicht wahr! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Bracht, CDU: Sie reden Unsinn!)

Das ist genau der Punkt, wogegen wir uns so wehren, gegen Ihren Negativansatz. Ich sage, mit den Sportvereinen, das ist wirklich wieder genau diesem ganzen Klischee nachgeredet. Natürlich kann man sagen, diese drei Jungs stören. Aber die drei Jungs stören nicht, weil es Ausländerjungen sind, sondern weil Jungs eben stören.

(Widerspruch bei der CDU)

Da gibt es eben Jungs dabei, das sind Ausländer, und andere. Das ist doch genau der Punkt. Nicht der Status des Ausländers oder der Migrationshintergrund ist der Grund, dass das Kind stört. Das ist das, was Sie machen. Sie sagen, die Ausländerkinder stören, und das Ausländerkind stört. Das ist doch genau Ihr Ansatz. Sie machen diese ganzen – – –

(Unruhe bei der CDU)

– Warten wir einmal ein bisschen.

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf doch darum bitten, dass wir den Geräuschpegel etwas zurückfahren. Frau Sahler-Fesel, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Das ist intensivst bei dem Bereich der Medien mit diskutiert worden. Es ist oft genug von dem Sachverständigen Franz Hamburger dargestellt worden. Sie als CDU gehen hin und nehmen den Migrationshintergrund quasi als die Ursache. Noch einmal – wie Sie eben dargestellt haben, man darf ja nicht mehr sagen, dass die Ausländerkinder stören. Sicherlich darf man das sagen, ja? Man darf das sehr wohl sagen, aber nicht mit diesem Duktus, den Sie gerade hereinbringen. Dann sollten Sie Ihren eigenen Antrag lesen. Auf der einen Seite schreiben Sie Sprachförderung in den Absatz 2 hinein. Da haben Sie völlig recht.

Aber wenn Sie dann wieder diese Offensive für Sprachförderung der Bundesregierung loben, da steht das ganz klar. Bei den Kindern, bei denen man Migrationshintergrund hat, fordern Sie sogar noch eine Liste von der Landesregierung. Also von wegen, Sie wollen unterstützen, dass man alles fördert. Hier unterstützen Sie gerade das Gegenteil. Hier unterstützen Sie gerade diese Geschichte wieder, nur den Duktus auf den Migrationshintergrund zu legen, da müssen wir fördern, da sind die Defizite, und alles andere ist Friede, Freude, Eierkuchen. Diese Gemeinsamkeit, die eben hier dargestellt wurde, das ist auch bei Ihnen in der Enquete-Kommission offensichtlich völlig vorbeigegangen, dass wir in einem Land gemeinsam leben und diese Unterschiede, die Gräben, die Sie hier wieder aufreißen, genau wieder ein Rückschritt in, ich weiß nicht welches Jahrhundert ist.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Thelen von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass gerade wieder das passiert,

was auch der Integrationsdiskussion in der breiten Gesellschaft eher geschadet hat und was genau dazu geführt hat, dass das Buch von Sarrazin Dinge aufgebrochen hat, die vorher immer wieder unter einen dicken Teppich gekehrt wurden.

(Pörksen, SPD: Ihr habt es doch angefangen! Erst der Brandstifter sein, und dann nach der Feuerwehr rufen!)

Frau Sahler-Fesel, wenn Sie uns hier erst minutenlang um die Ohren hauen, dass ich hier böswilligerweise wieder die türkischen Jungs herausstelle, und dann zum Schluss sagen, natürlich darf man das sagen, dann ist das nicht besonders glaubwürdig. Ich sage Ihnen, wir werden es uns nicht verbieten lassen, auch hier weiterhin den Finger in die Wunde zu legen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Scharf zu machen!)

– Nein, wir machen überhaupt nicht scharf, Frau Brede-Hoffmann,

(Pörksen, SPD: Doch!)

sondern es geht darum, wirklich bereit zu sein, die Sorgen unserer Gesellschaft und der Menschen ernst zu nehmen.

Frau Ministerin, natürlich reden auch wir mit vielen. Dieser Antrag hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir sagen, Integration sei für viele Menschen noch nicht gelungen. Wir haben hohen Respekt vor denen, die sich wirklich mit ihrer ganzen Kraft auch hier in die Gesellschaft einbringen,

(Staatsministerin Frau Dreyer: Das sagen Sie aber nicht!)

aber wir haben doch als Politiker die Aufgabe, die Dinge in den Griff zu bekommen, die eben noch nicht so laufen, wie sie laufen müssten.

(Pörksen, SPD: Aber so nicht! –

Frau Pepper, SPD: Indem man Kinder ausschließt?)

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel nennen, das deutlich macht, dass es nach wie vor in Deutschland schwierig ist, wenn eine hier offensichtlich gut integrierte türkischstämmige Großmutter für ihr Enkelkind, also für die dritte Generation, das immer noch kein Wort Deutsch kennt und kann, im Kindergarten eine Türkisch sprechende Erzieherin verlangt

(Pörksen, SPD: Normal ist es eher umgekehrt!)

und unsere Leute vor Ort fassungslos sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, diese Beispiele gibt es sicherlich viele in diesem Land.

(Pörksen, SPD: Da kann man nur aus dem Fenster springen!)

– Jetzt nutzt Ihre Aufregung nichts, ich sage Ihnen, ich will diese Dinge ernst nehmen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir als politisch Verantwortliche auch unserer Gesellschaft klarmachen, nach welchen Regeln Integration stattfinden soll.

(Beifall der CDU)

Wir müssen aussagen, mit welchen Leitplanken wir hier Integration leben wollen, welche Anstrengungen wir erwarten und welche Leistungen wir zu erbringen bereit sind, weil ich glaube, dieses Unwohlsein, Ängste und Sorgen werden wir nur damit in den Griff bekommen, indem wir den Menschen diese Leitplanken geben.

Ich habe den Eindruck, dass das mittlerweile auch bei der Bundespartei der SPD angekommen ist, auch bei deren Bundesvorsitzenden. Auch Herr Gabriel hat gesagt, wer Integrationsangebote dauerhaft ablehnt, hat in Deutschland nichts zu suchen.

(Baldauf, CDU: Sehr vernünftig!)

Genauso ist es. Sie stellen uns hier hin, als seien wir gegen Integration. Ganz das Gegenteil ist der Fall, Frau Ministerin. Nur wenn man bereit ist, die Realität zu sehen und die Realität zu benennen und für diese Realität konkrete Lösungsangebote zu formulieren,

(Pörksen, SPD: Das ist doch keine Realität!)

nur dann wird man die Integration auch so gestalten, dass sie für die aufnehmende Gesellschaft und für die sich Integrierenden auf einen guten Weg kommt. Das ist unser Appell an Sie.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Sie ist auf einem guten Weg in Rheinland-Pfalz!)

Machen Sie die Augen auf, und dann werden Sie auch die richtigen Lösungen finden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Peter Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird jetzt immer aufgeregter, aber an der grundsätzlichen Gefechtslage ändert sich nichts. Ich mache es an Prozentzahlen fest. Ohne dass ich jetzt Anspruch auf die Richtigkeit dieser Prozentzahlen erhebe, es gibt 85 %, die sich gut, besonders gut oder leidlich integrieren, und 15 %, mit denen, was das Thema „Integration“ angeht, unsere Gesellschaft erhebliche Schwierigkeiten hat. Das ist inzwischen Gott sei Dank insgesamt in der Breite, auch durch das Buch von Herrn Sarrazin, auch bei Herrn Gabriel angekommen. Aber in dieser Diskussion kommt

für mich nach wie vor rüber, die eine Volkspartei legt großen Wert darauf, die 85 % zu betonen und darüber wenig anderes zuzulassen, ganz wenig Probleme, alles auf gutem Weg,

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

nur ja keine Betrachtung in die ethnische Tiefe, egal –

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Na, na, na!)

– nein, nein, langsam; wir haben Gott sei Dank noch ein bisschen Zeit – egal, ob das die Polizeikriminalstatistik angeht, egal, ob es eben die Schulquoten angeht, so wie ich es eben angesprochen habe, und viele andere Dinge mehr.

Wir haben in der Polizeilichen Kriminalstatistik ganz klar gesehen, es gibt klare ethnische Zuspitzungen in der Frage körperlicher Gewalt. Da sind zwei Ethnien zu nennen: „x-sowieso“ und eine andere Ethnie. Da gingen die Peaks so hoch. Einen Monat später kommt aus dem Kriminologischen Institut in Hannover der Hinweis, dass bei männlichen Jugendlichen Gewaltbereitschaft in hohem Maße mit Fragen der Religiosität vergesellschaftet ist. Das sind Fakten, und die müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es genügt nicht zu sagen: Alles ist auf gutem Weg. – Deshalb hat der Antrag, den ich nach wie vor – ich komme noch dazu – nicht gut finde, in einem Satz, Frau Sahler-Fesel, natürlich 100 %ig recht. Die Utopie von der problemlosen multikulturellen Gesellschaft ist gescheitert.

(Pörksen, SPD: Wer hatte denn die? Die hat doch kein Mensch gehabt!)

Das müssen Sie doch auch unterschreiben können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch eine nachgerade banale Feststellung. Wer nicht bereit ist, das festzustellen, ist auch jemand, der reflexartig auf Anstöße reagiert, wie Herr Sarrazin sie formuliert hat.

Aber ich nehme nichts zurück von meiner Kritik am Antrag der CDU.

(Pörksen, SPD: Multi!)

Die CDU beleuchtet vorwiegend die anderen 15 %. Das ist genauso falsch, so zu tun, als ob wir nur Probleme in der Integration hätten, Herr Baldauf.

(Beifall bei der FDP)

Ich nenne Ihnen einmal in aller Ruhe und Gelassenheit eine Zusammenfassung, die man mir als Exzerpt herausgeschrieben hat und die ich dann noch einmal nachvollzogen habe. Es fehlt hier das versöhnende Element. Genau das ist der Punkt. Der Antrag bedient sich viel mehr einseitiger Rhetorik, Klammer auf: null Toleranz, Meldepflichten, Verbot der Einschulung bei mangelnden Sprachkenntnissen. Das finden wir eben nicht richtig. Wir erwarten von jedem, der hierher kommt, dass er

guten Tag sagt. Ich habe es in der Enquete-Kommission gesagt, ich bin so erzogen worden, dass ich, wenn ich in ein Zimmer gehe, als Erster guten Tag sage. Und das erwarte ich von zuwandernden Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Aber, meine Damen und Herren, diejenigen, die im Zimmer sind, haben diesen Gruß wohlwollend zu erwidern. Das, Herr Günther, bei Ihrer herben Kritik fehlt mir in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Hedi Thelen gesagt hat, ist in Ordnung, aber das ist nicht der Geist, den dieser Antrag hat.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das ist das Problem. Das ist der Antrag für bestimmte Vereine vor Ort, die ich auch kenne. Ich will jetzt nicht grundsätzlich eine Sportgruppe diskreditieren. Wie soll ich es umschreiben? Ich umschreibe es am besten gar nicht. Also, es gibt Gruppen, die diesem Antrag applaudieren. Ich gehöre nicht dazu. Wenn Sie sagen, wir sind für eine deutsche Leitkultur, dann haben Sie den Beifall großer Kreise. Meinen Beifall haben Sie nicht, und den Beifall der FDP haben Sie auch nicht. Das ist uns, verehrter Herr Kollege, zu platt. Damit müssen Sie leben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Debatte noch einmal zu Wort gemeldet, nicht, weil ich dem, was Frau Kollegin Dreyer gesagt hat, inhaltlich etwas hinzufügen möchte, aber weil ich doch die Hoffnung habe, dass wir miteinander einen Grundkonsens zustande bringen sollten.

In diesem Land leben rund 745.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Das sind knapp 18 % der Gesamtbevölkerung. Diese Bürgerinnen und Bürger sind genauso unserer Obhut anvertraut wie die anderen gut 80 % der Bürger, die seit Generationen hier leben. Insofern haben wir beides miteinander in eine verantwortliche Balance zu bringen.

Wir haben das große Glück, dass wir ein Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland haben, das in der Bevölkerung, abgesehen von ein paar Radikalen ganz links oder ganz rechts außen, von allen Menschen akzeptiert wird. Diese Chance müssen wir nutzen, auch dort, wo es um solche Debatten geht.

Es macht eben meine Sorge aus, wenn wir versuchen, eine andere Leitkultur – oder wie immer wir das nennen, ich will keine Schärfe hineinbringen – zu definieren, dass wir automatisch dazu kommen, neue Definitionen für die Grundlage des Zusammenlebens von Menschen zu versuchen, die an der einen oder anderen Stelle eine

Differenz zu den klaren Vorgaben unserer Verfassung beinhalten. Das kann nicht gut gehen.

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Ich habe mir einmal angesehen, auch entlang der Geschichte dieses Landes Rheinland-Pfalz, wann wir gute Zeiten in Deutschland und auch in unserem heutigen Land Rheinland-Pfalz hatten. Es waren die Zeiten, in denen wir ein offenes Land gewesen sind.

Ich erinnere an die Definition, wie sie kaum treffender, was unsere Wurzeln angeht, anders beschreibbar wäre in dem Dialog in „Des Teufels General“ mit diesem jungen Fliegerhauptmann. Wie kommen wir dazu, als Volk, das von der Völkerwanderung geprägt ist und von allem, was sich in all den Jahrhunderten und Jahrtausenden bis heute getan hat, andere auszugrenzen oder sie von oben zu betrachten?

Wenn man in der Geschichte weitergeht und beispielsweise an ein Verhalten denkt, als Menschen woandershin wegen ihrer Religionszugehörigkeit fliehen mussten, die dann beispielsweise im rheinland-pfälzischen Neuwied einen Unterschlupf, eine Heimat gefunden haben, dann hat sich daraus etwas besonders Positives entwickelt. Das war sicher auch nicht in jedem Einzelfall problemfrei. Aber dieser Geist, der von den Fürsten zu Wied damals gegen mächtige Anfeindungen gehalten worden ist, hat dazu geführt, dass sich daraus neue Impulse ergeben haben und neue Denkformen auch mit in die Kultur, die dort gewachsen war, eingefügt werden konnten. Wir partizipieren noch heute von diesem freiheitlichen Denken.

Diese Entwicklung können Sie weitervollziehen. Eine der eindrucksvollsten Mischformen aus Dokumentation und Spielfilm war die Serie – ich glaube, sie ist in der ARD gelaufen – „Rote Erde“, eine Aufarbeitung der Zuwanderung von Menschen aus Polen in das damals aufblühende Ruhrgebiet mit der aufkommenden Montanindustrie.

Es wird doch niemand behaupten, dass das keine Probleme gegeben hätte. Natürlich gab es die. Aber am Ende waren wir stolz, als die Tilkowskis, die Sawitzkis

(Licht, CDU: Und Podolskis und Grabowskis!)

und wie sie alle geheißen haben, auch für Deutschland Fußball gespielt haben. Ist es heute anders? Wenn wir diejenigen, die nicht deutsch aufgewachsen sind oder deren Eltern nicht deutsche Wurzeln haben, aus der Nationalmannschaft nehmen,

(Licht, CDU: Noch bunter!)

dann sieht es dünn aus. Ich will es jetzt nicht als Schärfe sagen, aber wenn das gleiche markige Wort wie auf dem Parteitag dann dort in der Kabine der Nationalmannschaft gesagt worden wäre vor den halbnackten Männern von der Kanzlerin, dass multikulti gescheitert ist, dann hätte ich gesagt: Siehste, das passt! –

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ja, Entschuldigung. Nicht vor einem Parteitag, wo alle jubeln bei der CSU, so etwas ausrufen und noch unterstreichen und sich dann im Lichte einer solchen Multikulti-Truppe wiederum bescheiden lassen, das geht nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, es gefällt Ihnen nicht, aber es passt nicht zusammen.

– Lieber Herr Kollege Licht, Sie können austeilen, aber nichts annehmen. Das ist problematisch.

Wir werden heute Abend bei den Bischöfen sein. Dort wird von Herrn Bischof Dr. Wiesemann eine Rede gehalten – ich durfte sie vorweg lesen und weiß deshalb, was gesagt wird –, in der er über Mut und ähnliche Tugenden reden wird. Darum geht es in dieser Frage auch. Es geht aber auch darum, wo Mut ist, und zu sagen, dass es sicherlich Fälle gibt, die niemand von uns, der vernünftig denkt, akzeptieren wird. Das sind Fälle von jungen Männern, die meinen, weil sie aus einem Elternhaus kommen, in dem es sehr patriarchalisch zugeht, müssten sie auf der Straße den „Showie“ spielen. Wir sind uns doch alle einig, dass das nicht zu akzeptieren ist und dass wir dem mit den Möglichkeiten der Erziehung und der Aufklärung und auch mit der Möglichkeit zu sagen „du musst dich an unsere Spielregeln halten“ begegnen. Das ist keine Frage.

(Licht, CDU: Ja!)

– Lieber Herr Licht, ja. An dieser Stelle ja. Jetzt kommt aber der zweite Teil.

(Frau Thelen, CDU: Sie dürfen das sagen! Wir dürfen das nicht sagen! Das ist der Unterschied!)

– Sie dürfen alles sagen. Das ist doch keine Frage. Wenn man so etwas sagt, muss man doch spüren, mit welchem Geist man herangeht.

Ich habe das öffentlich gesagt, und ich bleibe dabei: Natürlich durfte Herr Sarrazin in einem freien Land das schreiben, was er geschrieben hat. Natürlich hat er an vielen Stellen, an denen er analysiert, mit manchen Vorschlägen recht. Zwischenzeitlich habe ich mir das doch angetan. Ursprünglich hatte ich fest vorgehabt, das Buch nicht zu lesen. Natürlich durfte er das, und natürlich hat er auch an vielen Stellen recht.

(Baldauf, CDU: Aha!)

– Das ist das, was einem so weh tut, wenn man solche Gedanken ausspricht. Da ruft einer „Aha“.

(Baldauf, CDU: Das habe ich von Ihnen gelernt!)

Natürlich hat er an vielen Stellen recht.

– Herr Baldauf, das ist ein Niveau, dass es einem wirklich weh tut. Das ist wirklich wahr. Vielleicht können wir über so etwas wirklich einmal miteinander debattieren.

(Baldauf, CDU: Ja klar!)

Ich höre jetzt auf damit.

Ich behaupte einmal, ich kenne ihn gut, sehr gut. Ich glaube – nach einem Brief, den er mir zu seinen Auslegungen geschrieben hat, glaube ich das noch mehr –, dass er die Wirkungen mit einkalkuliert hat, die er auf jeden Fall dank seiner hohen Intelligenz hätte einkalkulieren müssen. Es dann trotzdem geschrieben zu haben, muss man kritisieren. Das ist nicht in Ordnung bis hin zu den Ausfällen, die etwas mit Ethik, Vererbungslehre und Ähnlichem mehr zu tun haben.

(Beifall der SPD)

Deshalb zieht es eben nicht zu sagen, man darf das doch sagen, sondern man muss auch fragen dürfen – ja, man muss es fragen –, mit welcher Motivation eine bestimmte Diktion verbunden ist. Da erlaube ich mir zu sagen: Ich halte es für beachtenswert – Frau Sahler-Fesel hat darauf hingewiesen –, dass während der Arbeit einer Enquete-Kommission dieses Hauses – ich habe mir eine Reihe von Protokollen angesehen, weil uns alle dieses Thema sicher interessiert –, die über ungefähr zwei Jahre hinweg gründlich gearbeitet hat, die gerade ihren Abschlussbericht fertigstellt, die CDU wortgleich einen Parteibeschluss in dieses Parlament zur Abstimmung einreicht.

(Frau Thelen, CDU: Keine Krokodilstränen! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Frau Dreyer hat das Thema angesprochen!)

Erlauben Sie mir, mich selbst zu fragen, welches Motiv damit verbunden ist.

(Zurufe von der CDU)

– Weil Sie das Thema öffentlich aufgeworfen haben, meine Damen und Herren. Ihr Landesvorsitzender hat zuerst eine Pressekonferenz zu diesem Acht-Punkte-Papier abgehalten.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wenn darüber eine ernste Debatte zu führen ist – die müssen wir führen –, warum hatten Sie nicht die Geduld, den Bericht der Enquete-Kommission abzuwarten und dazu Änderungsvorschläge oder was auch immer zu unterbreiten? Das ist Ihr gutes Recht.

(Bracht, CDU: Wir sind im Verfahren!)

Ich kann dahinter nur ein Motiv erkennen, das ich aber besser nicht ausspreche, weil Sie sich sonst nur wieder aufregen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das, was in der Enquete-Kommission erarbeitet worden ist – – –

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros)

– Ja, Sie haben das jetzt ausgesprochen. Es geht um Wahlkampf.

Wenn ich mir betrachte, was jetzt in der Enquete-Kommission besprochen wird und was sicher auch im

Bericht stehen wird, und wenn ich erlebe – – – Frau Dreyer und ich gehören der derzeit viel zitierten Integrationskonferenz auf der Bundesebene an. Wir reden also nicht wie Blinde von der Sonne. Wir wissen, was sich dort abspielt. Wir wissen, wie mühsam es ist, dort überhaupt die Leute an den Tisch zu bekommen, dies nicht wegen FDP, GRÜNEN oder SPD, sondern wegen Tönen, die von sehr viel weiter südlich herkommen.

Das, was dort konsensual besprochen worden ist, war aber immer eine Ansammlung von vielen, vielen einzelnen mühsamen Punkten, um die es gegangen ist. Es fängt mit der frühkindlichen Bildung an, zu der die Sprachförderung ganz selbstverständlich dazugehört, reicht über den Dialog der Kirchen miteinander und über die Fragen, ob wir ein Stück weiterkommen bei der Frage der Interpretation von Religion in einer Gesellschaft, bis hin zur Mühe, wie wir es hinbekommen, dass konservative Familien, türkische Familien, muslimische Familien ihre Kinder – auch die Mädchen – in den Sportunterricht schicken usw. Das sind scheinbar kleine Probleme, die aber doch ganz wichtig sind, weil beispielsweise gerade der Sport dankenswerterweise ein ganz entscheidender Brückenbauer ist, um Integration nach vorne zu bringen.

Einige von Ihnen waren dabei, als wir die Veranstaltung der Sportjugend in Koblenz in der Oberwerth-Halle hatten, im Rahmen derer wir diese Initiativen ausgezeichnet haben. Das Aneinanderreihen und Miteinanderverzählen von Anstrengungen ist ein mühsames Geschäft.

Wir haben jetzt gerade mit dem neuen türkischen Generalkonsul ein Gespräch geführt – wir haben auch mit dessen Vorgängerin und deren Vorgänger Gespräche geführt –, um zu schauen, wie wir junge Leute aus türkischen Familien in Betriebe bringen können, damit sie einen Beruf erlernen können. Wie können wir türkische Unternehmen, teilweise sehr erfolgreiche Unternehmen, dazu bringen, auszubilden, um dort, wo die Barriere besteht (ich schicke mein Kind nicht in einen fremden Betrieb, weil ich nicht weiß, was sich dort abspielt), mitzuhelfen zu überbrücken. Ich könnte noch eine halbe Stunde weitererzählen. Ich sage das deshalb, weil mit solchen sehr grundlegenden Aussagen – genauso wenig kann man auf der anderen Seite Probleme verschweigen – auf diese Art und Weise neue Probleme erzeugt werden.

Unter den türkischstämmigen Menschen und den anderen, die sich denen anschließen, befinden sich sehr viele – in den vergangenen Wochen, seitdem die Diskussion so läuft, ist mir das x-mal gesagt worden –, die nicht mehr wissen, ob sie wirklich bei uns willkommen sind. Ich halte dagegen. Das ist nicht der Punkt. Ich sage nicht, Sie sind da schuld oder sonst etwas. Ich halte dagegen und versuche zu vermitteln. Das ist aber die Wahrheit.

Können wir daran interessiert sein, dass junge, gut ausgebildete türkische Menschen in großer Zahl aus Deutschland abwandern?

Diese brauchen wir hier. Sie wandern aber ab und gehen heim, weil Sie sagen, das ist nicht die Basis, um hier zu leben und unsere Kinder großzuziehen.

Ich wollte dafür plädieren, dass wir uns hinsichtlich der 10 % oder 15 % der Menschen, die sich schwertun oder grob unsere Regeln verletzen, Mühe geben. Es gibt das ganze Spektrum. Nicht nur wir brauchen ganz viel Mühe und viel Kraft, sondern auch diejenigen, die bei uns leben, sich integriert haben und mithelfen können, die Integrationsarbeit auch diesen Menschen näherzubringen.

Manchmal wird man von Reportern gefragt, wer der Held sei, den man benennen würde. Seit geraumer Zeit würde ich sagen, wenn ich gefragt würde, dass die Heldinnen unserer Zeit die jungen türkischen Frauen sind, weil sie oft in zwei Welten leben und zurechtkommen, hier – oft glänzend – einen Beruf ausüben – ich weiß, wovon ich rede, weil unmittelbar in meinem Büro eine junge Dame arbeitet –, manchmal aus einer sehr konservativen Familie kommen, alles zusammenhalten, mehr Spielraum für die eigenen Kinder erarbeiten, ohne dabei weniger an ihrem Glauben zu hängen, wie wir an unserem hängen, aber auch nicht die Brücken zu einer aus einer anderen Denkwelt stammenden Familie abbrechen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sollten ihnen bei einem solchen Weg helfen. Deshalb ist alles Grobschlächtige an dieser Stelle nicht nur nicht hilfreich, sondern schlicht und einfach schädlich.

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich, dass es gut wäre, noch einmal gründlich zu überlegen, ob bei einem solchen Antrag mit einer Negativaussage begonnen und nicht zuerst denen Mut gemacht wird, die es geschafft haben oder schaffen wollen. Man muss sich selbst in die Situation versetzen, in einem völlig anderen Kulturkreis, einer völlig anderen Sprachwelt und einer völlig anderen technischen Welt zu leben. Man kommt dahin und muss sich zurechtfinden.

Ich habe folgende Bitte: Lassen Sie uns an die 700.000 Menschen mit Migrationshintergrund, die in unserem Land leben, zuerst das Signal der Anerkennung, des Miteinanders, des Respekts und der Solidarität senden und erst dann über die Einzelheiten reden, die sicher nicht einfach schön geredet werden können und sollen.

Wir haben versucht, diese Bitte heute in verschiedenen Debattenbeiträgen auszudrücken. Ich glaube, wenn wir darauf hinarbeiten, hätten wir mehr erreicht als durch eine noch so verlockende Schlachtordnung, die man wie auch immer einnehmen kann, aber nicht sollte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft Rheinland-Pfalz im Deutschen Beamtenbund, Bezirksverband Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich möchte kurz das aufgreifen, was Sie am Schluss ausgeführt haben, weil ich bei Ihrer Rede den Eindruck gewonnen habe, dass das nicht ganz dem entsprochen hat, was uns Frau Dreyer vorher vorgeworfen hat, und schon gar nicht dem, was aus den Reihen der SPD-Fraktion gesagt worden ist.

(Beifall der CDU)

Ich erkläre auch weshalb. Es ist mitnichten so – man könnte sagen, Lesen bildet –, dass irgendjemand in diesem Raum an dieser Stelle irgendwo in Zweifel zieht, dass es viele gibt, die sich integriert haben und dies auch großer Anerkennung bedarf.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer)

Herr Kollege Schmitz, wir schreiben keine Anträge für diejenigen, die sich angestrengt und integriert haben und sich so verhalten, wie wir uns das vorstellen, weil wir in einer Gesellschaft leben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das respektieren Sie noch nicht einmal!)

Wir müssen doch in diesem Parlament auch Dinge ansprechen, die vielleicht nicht so laufen, wie sie laufen sollten.

(Beifall der CDU)

Das und keine andere ist die Intention dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich auch darüber streiten, ob man eine Enquete-Kommission abwartet oder nicht. Ich darf aber wenigstens eines festhalten: Wenn eine Partei mit ihrer Vorsitzenden ein Papier erarbeitet und dieses auch veröffentlicht, ist es noch nicht gesagt, dass dann eine Ministerin dem Parlament vorgreift und eine Pressekonferenz zu diesem Thema durchführt, wenn sie auch weiß, dass es eine Enquete-Kommission dazu gibt.

Deshalb ist es nicht mehr als recht, dass man das trennt. Hier ist parlamentarisch dagegen verstoßen worden. Das ist doch eine völlig andere Frage. Dann muss es uns auch erlaubt sein, diesen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, eines hat mich an Ihrer Rede gestört und auch geärgert. Scheinbar ärgert es Sie aber mehr. Wenn Frau Merkel nach einem Fußballspiel zu Menschen in eine Kabine geht, die für Deutschland spielen, völlig integriert sind und sich so verhalten, wie wir es über unseren Antrag erreichen wollen, ist das ein Zeichen dafür, dass sie dazu steht und diesen Menschen ihre Anerkennung aussprechen will.

Herr Ministerpräsident, dann sollte man das doch entsprechend akzeptieren und nicht kritisieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich komme auf den Antrag zurück. Er war schließlich der Ausgang dessen, was wir besprechen. Darin steht bereits in der Einführung: „Miteinander leben statt nebeneinander her.“

Dann kommt:

„1. Zuwanderer sollen sich die Grundlagen des Staates zu Eigen machen“

– Dagegen kann doch kein Mensch sein. –

„2. Kinder früh auf eine Zukunft in unserem Land vorbereiten“

– Hier kann man sich vielleicht Gedanken machen, wie man sich das vorstellt. Wir haben uns Gedanken gemacht und eine Vorstellung hineingeschrieben.

(Zuruf von der SPD: Mehr ist nicht dabei herausgekommen!)

Grundsätzlich kann man doch nicht dagegen sein. –

„3. Keine Gleichstellung zwischen dem Islam und dem Christentum“

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das in diesem Raum streitig? Das kann ich mir nicht vorstellen. –

„4. Islamischer Religionsunterricht unter klaren Bedingungen“

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

„5. Schulpflicht stärker rechtlich durchsetzen“

6. Offensive für Sprachförderung nutzen“

– Es kann doch auch niemand dagegen sein, wenn in Kindertagesstätten zusätzliche Spracherzieher eingestellt werden. –

„7. Bündelung der Aufgaben innerhalb der Landesregierung“

– Es wäre schlimm, wenn man das bei einem solchen Thema nicht vorhätte. –

„8. Zuwanderungspolitik für Hochqualifizierte“ –

(Pörksen, SPD: Das passt genau!)

Das steht alles in einem Antrag. Dann sagen Sie – der Herr Ministerpräsident hat es relativiert –, sagen andere, wir seien gegen ein offenes Land und in einem Duktus unterwegs, der einen Geist atmet, der nicht dem entspricht, was man sich hier so vorstellt. Wir würden etwas anprangern, was – Entschuldigung – auch ein Problem in manchen Bereichen ist.

Wenn es ein Problem ist, muss man dieses auch ernsthaft diskutieren. Man kann so etwas nicht immer mit ideologischen Ansichten hinwegwischen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Antrag Hand und Fuß hat. Das wissen Sie auch. Es gefällt Ihnen nur nicht, dass wir ihn gestellt haben.

Wenn Sie es richtig machen würden, würden Sie Ihrem Ministerpräsidenten folgen, dessen Rede ich bis auf die Merkel-Aussage richtig gut fand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nur eines feststellen dürfen. Er hat das wieder eingesammelt, was Sie an Porzellan zerschlagen haben.

(Beifall der CDU)

Deshalb kann ich Sie nur ermuntern, bei diesem Antrag im Sinne der Sache konstruktiv mitzuarbeiten und es nicht von vornherein anders sehen. Wir haben keine Angst vor Abstimmungen. Vielleicht gibt es aber auch Gründe für Sie, anhand dessen, was in dem Antrag steht, zu überlegen, ob es nicht besser ist, in der Sache diese Dinge zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Ramsauer, SPD: Sie brauchen Sprachförderung!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz von der FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, ich ärgere mich über die Bockigkeit, mit der Sie versuchen, vom Antrag wegzukommen und sich auf andere Felder zu begeben. Ich bleibe dabei, dass das, was Frau Kollegin Thelen gesagt hat, in wesentlichen Punkten so richtig ist, was auch der Ministerpräsident ausgeführt hat.

Aber wir sprechen im Kern – darauf möchte ich zurückkommen – über den Antrag.

(Baldauf, CDU: Ja, klar!)

Ich will es mit einem Beispiel versuchen. Wenn ich in der Erziehung meiner Kinder, bei jedem der drei, den lieben langen Tag immer nur vorhalte, was sie noch zu tun haben, wo sie versagt haben, wo ich unzufrieden bin, wo ich ihr Verhalten unmöglich finde, wo sie rechts und links eins hinter die Löffel bräuchten, glaube ich nicht, ein kluger Vater zu sein, der seine Kinder mitnimmt. Das ist der Punkt.

Die Überschriften, die Sie vorgetragen haben, sind nicht das Problem. Ich habe Ihnen in einem Satz vollkommen recht gegeben, bei dessen Kritik Frau Sahler-Fesel in meinen Augen gnadenlos überzogen hat. Aber den Grundduktus wollen Sie vielleicht nicht. Vielleicht sehen

Sie es gar nicht. Ich glaube, Sie merken es gar nicht, oder Sie wollen es nicht an sich heranlassen.

(Hartloff, SPD: Oder es hat Methode!)

Der Grundduktus liest sich für jemanden, der den Antrag nicht geschrieben hat, als ob man da gewissermaßen auf diesem Feld punkten will. Wir finden es nicht gut, wenn man es so macht, wie es hier steht. Lassen Sie sich das bitte gesagt sein. Das finden wir nicht gut.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn Sie das in den Antrag geschrieben hätten – Enquete-Kommission hin, Enquete-Kommission her –, was Hedi Thelen gesagt hat, hätte ich diesen Vorwurf niemals erhoben. Aber das, was hier steht und was Herr Günther laut beklatscht – er findet den nämlich noch nicht scharf genug –, das ist das, was uns stört.

Uns stören viele Dinge in der Integrationspolitik dieses Landes gerade nach der Enquete-Kommission: Die Tatsache, dass man Integrationspolitik nicht zur Chefsache macht. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, da kommt alles vor, nur nicht Integration. Das ist falsch. Da legen Sie den Finger zu Recht in die Wunde. Das ist auch unsere Meinung.

Ich finde es verheerend – ich sage es nicht zum ersten Mal –, dass Herr Staatssekretär Habermann auf Nachfrage in der Enquete-Kommission, wie viele Projekte, Modellversuche, Initiativen haben sie, mit stolzschnellter Brust sagt, 400. Auf die Nachfrage, wie viele davon sind besonders gut und wie viele davon taugen nichts, antwortet er, das wissen wir nicht. Das finde ich verheerend. Aber auch das ist nicht Teil unserer Diskussion.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen die ehrlichen Zahlen analysieren, wir müssen nicht nur helfen, motivieren und fördern, sondern wir müssen auch einfordern und sanktionieren. Aber das ist nicht dieser Antrag. Dieser Antrag ist einseitig und deshalb schlecht.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff von der SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Ich fand viele Wortbeiträge sehr treffend und einer Debatte gerecht werdend. Die Debatte insgesamt – finde ich – ist so, wie in Deutschland über die Fragen der Integration sehr aufgeregt debattiert wird, mehr medial, Mittel zum Zweck, zu Aufgeregtheiten, weniger an den Fragen, an den Problemen und an der Sache orientiert. Das finde ich eigentlich schade, weil es der Sache, den Menschen nicht gerecht wird.

Ich will unmissverständlich sagen – da will ich gar nicht die Kollegen und die Kollegin ergänzen, die das schon gesagt haben –, dass ich Ihren Antrag aus den Gründen für schlecht halte, die genannt sind. Deshalb wird meine Fraktion dem Antrag auch nicht zustimmen.

Gleichwohl werden wir einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen und uns dort weiter damit beschäftigen, weil unsere Enquete-Kommission – Frau Sahler-Fesel hat das gesagt – sich ganz lange ganz intensiv mit Fragen der Integration in diesem Landtag beschäftigt hat. Es ist die erste, die das gemacht hat.

Es ist für unseren Landtag eigentlich gut, dass es erst vor eineinhalb Jahren erstmalig in Deutschland passiert ist. Es ist nicht gut für die Diskussionskultur in Deutschland. Es ist auch bezeichnend, dass man sich solchen Problemen nicht genügend gewidmet hat. Nur, wie viel Berichterstattung hatten wir über die Enquete-Kommission, bevor sensationsheischende Artikel, Bücher und anderes verbreitet worden sind? – Nicht sehr viel. Das ist nicht nur ein Versagen von Politik oder ein Wegschauen von Politik.

Politik, Politiker, Kommunale, Bürgerinitiativen, Stadtteile bemühen sich seit Jahren, vernünftige Wege zu gehen. Viele haben das aufgezeigt, und das in Deutschland im Übrigen sehr erfolgreich, wenn ich mir das – mich in der Welt so umschauend – anschaue.

Ich will zwei, drei Sachen ansprechen. Da bin ich durchaus mit meinem Parteivorsitzenden Gabriel anderer Meinung, was Integrationsverweigerer angeht. Man muss nicht alle Menschen zu ihrem Glück zwingen. Man soll auf der Basis unseres Grundgesetzes miteinander leben. Das ist eine sehr gute Basis, die wir in Deutschland haben.

Als jemand, der aus einer Region stammt, in der man ein Auswanderermuseum hat, die sich Musikantenland nennt, weil die Menschen früher so arm waren, dass sie in die Welt hinausgehen mussten, um ihr Geld zu verdienen, teilweise dort wohnen geblieben sind, teilweise dort in deutsche Schulen gehen – – – Manche Kollegen aus dem Landtag sind vor nicht allzu langer Zeit nach Südamerika gefahren und haben dort erfahren, dass Menschen ganz stolz berichtet haben – Herr Bracht –, dass sie deutsch sprechen.

(Bracht, CDU: Sie sind dort integriert!)

Es sind mehr oder weniger alle und jene, und sie sind vor 100 bis 150 Jahren ausgewandert.

(Unruhe im Hause)

Wann haben sie was hinbekommen? – Ich glaube, so, wie es Kurt Beck vorhin – den Zuckmayer zitierend – gesagt hat, sollten wir uns unserer Geschichte in der Welt bewusst sein. Dazu gehört, dass wir stolz sind, wenn Deutsche im Ausland sind, dass es dort deutsche Schulen gibt, in denen man Deutsch lernt, in denen man gut gebildet wird und wir diese Schulen als Bundesrepublik Deutschland unterstützen. Nichts anderes passiert teilweise auch bei uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unmissverständlich, Herr Kollege Baldauf, den Antrag finde ich nicht gut. Er hat auch Intentionen, zu denen ich bestenfalls sagen kann, vielleicht sind die gar nicht intendiert. Wenn ich böse bin, sage ich, unterschwellig transportiert er etwas anderes. Beide Interpretationen sind möglich. Deshalb fordere ich Sie auf – wir werden ihm nicht zustimmen –, vielleicht können Sie ihn im Ausschuss zurücknehmen oder abändern. Das wäre auch möglich. Das stelle ich Ihnen zur Überlegung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Bracht, CDU: Ist beantragt!)

Davon können wir ausgehen. Also lasse ich abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig an die Ausschüsse überwiesen worden. Ich danke Ihnen.

Punkt 30 der Tagesordnung ist vertagt.

Damit sind wir am Ende der Plenarsitzung. Ich lade zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 15. Dezember 2010, 14:00 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:38 Uhr.